

2025

SCHULDENREPORT

SCHULDENREPORT 2025

Auf einen Blick

Die weltweite Auslandsverschuldung bleibt 2025 auf einem sehr hohen Niveau. Enorme Zins- und Tilgungszahlungen, ungünstige Refinanzierungsbedingungen und strukturelle Ungleichheiten im internationalen Finanzsystem verschärfen in zahlreichen Staaten soziale Ungleichheit und wirtschaftliche Instabilität.

Auslandsschuldenlast weltweit: In 47 Ländern des Globalen Südens sind die Staatshaushalte durch Zins- und Tilgungszahlungen an ausländische Gläubiger sehr hoch belastet. Dazu zählen Staaten wie Pakistan und Kenia, die Umschuldungsverhandlungen bisher vermeiden, sowie Sri Lanka und Suriname, deren Auslandsschuldenlast trotz abgeschlossener Umschuldung weiterhin sehr hoch bleibt. Ihr fiskal-politischer Handlungsspielraum ist dadurch massiv eingeschränkt. Weitere 28 Länder sind hoch belastet; in 13 Ländern besteht ein latentes Belastungsrisiko.

- **Extreme Armut:** In den 47 sehr hoch belasteten Staaten sind 18 Prozent der Bevölkerung von extremer Armut betroffen – mehr als doppelt so viele wie im weltweiten Durchschnitt. Dringend erforderliche Investitionen in Armutsbekämpfung und öffentliche Daseinsvorsorge werden durch die sehr hohen Rückzahlungsverpflichtungen erheblich erschwert.
- **Besonders betroffen:** In Subsahara-Afrika sind mit rund 70 Prozent besonders viele Staaten hoch oder sehr hoch belastet. Weltweit sind besonders viele Niedrigeinkommensländer (über 60 Prozent) hoch oder sehr hoch belastet. Doch auch Länder mit mittlerem Einkommensniveau – insbesondere in Mittel- und Südamerika – sind betroffen.
- **Ungerechtes Finanzsystem:** Die hohe Schuldenlast vieler Länder des Globalen Südens ist auch das Ergebnis einer strukturellen Benachteiligung beim Zugang zu finanziellen Ressourcen. Maßnahmen auf nationaler Ebene in Schuldnerstaaten – etwa die Umstellung auf Verschuldung in der eigenen Währung – können dem nur begrenzt entgegenwirken und schaffen mitunter neue Abhängigkeiten.
- **Politische Verantwortlichkeit:** G7- und EU-Staaten – darunter Deutschland – sind politisch besonders verantwortlich, die Beteiligung aller Gläubiger an umfassenden Schuldenstreichungen sicherzustellen: 60 Prozent der ausstehenden Forderungen gegenüber sehr hoch und hoch belasteten Ländern werden von ihnen direkt oder von multilateralen und privaten Gläubigern in ihrem Verantwortungsbereich gehalten.

Empfehlungen an die Bundesregierung

Eine umfassende Reform der internationalen Schuldenarchitektur ist dringend nötig. Das „Erlassjahr 2025“ bietet eine einmalige Chance, endlich politische Lösungen voranzutreiben. Deutschland sollte gerade in geopolitisch herausfordernden Zeiten das Bekenntnis zu einem vernetzten und inklusiven Multilateralismus mit konkreten Initiativen untermauern.

Die neue Bundesregierung sollte

- **sich aktiv dafür einsetzen, dass die 4. UN-Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung (FfD4) konkrete Ergebnisse erzielt**, die die strukturpolitischen Reformvorschläge zur internationalen Schuldenarchitektur aus dem Globalen Süden aufgreifen. Dies schließt insbesondere die Forderung nach einer **UN-Schuldenrahmenkonvention** ein.
- **sich in multilateralen Umschuldungsverhandlungen für ausreichend umfassende Schuldenstreichungen** und das Ende schädlicher wirtschaftspolitischer Auflagen einsetzen.
- **an die rechtlichen und politischen Vorarbeiten der Vorgängerregierung anknüpfen** und noch im ersten Regierungsjahr ein **deutsches Safe Harbour-Gesetz verabschieden**. Dies würde dazu beitragen, private Gläubiger künftig wirksamer an Schuldenstreichungen zu beteiligen.

Auslands-schuldenlast weltweit

Die Weltkarte zeigt die Belastung der Staatshaus-halte durch die öffentliche Auslandsverschuldung sowie den Vergleich zur Vorjahresanalyse.

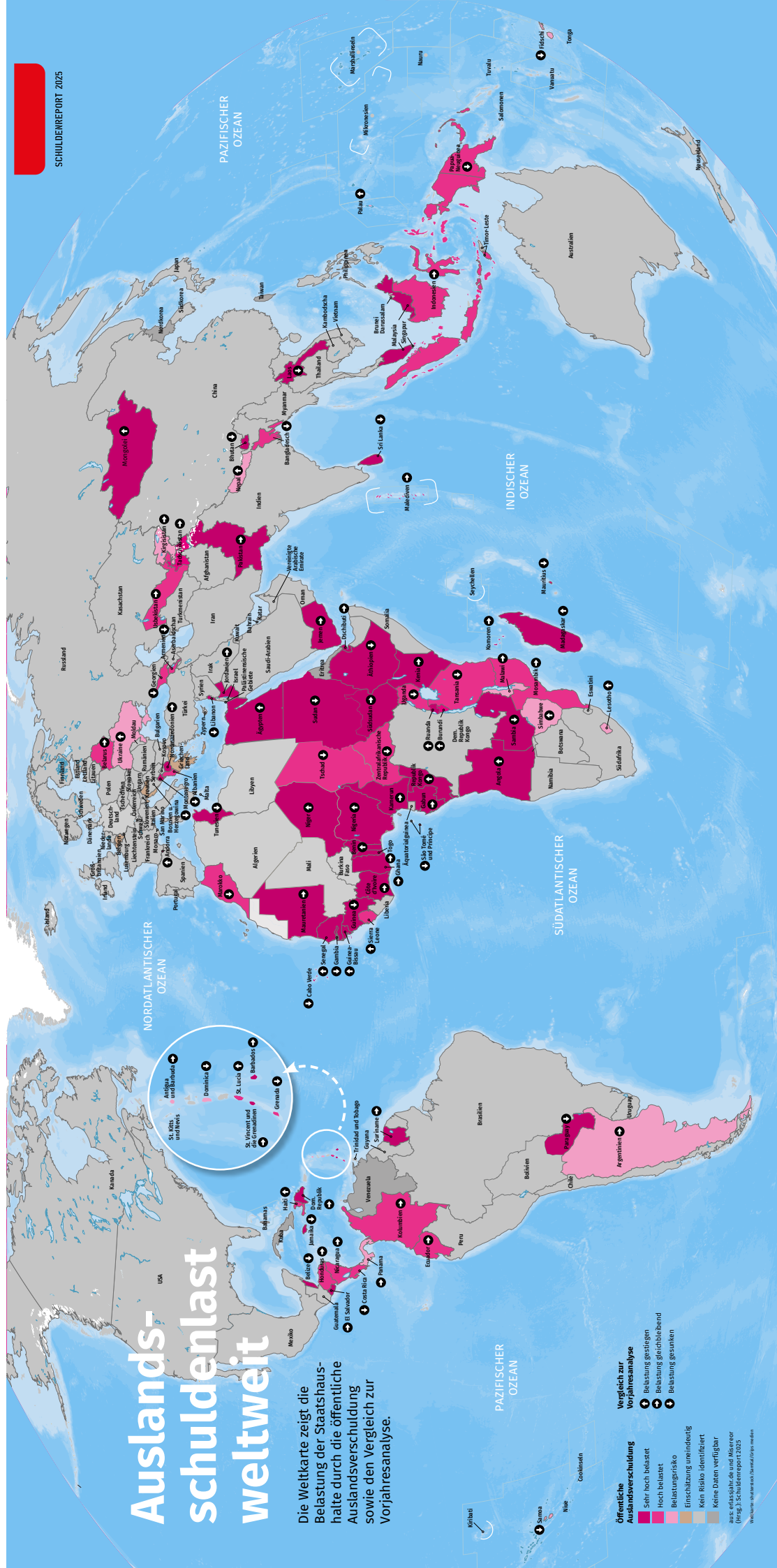
Öffentliche Auslandsverschuldung

- Sehr hoch belastet
- Hoch belastet
- Belastungsrisiko
- Einschätzung unklar
- Kein Risiko identifiziert
- Keine Daten verfügbar

Vergleich zur Vorjahresanalyse

- Belastung gestiegen
- Belastung gleichbleibend
- Belastung gesunken

aus: entsofia.de und Misereor (Hrsg.): Schuldenreport 2025



Weltkarte: schuldenreport.de/entsofia.de

IMPRESSUM

Schuldenreport 2025

Eine gemeinsame Publikation von
erlassjahr.de - Entwicklung braucht Entschuldung e. V.
und Bischöfliches Hilfswerk Misereor e. V.

erschienen am 26. Mai 2025

Redaktion:

Dr. Nina Brodbeck
Elise Kopper, V. i. S. d. P.
Kristina Rehbein
Dr. Klaus Schilder
Malina Stutz

Layout und Satz:

Elise Kopper

Weltkarte:

shutterstock/SamKal/Grips medien

Bestellung und Information:

erlassjahr.de - Entwicklung braucht Entschuldung e. V.
Carl-Mosterts-Platz 1
40477 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 4693-196
E-Mail: buero@erlassjahr.de
www.erlassjahr.de

Bischöfliches Hilfswerk Misereor e. V.
Mozartstraße 9
52064 Aachen
Tel.: 0241 / 442-0
E-Mail: bestellung@misereor.de
www.misereor.de

Links:

Unterstrichene Quellenangaben indizieren aktive Hyperlinks, die in der Online-Ausgabe dieses Schuldenreports direkt abrufbar sind. Alle verwendeten Hyperlinks wurden nach bestem Wissen und Gewissen geprüft. Abrufdatum war der 07. Mai 2025. Trotz sorgfältiger Prüfung können wir keine Verantwortung für externe Verweise übernehmen.

Druck:

Druckhaus Sportflieger

AUTORINNEN UND AUTOREN

Kristina Rehbein verantwortet als Politische Koordinatorin bei erlassjahr.de die Advocacy-Arbeit und die inhaltliche Ausrichtung des Bündnisses. Sie vertritt erlassjahr.de im Vorstand des *European Network on Debt and Development* (EURODAD).

Dr. Klaus Schilder ist seit 2012 Politikreferent für Verantwortliches Wirtschaften bei Misereor. Er arbeitet vor allem zu den Themen Wirtschaft und Menschenrechte, nachhaltiges Finanzsystem und Entwicklungsfinanzierung.

Malina Stutz ist seit 2021 als Politische Referentin bei erlassjahr.de. Ein Fokus ihrer Arbeit liegt auf der Frage, wie die Beteiligung privater Gläubiger an umfassenden Schuldenerlassen sichergestellt werden kann und welche Rolle nationale Gesetze in Ländern des Globalen Nordens dabei spielen können.

erlassjahr.de wird institutionell gefördert von



mit Mitteln des
Evangelischen
Entwicklungsdienstes



und mehr als 500 weiteren Mitträgerorganisationen.

INHALT

Für einen Schuldenschnitt im Erlassjahr 2025! Jetzt die politischen Weichen stellen für ein Ende der globalen Schuldenkrise Vorwort von Dr. Andreas Frick und Eva Hanfstängl	6
Auslandsschuldenlast weltweit: Die spezifische Verwundbarkeit von Ländern des Globalen Südens von Malina Stutz	8
Gläubiger von Staaten des Globalen Südens: Zur politischen Verantwortlichkeit für Schuldenerlasse von Malina Stutz	22
Neue Lösungen – alte Muster? Eine Fallanalyse zur Post-COVID-Schuldenarchitektur von Kristina Rehbein	32
Erlassjahr 2025 – die Chance des Jahrzehnts: Auf dem Weg zu einem globalen Schuldenkonsens von Dr. Klaus Schilder	40
Abkürzungsverzeichnis	45

VORWORT

Für einen Schuldenschnitt im Erlassjahr 2025!

Jetzt die politischen Weichen stellen
für ein Ende der globalen Schuldenkrise

Bild: Mellenchin/Misereor



Dr. Andreas Frick ist seit Juli 2024 Hauptgeschäftsführer und Vorstandsvorsitzender von Misereor. Er wurde 1989 zum Priester geweiht und schloss 1997 das Studium der Theologie mit der Promotion ab.

Erschreckend viele Länder weltweit sind im vergangenen Jahr tiefer in die Schuldenfalle geraten: 2024 mussten die Regierungen von verschuldeten Staaten im Globalen Süden so viel wie noch nie an ausländische Gläubiger zurückzahlen. Mehr als eine Milliarde US-Dollar pro Tag flossen in den Schuldendienst. Der vorliegende Schuldenreport 2025 stuft 47 der insgesamt 198 untersuchten Länder als sehr hoch belastet ein. In den kommenden drei Jahren müssen sie durchschnittlich mindestens 15 Prozent ihrer Staatseinnahmen für Zins- und Tilgungszahlungen an ausländische Gläubiger abführen. In diesen Ländern sind etwa 231 Millionen Menschen von extremer Armut betroffen. Das sind rund 18 Prozent der Bevölkerung – und damit gut doppelt so viele wie im weltweiten Durchschnitt. Ein echtes Armutszeugsnis im 21. Jahrhundert.

Bild: privat



Eva Hanfstängl arbeitete bis 2020 als Referentin für internationale Finanzpolitik und Staatsverschuldung bei Brot für die Welt. Zuvor arbeitete sie im Kirchlichen Entwicklungsdienst der EKD und bei CIDSE in Brüssel. Seit 2022 vertritt sie den Verein „SocDevJustice“ im Bündnisrat von erlassjahr.de.

Neben den 47 sehr hoch belasteten Ländern ist der fiskalpolitische Handlungsspielraum in weiteren 28 Ländern durch hohe Zins- und Tilgungszahlungen stark begrenzt. Besonders hoch ist die Schuldenlast in vielen Staaten in Subsahara-Afrika – rund 70 Prozent der Staatshaushalte sind hoch oder sehr hoch durch den Schuldendienst belastet. Auch Niedrigeinkommensländer weltweit sind mit mehr als 60 Prozent hoch bzw. sehr hoch belastet (vgl. „Auslandschuldenlast weltweit“, ab S. 8). Insbesondere vor dem Hintergrund teurer Kreditrefinanzierungen zwingt diese erdrückende Schuldenbelastung Länder des Globalen Südens zu drastischen Maßnahmen: Investitionen in die sozialen Grunddienste wie Bildung oder Gesundheit werden gekürzt, Nachhaltigkeitskriterien und Arbeitsrechte in der Produktion werden vernachlässigt, die natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen werden immer rücksichtsloser ausgebeutet, soziale Sicherung wird reduziert. Diese Zusammenhänge unterstreichen einmal mehr: Die globale Schuldenkrise führt zu massiven Menschenrechtsverletzungen und dazu, dass die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) nicht wie geplant erreicht werden können.

Kritisch beleuchtet der Schuldenreport 2025 zudem die Erfahrungen, die bei den bisherigen Umschuldungsfällen innerhalb und außerhalb des G20 *Common Framework* gemacht wurden. Anhand von exemplarischen Ländergruppen wird überprüft, bis zu welchem Grad die bestehende Schuldenarchitektur zur nachhaltigen fiskalischen Erholung der verschuldeten Staaten beigetragen hat – oder eben nicht (vgl. „Neue Lösungen – alte Muster?“, ab S. 32). Die Länderanalysen belegen sehr konkret, wie reformbedürftig die gegenwärtige Schuldenarchitektur insgesamt ist. Ohne grundlegende Reformen werden Schuldenerleichterungen auch künftig nur kurzfristig die Rückzahlung sichern, aber langfristig keine Lösung für die nachhaltige Entwicklung der betroffenen Volkswirtschaften bieten. Im Gegenteil erschweren die wirtschaftspolitischen Auflagen, an

***"Denjenigen Ländern die Schulden zu erlassen, die sie niemals zurückzahlen könnten, ist nicht so sehr eine Frage der Großmut, sondern der Gerechtigkeit."
- Papst Franziskus***

die Gläubigerstaaten wie Deutschland Umschuldungen binden, Ländern des Globalen Südens eine Abkehr von schädlichen extraktiven und exportorientierten Wachstumspfaden.

Angesichts dieser sich zuspitzenden sozialen und ökologischen Krise fand der am Ostermontag verstorbene Papst Franziskus noch in seiner Neujahrsansprache 2025 deutliche Worte: Kein Mensch, keine Familie, kein Volk solle von Schulden erdrückt werden. Er ermutigte deshalb „die Regierenden der Länder christlicher Tradition, mit gutem Beispiel voranzugehen und den ärmsten Ländern die Schulden zu erlassen oder diese so weit wie möglich zu reduzieren“. Während seiner Amtszeit hatte der Papst immer wieder betont, dass die Schuldenkrise Ausdruck einer tieferliegenden Entwicklungskrise ist und dass eine tiefgreifende Reform des internationalen Finanzsystems notwendig sei. Schuldenerlasse waren für ihn „nicht so sehr eine Frage der Großmut, sondern der Gerechtigkeit.“

Die Analysen der Gläubigerlandschaft im Schuldenreport 2025 zeigen zudem deutlich, dass die G7- und EU-Staaten weiterhin über zentrale politische und regulatorische Hebel verfügen, um weitreichende Schuldenerlasse und strukturelle Reformen der internationalen Finanzarchitektur durchsetzen zu können (vgl. „Gläubiger von Staaten des Globalen Südens“, ab S. 22). Damit liegt auch bei ihnen die politische Verantwortlichkeit, diese Möglichkeiten endlich im Sinne nachhaltiger Lösungen auszuschöpfen. Neben den traditionellen bilateralen und multilateralen Gläubigern spielen Staaten wie Indien und China seit Jahren eine entscheidende Rolle bei der Kreditvergabe. Ihnen kommt damit eine Schlüsselverantwortung bei der Lösung von Überschuldungsproblemen in einzelnen Ländern zu – etwa in Bhutan, Dschibuti oder Laos.

Politisch geht es in diesem Jahr um viel: Denn die Schuldenkrise und ihre dramatischen Auswirkungen auf das Leben armer und marginalisierter Menschen in hochverschuldeten Staaten dulden kein weiteres politisches Zögern (vgl. „Erlassjahr 2025 – die Chance des Jahrzehnts“, ab S. 40). Die neue Bundesregierung bekundet im Koalitionsvertrag ihren Willen, angesichts der Schuldenproblematik in vielen Ländern an Lösungen mitzuarbeiten: „Wir setzen uns für die effektive Bewältigung von Staatsschuldenkrisen ein, bei der alle Gläubiger beteiligt werden.“ Aus unserer Sicht ist das eine gute Grundlage für ein engagiertes multilaterales Handeln der Regierung, um die Schuldenkrise tatsächlich zu lösen!

Die 4. Internationale Konferenz für Entwicklungsfinanzierung (FfD4), die vom 30. Juni bis 3. Juli 2025 in Sevilla stattfindet, bietet dafür eine historische Chance. Ziel muss eine Schuldenarchitektur sein, die auch und gerade an den Entwicklungsbedürfnissen des Globalen Südens ausgerichtet ist – und durch diese aktiv mitgestaltet wird. Staaten aus dem Globalen Süden – etwa die afrikanische Staatengruppe innerhalb der Vereinten Nationen oder die Allianz der kleinen Inselstaaten – haben im Vorfeld der Verhandlungen konkrete Vorschläge auf den Tisch gelegt.

Weltweit treten in diesem Jahr hunderttausende Menschen im Rahmen der Entschuldungskampagne „Turn Debt into Hope!“ für die Streichung untragbarer Schulden und strukturelle Reformen der internationalen Finanzarchitektur ein. Sie senden damit rund um den Globus unzählige Lichtstrahlen der Hoffnung aus.

Möge dieses Jahr 2025 zu einem echten Erlassjahr werden!

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

Eva Hanfstängl und Andreas Frick

Auslandsschuldenlast weltweit

Die spezifische Verwundbarkeit von Ländern des Globalen Südens

Von Malina Stutz

Mehr als die Hälfte der öffentlichen Haushalte von Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen sind durch Schuldendienstverpflichtungen an ausländische Gläubiger hoch oder sehr hoch belastet. Insbesondere vor dem Hintergrund ungünstiger Refinanzierungsbedingungen führt diese Belastung in Ländern des Globalen Südens dazu, dass Investitionen in die öffentliche Daseinsvorsorge, in die soziale Infrastruktur oder in Klima- und Umweltschutzmaßnahmen erheblich erschwert – wenn nicht gar unmöglich – werden.

Der Schuldenreport 2025 befasst sich mit dem Risiko einer öffentlichen Auslandsschuldenkrise. Dazu wird im ersten Teil dieses Textes eine quantitative Analyse der aktuellen Situation und Entwicklung der öffentlichen Auslandsschuldenlast auf Länderebene vorgenommen. Dabei wird die öffentliche Auslandsschuldensituation aller Länder weltweit anhand von drei Indikatoren ermittelt, die jeweils die öffentliche Verschuldung beziehungsweise den öffentlichen Schuldendienst an ausländische Gläubiger ins Verhältnis zu einem Indikator der Wirtschaftsleistung setzen. Darüber hinaus fließt in diese Analyse ein, in welcher Währung die Verschuldung gegenüber ausländischen Gläubigern denominated ist (siehe Box zur Methodik, S. 20-21).

Im zweiten Abschnitt wird die Analyse um eine qualitative Betrachtung globaler Krisendynamiken ergänzt. Denn ob eine hohe Auslandsschuldenlast tatsächlich in eine Schuldenkrise mündet und damit zu einem realen Problem für die Bevölkerung wird,

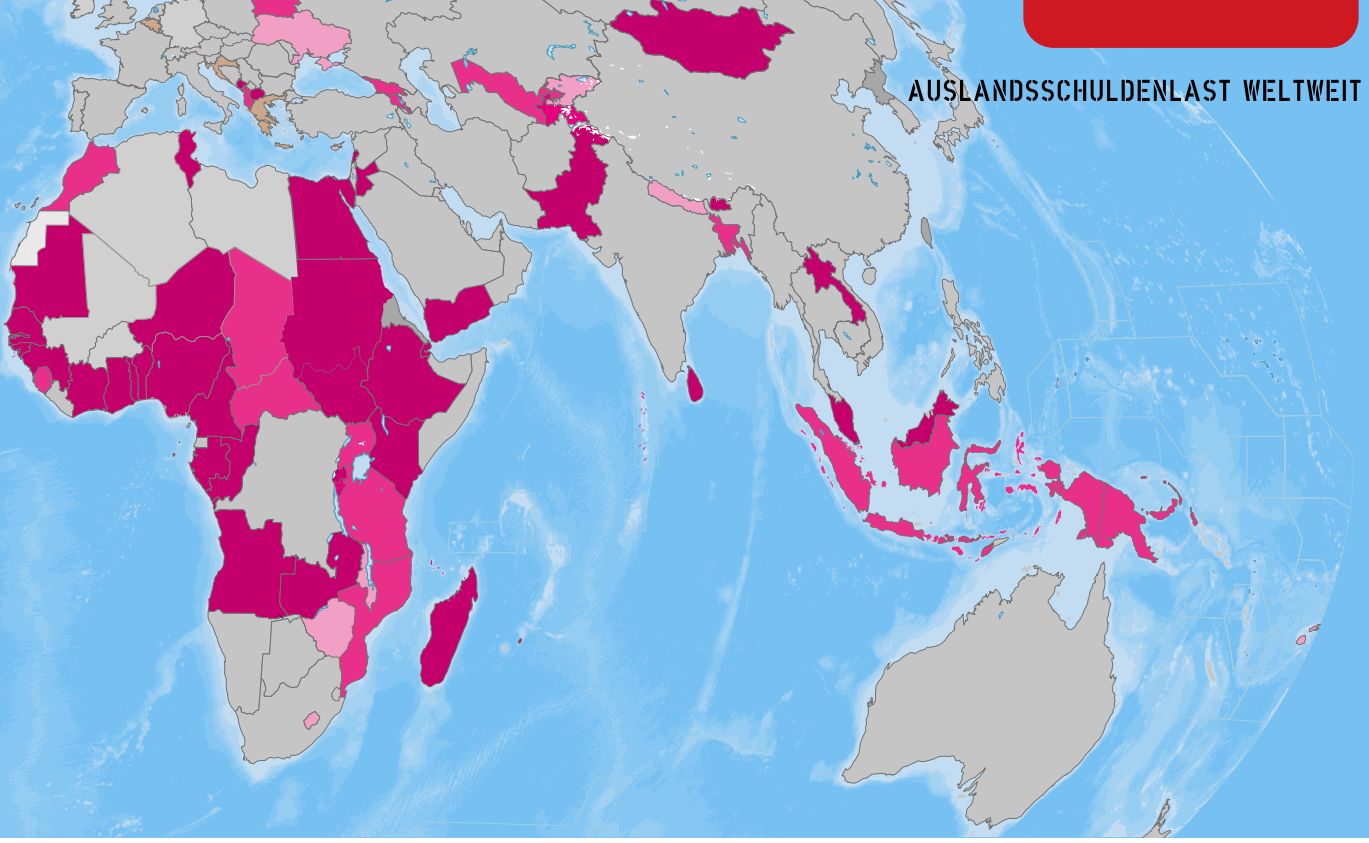
hängt nicht nur von den Verschuldungskennzahlen des einzelnen Landes ab, sondern auch von weiteren Faktoren und globalen Dynamiken.

Abschnitt 1: Öffentliche Auslandsschuldenlast weltweit

Von 198 untersuchten Ländern wird die Belastung der öffentlichen Haushalte durch den Auslandsschuldendienst in 47 Staaten als sehr hoch und in 28 Staaten als hoch eingestuft. In weiteren 13 Ländern lässt sich mit Blick auf die öffentliche Auslandsverschuldung noch keine akute Belastung, aber ein Belastungsrisiko identifizieren, während in 97 Staaten auch kein Risiko identifiziert werden kann. In drei Ländern ergibt sich ein uneindeutiges Bild. Für zehn Länder liegen keine Daten zur Bewertung der öffentlichen Auslandsschuldensituation vor.¹

1.1. Sehr hoch belastete Länder

Die 47 als **sehr hoch belastet** eingestuften Staaten müssen in den folgenden drei Jahren (2025-2027) durchschnittlich mindestens 15 Prozent ihrer Staatseinnahmen für Zins- und Tilgungszahlungen an ausländische Gläubiger abführen (siehe Abbildung 2). In diesen Fällen kann von einer akuten Belastung des Staatshaushaltes durch den Auslandsschuldendienst gesprochen werden. In diesen 47 Staaten leben nach Angaben der Weltbank mindestens 231 Millionen Menschen – etwa 18 Prozent der Gesamtbevölkerung – unterhalb der extremen Armutsgrenze. Damit ist die Rate der von extremer



Box 1: Änderung der Methodik im Schuldenreport 2025

Im Schuldenreport 2025 werden zur Bestimmung der Verschuldungssituation zwei maßgebliche Neuerungen gegenüber der seit 2014 weitestgehend unveränderten Methodik eingeführt.

Erstens haben die Entwicklungen der letzten Jahre gezeigt, dass es immer wichtiger wird, klar zwischen verschiedenen Arten von Schuldenkrisen zu unterscheiden. Während in den Schuldenkrisen der 1980er und 1990er Jahre die meisten betroffenen Staaten fast ausschließlich im Ausland verschuldet waren, hat die Inlandverschuldung in den letzten beiden Jahrzehnten auch für Länder des Globalen Südens zunehmend an Bedeutung gewonnen. Umschuldungen der letzten Jahre, wie zum Beispiel in Sri Lanka oder Ghana, verdeutlichen, wie wichtig es ist, die Problematik der Inlands- und der Auslandsschulden voneinander zu trennen. Die jährliche Analyse im Schuldenreport wird sich daher von nun an auf die **Risiken öffentlicher Auslandsschuldenkrisen** (siehe Abb. 1, S. 11) konzentrieren. Wir setzen diesen Schwerpunkt, weil wir als Akteure der deutschen Zivilgesellschaft vor allem auf die Schuldenkrisen aufmerksam machen wollen, für deren Lösung Deutschland sowie andere (Gläubiger-)Staaten und internationale Akteure eine Mitverantwortung tragen – etwa durch Schuldenstreichungen und die Unterstützung verbindlicher, transparenter und gerechter multilateraler Verfahren zur Restrukturierung. Dies ist bei öffentlichen Auslandsschuldenkrisen in besonderem Maße der Fall.²

Mit der neuen Methodik verzichten wir bewusst darauf, Indikatoren und Grenzwerte der öffentlichen Inlandverschuldung in die Analyse miteinzubeziehen. Zwar kann auch die öffentliche Inlandverschuldung – insbesondere in sogenannten Weichwährungsländern im Globalen Süden – problematisch werden. Entscheidungen zum Umgang mit Inlandsschuldenkrisen sollten jedoch vor allem im nationalen Aushandlungsprozess getroffen werden. Wenn hingegen ausländische Akteure die Inlandverschuldung bewerten, könnte dies internationale Institutionen wie den Internationalen Währungsfonds (IWF) legitimieren, Ländern als Bedingung der Restrukturierung ausländischer Forderungen auch Auflagen zum Abbau ihrer Inlandverschuldung zu machen.³

Zweitens werden im Schuldenreport 2025 erstmals alle Länder weltweit in die Grundgesamtheit einbezogen.⁴ In den vergangenen Jahren haben wir Länder des Globalen Nordens aus der Analyse ausgeschlossen. Diese Erweiterung soll verdeutlichen, dass es sich bei Ländern des Globalen Nordens und des Globalen Südens nicht um zwei in sich homogene Gruppen handelt. Statt einer solchen vorgelagerten Zweiteilung wird nun durch die Analyse selbst sichtbar, dass insbesondere Länder des Globalen Südens vom Risiko betroffen sind, in eine Auslandsschuldenkrise zu geraten. Darüber hinaus werden die strukturellen Ursachen herausgearbeitet, die diese spezifische Verwundbarkeit für Länder des Globalen Südens erklären.

Box 2: Was ist eine öffentliche Auslandsschuldenkrise?

Unter einer Schuldenkrise verstehen wir eine Situation, in der die Verschuldung eines Landes seine Wirtschaft destabilisiert und die Handlungsfähigkeit der Regierung so einschränkt, dass die Gewährung grundlegender wirtschaftlicher und sozialer Rechte der Bevölkerung gefährdet ist. Eine **öffentliche Auslandsschuldenkrise** definieren wir dabei als eine Situation, bei der die Schulden der öffentlichen Hand gegenüber ausländischen – öffentlichen und privaten – Gläubigern zu einem solchen Krisenfaktor werden.

Dieses Verständnis unterscheidet sich maßgeblich von dem des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der großen Ratingagenturen, die den Fokus vor allem auf das Risiko von Zahlungsausfällen legen – also darauf, inwieweit pünktliche Rückzahlungen an Gläubiger gefährdet sind.

Mit unserer standardisierten Analyse der öffentlichen Auslandsschuldenlast weltweit und der globalen Krisendynamiken untersuchen wir **Risikofaktoren**, die zu einer Auslandsschuldenkrise beitragen. Dies ist jedoch ausdrücklich noch keine abschließende Beurteilung darüber, ob sich ein Land tatsächlich in einer Schuldenkrise befindet. Um eine solche Aussage treffen zu können, bedarf es grundsätzlich einer qualitativen Einzelfallanalyse. Konkret sollte in einem fairen und transparenten Verfahren unter Berücksichtigung länderspezifischer Faktoren und unter Einbezug der Bevölkerung des betroffenen Staates beurteilt werden, ob sich ein Land in einer Schuldenkrise befindet und in welchem Umfang Schulden gestrichen werden müssen, um diese zu bewältigen.

Armut betroffenen Menschen in diesen 47 Ländern gut doppelt so hoch wie der weltweite Durchschnitt. Gerade in diesen Ländern sind daher umfassende Investitionen in die öffentliche Daseinsvorsorge, soziale Sicherheit, Gesundheitsversorgung, Bildung und Armutsbekämpfung besonders dringend notwendig. Doch der erforderliche finanzielle Handlungsspielraum wird durch die sehr hohen Zins- und Tilgungszahlungen erheblich eingeschränkt.

In Kombination mit den aktuell sehr ungünstigen Refinanzierungsbedingungen für Länder des Globalen Südens (siehe Abschnitt 2 ab S. 17) ist es angesichts eines so großen Mittelabflusses schwierig – wenn nicht gar unmöglich –, die Ziele für nachhaltige Entwicklung (engl. *Sustainable Development Goals*, SDGs) zu erreichen. Auch wenn für eine abschließende Bewertung eine detaillierte Einzelfallanalyse vorgenommen werden müsste, legt das Zusammenspiel dieser Faktoren nahe, dass sich mindestens diese 47 sehr hoch belasteten Staaten bereits mitten in einer Schuldenkrise befinden – mit der damit einhergehenden Gefährdung der sozialen und wirtschaftlichen Grundrechte ihrer Bevölkerung (siehe Box 2).

Libanon und **Laos** müssen in den kommenden drei Jahren durchschnittlich sogar mehr als 70 Prozent ihrer Staatseinnahmen für den Schuldendienst an ausländische Gläubiger aufwenden. Beide Länder mussten ihre Rückzahlungen bereits einstellen, da ein solch hoher Schuldendienst schlicht nicht zu

stemmen ist. Auch **Dschibuti** und **Äthiopien** mussten die Rückzahlungen an ausländische Gläubiger bereits weitestgehend einstellen.

Laos und **Dschibuti** verhandeln aktuell insbesondere mit China – dem Hauptgläubiger der beiden Staaten – über Anpassungen der Zahlungsverpflichtungen. Der Libanon, der vor allem bei Anleihehaltern verschuldet ist, hat im März 2025 einen Antrag auf ein Kreditprogramm beim IWF gestellt, in dessen Kontext auch eine Umschuldung erfolgen dürfte (siehe dazu „Gläubiger von Staaten des Globalen Südens“, S. 23f.).

Äthiopien hatte bereits im Februar 2021 Umschuldungen im Rahmen des *G20 Common Framework* beantragt. Für 2023 und 2024 war eine Aussetzung des Schuldendienstes an öffentliche bilaterale Gläubiger vereinbart worden.⁵ Eine langfristige Umschuldung ist bisher weder mit den öffentlichen bilateralen noch mit den privaten Gläubigern abgeschlossen. Letztere haben im Oktober 2024 einen Vorschlag des Landes zur Restrukturierung ihrer Forderungen abgelehnt.⁶

Auch in Fällen, in denen Umschuldungen weitgehend abgeschlossen wurden, konnten sie keine nachhaltige Entlastung bewirken. In **Ghana**, **Sri Lanka**, **Suriname** und **Sambia** bleiben die öffentlichen Haushalte auch nach der Restrukturierung weiterhin sehr hoch durch den Auslandsschuldendienst belastet.

Abb. 1: Arten von Schuldenkrisen



Obwohl verschiedene Schuldenkrisen in der Praxis oft gleichzeitig auftreten und sich gegenseitig beeinflussen, ist es wichtig, zwischen vier Arten von Schuldenkrisen zu unterscheiden. Im Schuldenreport liegt unser Fokus primär auf der Identifizierung von Risiken im Zusammenhang mit öffentlichen Auslandsschuldenkrisen. Diese Krisen erfordern ein internationales, faires und transparentes Verfahren zur Restrukturierung und Streichung von Forderungen, das auf rechtsstaatlichen Prinzipien beruht. Die Verantwortung von anderen Staaten – darunter Deutschland – und internationalen Institutionen, zu fairer Entschuldung beizutragen, ist bei diesen Krisen am größten.

Mehr Informationen: erlassjahr.de-Positionspapier (Veröffentlichung 2025): „Öffentliche Schuldenkrisen im Ausland und im Inland und die Rolle internationaler Akteure“.

Immerhin haben die Umschuldungen insbesondere in **Sri Lanka** und **Sambia** dazu geführt, dass sich die Belastung – auf weiterhin sehr hohem Niveau – kurzfristig merklich verbessert hat. Während beide Staaten laut den ursprünglichen Kreditverträgen im Zeitraum 2024–2026 noch mehr als 50 Prozent ihrer Staatseinnahmen für den Schuldendienst hätten aufwenden müssen, konnte diese Verpflichtung infolge der Restrukturierungen für den Zeitraum 2025–2027 auf schätzungsweise 33,7 Prozent in Sri Lanka bzw. auf 15,2 Prozent in Sambia gesenkt werden. Allerdings gingen die Umschuldungen unter anderem aufgrund der damit verbundenen wirtschaftspolitischen Auflagen mit weiteren Problemen einher (siehe „Neue Lösungen – alte Muster?“, ab S. 32).

Neben Sri Lanka und Sambia hat sich die Auslandsschuldensituation im vergangenen Jahr auch in fünf weiteren sehr hoch belasteten Ländern verbessert (siehe Pfeile auf der Weltkarte im vorderen Umschlag).

In 35 der 47 Länder ist die Entwicklung über das vergangene Jahr hingegen als konstant zu bewerten. In fünf Ländern, die in der diesjährigen Analyse als sehr hoch belastet bewertet werden, hat sich die Auslandsschuldensituation im Vergleich zur Vorjahresanalyse⁷ merklich verschlechtert. Dazu zählen die **Mongolei** und **Ruanda**, bei denen die Zins- und Tilgungsverpflichtungen bereits 2024 bis 2026

durchschnittlich nur knapp unter 15 Prozent lagen (14,8 Prozent in der Mongolei und 13,2 Prozent in Ruanda). In beiden Ländern sind die Verpflichtungen im Zeitraum 2025 bis 2027 weiter angestiegen und liegen nun bei über 15 Prozent – dem Grenzwert, ab dem in der vorliegenden Analyse von einer sehr hohen Belastung gesprochen wird.

1.2. Hoch belastete Länder

Die 28 als **hoch belastet** eingestufteten Staaten müssen in den nächsten drei Jahren durchschnittlich zwischen zehn und 15 Prozent ihrer Staatseinnahmen als Schuldendienst an ausländische Gläubiger abführen.⁸

Auch hier werden die Staatshaushalte akut belastet. Forderungen, nicht nur von zivilgesellschaftlichen Akteuren,⁹ zielen daher auch darauf ab, bei Umschuldungen je nach Kontext und Finanzierungsbedarf einen Richtwert von maximal zehn Prozent der Staatseinnahmen anzustreben.

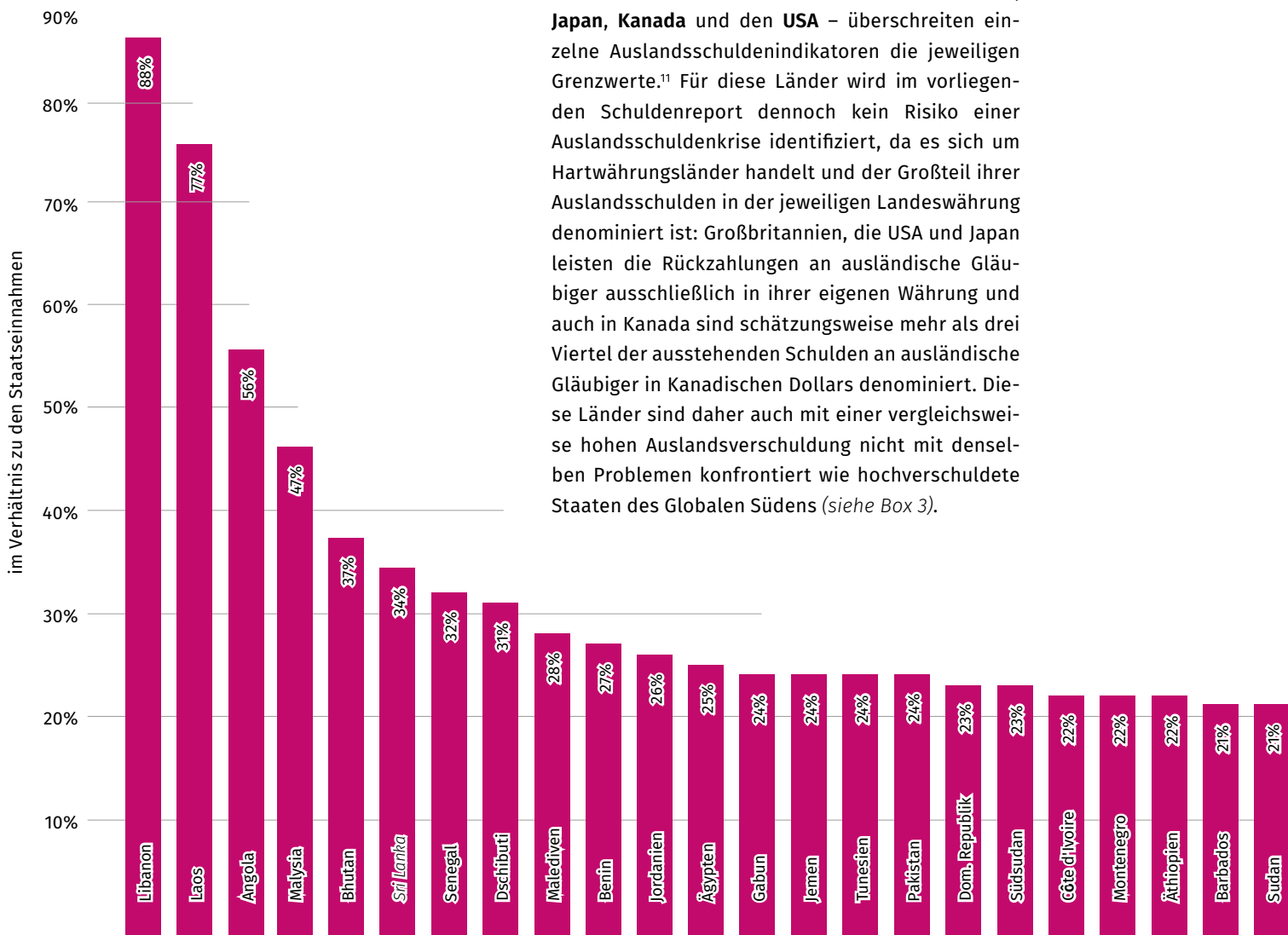
1.3. Länder ohne akute Belastung, aber mit Belastungsrisiko

Die 13 Länder, für die keine akute Belastung, wohl aber ein **Belastungsrisiko** identifiziert werden konnte, werden in den kommenden drei Jahren durchschnittlich noch unter zehn Prozent ihrer Staatseinnahmen für den Schuldendienst aufwenden.¹⁰ Allerdings ist der ausstehende Schuldenstand gegenüber ausländischen Gläubigern im Verhältnis

zum Bruttoinlandsprodukt beziehungsweise zu den Exporteinnahmen auf einem hohen Niveau. Es ist daher durchaus möglich, dass diese Länder in den kommenden Jahren mit steigenden Rückzahlungsverpflichtungen und ihre öffentlichen Haushalte damit mit einer hohen oder sehr hohen Belastung durch den Schuldendienst konfrontiert sein werden. Darüber hinaus können hohe Schuldenstände bereits jetzt reale Probleme verursachen. So kann eine hohe Verschuldung zu schlechteren Kreditratings führen – und damit oder auch unabhängig davon zu ungünstigeren Refinanzierungsbedingungen oder zu einer geringeren Investitionsbereitschaft.

Zu dieser Gruppe gehören viele kleine Inselstaaten, darunter **Antigua und Barbuda, Dominica, Fidschi, Palau** und **Samoa**. Auch die **Ukraine** gehört zu den Ländern, für die ein solches Belastungsrisiko identifiziert wird. Zwar reduzierten sich die in den kommenden drei Jahren fälligen Rückzahlungen dank der Verlängerung eines Moratoriums der öffentlichen bilateralen Gläubiger und einer Umschuldung mit den privaten Gläubigern kurzfristig (siehe „*Neue Lösungen – alte Muster?*“, ab S. 32). Allerdings führt der anhaltende Krieg dazu, dass sich das Verhältnis der Auslandsverschuldung zum Bruttoinlandsprodukt und zu den Exporteinnahmen der Ukraine weiter verschlechtert.

Abb. 2: Durchschnittlicher öffentlicher Auslandsschuldendienst sehr hoch belasteter Länder 2025-2027



1.4. Länder ohne Risiko

In 94 Ländern konnte **kein Risiko** einer öffentlichen Auslandsschuldenkrise identifiziert werden. In 90 dieser Staaten liegen alle Schuldenindikatoren, für die Daten vorliegen, unter dem kritischen Schwellenwert. Nur in vier Staaten – **Großbritannien, Japan, Kanada** und den **USA** – überschreiten einzelne Auslandsschuldenindikatoren die jeweiligen Grenzwerte.¹¹ Für diese Länder wird im vorliegenden Schuldenreport dennoch kein Risiko einer Auslandsschuldenkrise identifiziert, da es sich um Hartwährungsländer handelt und der Großteil ihrer Auslandsschulden in der jeweiligen Landeswährung denominiert ist: Großbritannien, die USA und Japan leisten die Rückzahlungen an ausländische Gläubiger ausschließlich in ihrer eigenen Währung und auch in Kanada sind schätzungsweise mehr als drei Viertel der ausstehenden Schulden an ausländische Gläubiger in Kanadischen Dollars denominiert. Diese Länder sind daher auch mit einer vergleichsweise hohen Auslandsverschuldung nicht mit denselben Problemen konfrontiert wie hochverschuldete Staaten des Globalen Südens (siehe Box 3).

Box 3: Schulden sind nicht gleich Schulden

Sieben Länder im Globalen Norden (**Belgien, Großbritannien, Griechenland, Kanada, Kroatien, Japan, USA**) weisen ähnlich hohe Auslandsschuldenindikatoren auf wie Länder des Globalen Südens. Dennoch stehen diese Länder nicht vor denselben Problemen.

Dies erklärt sich unter anderem dadurch, dass die ausstehenden Verbindlichkeiten vollständig oder überwiegend **in der eigenen Währung denominiert** sind und somit keinen Exportdruck generieren, wie es bei einer Verschuldung in Fremdwährung der Fall wäre.

Hinzu kommt, dass Länder, deren Auslandsschulden in Fremdwährung denominiert sind, stärker von **Wechselkursschwankungen** betroffen sind. Eine Abwertung ihrer Landeswährung führt zu einer höheren Belastung des Staatshaushalts, da der Schuldendienst in Fremdwährung zu leisten ist.¹² Wenn die Schulden jedoch in der eigenen Währung des Landes gehalten werden, tragen die Gläubiger dieses Wechselkursrisiko: Eine Abwertung der Landeswährung des Schuldnerlandes belastet nicht die Staatshaushalte zusätzlich, sondern reduziert den realen Wert der Rückzahlungen für die Gläubiger.

Da es sich bei den Währungen der sieben genannten Länder um **harte Währungen** handelt (der US-Dollar steht nach wie vor an der Spitze der internationalen Währungshierarchie), sind auch ihre geldpolitischen Möglichkeiten, die Refinanzierung ihrer Staatsverschuldung zu sichern, aus wirtschaftlicher Sicht sehr groß.¹³

Aus diesen Gründen wird in der Bewertung der öffentlichen Auslandsschuldensituation auch berücksichtigt, in welcher Währung die Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Gläubigern denominiert sind und welche Stellung die Landeswährung in der **internationalen Währungshierarchie** einnimmt beziehungsweise ob es sich um eine harte oder weiche Währung handelt.

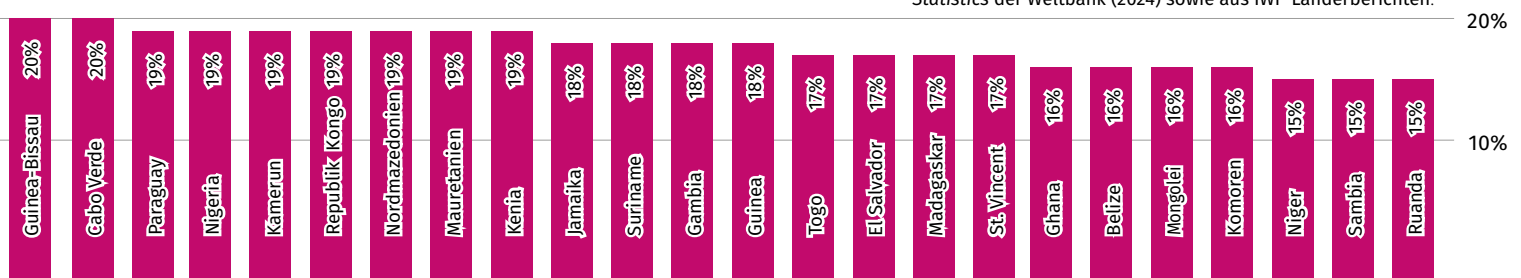
1.5. Länder mit uneindeutiger Auslandsschuldensituation

Für drei EU-Mitgliedstaaten ergibt sich ein **uneindeutiges** Bild: In **Belgien** und **Kroatien** liegt die Verschuldung gegenüber ausländischen Gläubigern mit 41 beziehungsweise 46 Prozent des BIP knapp über dem verwendeten Grenzwert von 40 Prozent. **Griechenland** hingegen überschreitet mit einer Auslandsschuldenquote von fast 130 Prozent – nach Libanon weltweit der zweithöchste Wert – diese Schwelle deutlich. Und während das Verhältnis von Auslandsschulden zu Exporteinnahmen in Belgien und Kroatien unproblematisch ist, weist Griechenland mit über 430 Prozent hier sogar den weltweit höchsten Wert auf.

Da die ausstehenden Verbindlichkeiten in Belgien und Griechenland vollständig und in Kroatien zu rund 95 Prozent in Euro denominiert sind, führt die Auslandsverschuldung nicht zu den gleichen Problemen, mit denen Länder des Globalen Südens konfrontiert sind (*siehe Box 3*). Allerdings schränken die Regeln der europäischen Währungsunion den politischen Spielraum der einzelnen Euro-Mitgliedstaaten für eine eigenständige Geldpolitik deutlich ein. Dies kann dazu führen, dass einzelne Mitgliedstaaten künftig auf Umschuldungen angewiesen sein werden, obwohl sie in ihrer eigenen Währung verschuldet sind und der Euro eine harte Währung ist. Aufgrund der analysierten Indikatoren trifft dies am ehesten auf Griechenland zu, wengleich auch

Anmerkung: Die Grafik zeigt den Schuldendienst gegenüber ausländischen Gläubigern, wie er laut Kreditverträgen oder Umschuldungsabkommen vorgesehen ist – unabhängig davon, ob die Zahlungen aktuell tatsächlich geleistet werden. Von den Ländern Libanon, Laos, Dschibuti und Äthiopien ist bekannt, dass die Rückzahlungen aktuell weitestgehend eingestellt sind. Die Werte der kursiv gesetzten Länder basieren auf eigenen Schätzungen.

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Daten aus den *International Debt Statistics* der Weltbank (2024) sowie aus IWF-Länderberichten.



hier die stabilen Preise, zu denen griechische Anleihen aktuell auf den Sekundärmärkten gehandelt werden, kein unmittelbares Risiko erkennen lassen. Infolge dieser besonderen Verhältnisse wird die Auslandsschuldensituation dieser drei Länder als uneindeutig beschrieben.

1.6. Öffentliche Auslandsverschuldung nach Weltregionen

Weltweit sind nach der vorliegenden Analyse rund 40 Prozent der Länder hoch oder sehr hoch belastet (siehe Abbildung 3). Besonders stark betroffen sind Länder in **Subsahara-Afrika**: Rund 70 Prozent oder 34 von 49 Staaten in dieser Region sind hoch oder sehr hoch belastet. Nur in 11 Ländern Subsahara-Afrikas ist kein Risiko bezüglich der öffentlichen Auslandsverschuldung zu identifizieren. Dazu zählen **Botswana**, das seit seiner Unabhängigkeit nie mit Auslandsschuldenproblemen zu kämpfen hatte, und **Somalia**, dessen Auslandsschulden als eines der letzten begünstigten Länder im Rahmen der HIPC-Initiative im Jahr 2023 weitgehend gestrichen wurden.¹⁴ Fünf der 11 Länder (**Eswatini, Mali, Seychellen, Somalia, Südafrika**) müssen zwischen 2025 und 2027 durchschnittlich über neun Prozent der Staatseinnahmen an ausländische Gläubiger abführen und liegen damit nur knapp unter der Schwelle von zehn Prozent, ab der von einer hohen Belastung gesprochen wird. In **Süd- und Mittelamerika** ist etwa die Hälfte der Länder hoch oder sehr hoch durch Schuldendienstverpflichtungen gegenüber ausländischen Gläubigern belastet. Neben Suriname, das auch nach der Umschuldung weiterhin rund 18 Prozent seiner öf-

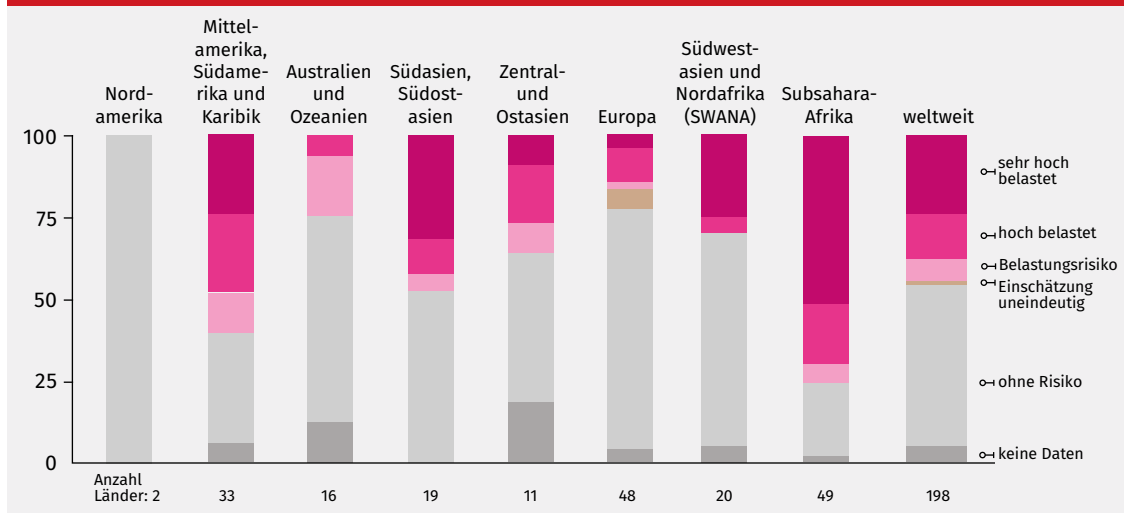
fentlichen Staatseinnahmen für den Auslandsschuldendienst aufwenden muss, sind sieben weitere Länder sehr hoch belastet. Dazu gehören **Belize, Barbados, die Dominikanische Republik, Jamaika, Paraguay, El Salvador** sowie **St. Vincent und die Grenadinen**.

In **Süd- und Südostasien** sind rund 42 Prozent der untersuchten Länder hoch oder sehr hoch belastet. Alle sechs sehr hoch belasteten Länder müssen in den nächsten drei Jahren einen ungewöhnlich hohen Schuldendienst von durchschnittlich über 20 Prozent leisten. Dazu gehört **Pakistan**, das eine Restrukturierung seit langem nur durch immer neue Überbrückungskredite, unter anderem beim IWF, vermeiden kann (siehe dazu „Neue Lösungen – alte Muster?“, ab S. 32).

In **Südwestasien und Nordafrika** (in früheren Schuldenreporten als Naher Osten bezeichnet) sowie in **Zentral- und Ostasien** sind jeweils etwa 30 Prozent der untersuchten Länder hoch oder sehr hoch belastet.

In **Nordamerika** kann für die USA und Kanada kein Risiko einer öffentlichen Auslandsschuldenkrise identifiziert werden. Auch in **Europa** ist die Situation in gut 70 Prozent beziehungsweise 35 der 48 untersuchten Länder als unkritisch zu bewerten. Dazu gehören alle EU-Mitgliedstaaten mit Ausnahme von Griechenland, Kroatien und Belgien. **Nordmazedonien** und **Montenegro** sind die einzigen Länder in Europa, die als sehr hoch belastet bewertet werden.

Abb. 3: Öffentliche Auslandsschuldenlast nach Weltregionen (in %)



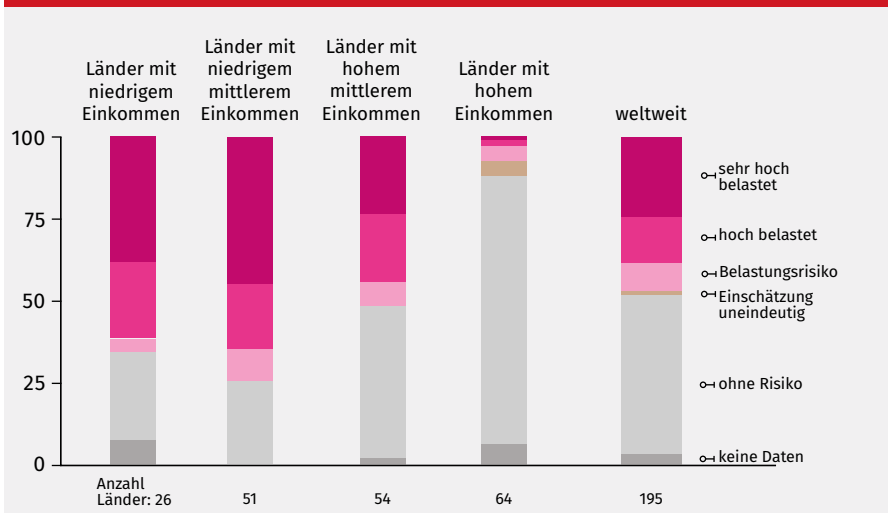
Auch in **Australien und Ozeanien** ist für mehr als die Hälfte der untersuchten Länder kein Risiko festzustellen. **Papua-Neuguineas** Staatshaushalt ist durch den Auslandsschuldendienst hoch belastet, und für die drei Inselstaaten **Fidschi, Palau** und **Samoa** ist ein Belastungsrisiko zu identifizieren. Besonders in Palau ist die Auslandsverschuldung im Vergleich zum BIP und zu den Exporteinnahmen bereits auf einem sehr hohen Niveau.

1.7. Öffentliche Auslandsverschuldung nach Einkommenskategorien

Betrachtet man die Belastung nach den Einkommenskategorien der Weltbank, zeigt sich, dass **Länder mit hohem Einkommen** fast ausnahmslos kein Risiko aufweisen, in eine öffentliche Auslandsschuldenkrise zu geraten (siehe Abbildung 4). Unter den wenigen Hocheinkommensländern, die davon abweichen, sind vor allem kleine Insel- und tiefliegende Küstenstaaten. Diese werden aufgrund ihrer relativ kleinen Bevölkerungszahlen und vergleichsweise hoher Einnahmen aus Tourismus, Offshore-Dienstleistungen oder dem Handel mit natürlichen Ressourcen von der Weltbank als Hocheinkommensländer eingestuft. Ihre Abhängigkeit von wenigen Sektoren und ihre Anfälligkeit für externe Schocks wie Naturkatastrophen machen sie jedoch besonders verletzlich. **Barbados** etwa ist das einzige Hocheinkommensland, dessen Staatshaushalt durch den Auslandsschuldendienst sehr hoch ist. In **Antigua und Barbuda, Panama** und **Palau** ist ein Belastungsrisiko zu identifizieren.

Neben den genannten Insel- und Küstenstaaten ist **Andorra** das einzige Hocheinkommensland, das als hoch belastet eingestuft wird. Das Land muss in den kommenden drei Jahren durchschnittlich 12,7 Prozent seiner Staatseinnahmen für Zins- und Tilgungszahlungen an ausländische Gläubiger aufwenden. Dies ist fast ausschließlich auf eine Anleihe im Umfang von 500 Millionen Euro zurückzuführen, die 2027 fällig wird – ein Betrag, der mehr als 30 Prozent der erwarteten Staatseinnahmen Andorras in diesem Jahr ausmacht. Die Anleihe wird mit 1,25 Prozent verzinst, was deutlich unter Andorras durchschnittlicher Wachstumsrate liegt. Die gesamten öffentlichen Auslandsschulden Andorras sind in Euro denominiert. Obwohl Andorra den Euro als Landeswährung nutzt, wird er in der hier verwendeten Methodik für Andorra als Auslandswährung eingestuft, da das Land nicht Mitglied der europäischen Währungsunion ist und somit keinen Einfluss auf die Geldpolitik des Euros hat: Sollte die Refinanzierung zum Problem werden, hätte Andorra keine souveränen geldpolitischen Handlungsoptionen, um die Refinanzierung zu erleichtern. Allerdings werden die Staatsanleihen Andorras derzeit zu einem günstigen Kurs gehandelt, was darauf hindeutet, dass Andorra voraussichtlich keine Schwierigkeiten haben wird, die fällige Anleihe durch eine erneute Kreditaufnahme zu weiterhin niedrigen Zinssätzen zu refinanzieren. Obwohl Andorra nach der standardisierten Methodik als hoch belastet eingestuft wird, zeigt eine differenzierte Betrachtung keine Anzeichen für eine drohende Auslandsschuldenkrise.

Abb. 4: Öffentliche Auslandsschuldenlast nach Einkommenskategorie (in %)



Quelle für Abb. 3 und 4: Eigene Darstellung und Auswertung nach der auf Seite 20-21 beschriebenen Methodik. Daten auf Grundlage der *International Debt Statistics* der Weltbank (2024), Angaben des IWF sowie Angaben nationaler Finanzministerien und Notenbanken.

Länder mit niedrigem Einkommen und **niedrigem mittlerem Einkommen** sind hingegen am stärksten gefährdet, in eine Auslandsschuldenkrise zu geraten. In mehr als sechzig Prozent der Länder dieser Einkommenskategorien sind die öffentlichen Haushalte hoch oder sehr hoch durch die Zins- und Tilgungszahlungen an ausländische Gläubiger belastet. In beiden Ländergruppen kann lediglich für weniger als ein Viertel der Länder kein Risiko identifiziert werden, in eine Auslandsschuldenkrise zu geraten.

Allerdings sollten auch **Länder mit hohem mittlerem Einkommen** nicht aus dem Blick geraten, da auch hier fast die Hälfte der Länder als hoch oder sehr hoch belastet einzustufen ist. Dazu zählen besonders viele Staaten Mittel- und Südamerikas wie etwa **Belize, Paraguay** und **El Salvador** (sehr hoch belastet) beziehungsweise **Kolumbien, Costa Rica** und **Ecuador** (hoch belastet).

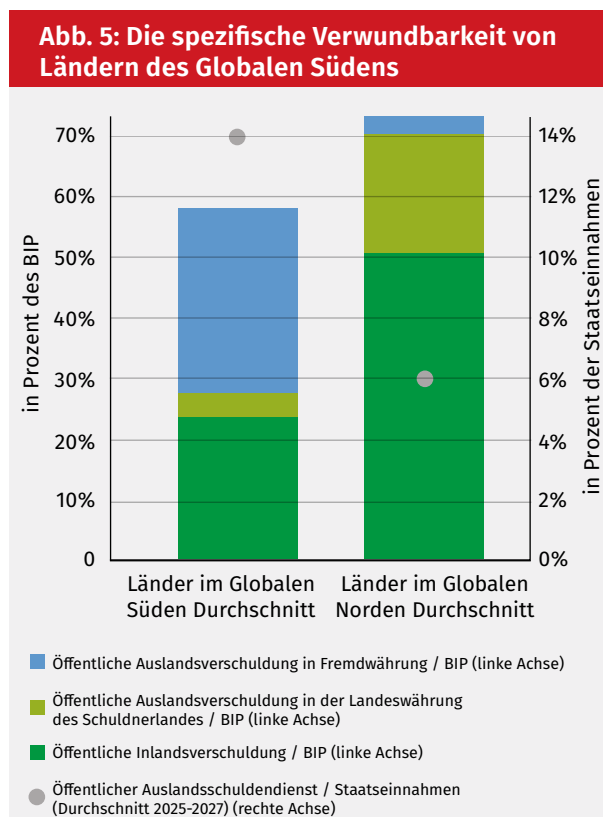
1.8. Die spezifische Verwundbarkeit von Ländern des Globalen Südens

Die Analyse zeigt deutlich, dass vor allem Länder im Globalen Süden Gefahr laufen, in eine öffentliche Auslandsschuldenkrise zu geraten. Dies liegt jedoch nicht daran, dass Länder des Globalen Südens sich stärker – und vermeintlich unverantwortlicher – verschulden als Länder des Globalen Nordens.

Wie Abbildung 5 zeigt, liegt die durchschnittliche öffentliche Verschuldung der Länder im Globalen Norden bei über 70 Prozent des BIP, während sie in Ländern des Globalen Südens knapp unter 60 Prozent liegt.¹⁵ Allerdings werden im Globalen Norden fast 70 Prozent der ausstehenden öffentlichen Forderungen von inländischen Bürger*innen und (Finanz-) Institutionen gehalten. Die zu leistenden Rückzahlungen bleiben damit im Land, was dazu führt, dass kein Vermögenstransfer ins Ausland stattfindet und die Mittel auch zukünftig mit höherer Wahrscheinlichkeit wieder im Inland ausgegeben und besteuert werden können. Zudem haben Schuldnerstaaten umfangreichere Möglichkeiten, inländische Gläubiger dazu zu bewegen, ihre Schulden zum Zeitpunkt der Fälligkeit zu refinanzieren. Abgesehen von geldpolitischen Handlungsoptionen (auf die weiter unten eingegangen wird) zählen dazu auch regulative Vorschriften, die das Halten staatlicher Anleihen für inländische Finanzinstitutionen attraktiv machen. In Ländern des Globalen Südens werden hin-

gegen durchschnittlich nur rund 40 Prozent der ausstehenden öffentlichen Schulden im Inland gehalten – der aus der Verschuldung resultierende Vermögenstransfer ins Ausland ist somit ungleich höher und die Refinanzierung wird dadurch erschwert.

In Ländern des Globalen Nordens ist zudem der überwiegende Teil der von ausländischen Akteuren gehaltenen Schulden in der Währung des Schuldnerlandes denominiert. In Ländern des Globalen Südens hingegen sind durchschnittlich fast 90 Prozent der Auslandsschulden in Fremdwährung – insbesondere in US-Dollar – ausgewiesen. Daraus resultiert ein Druck zur Erhöhung von Exporteinnahmen als einer der wesentlichen Gegenfinanzierungsquellen. Schuldnerländer tragen zudem das Wechselkursrisiko und die Zentralbank der Schuldnerländer kann weder als „Kreditgeber der letzten Instanz“ agieren, noch durch geldpolitische Maßnahmen die Refinanzierung der Staatsschulden indirekt erleichtern (siehe Box 3).¹⁶



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der *International Debt Statistics* der Weltbank (2024), Angaben des IWF sowie Angaben nationaler Finanzministerien und Notenbanken.

Abschnitt 2: Globale Krisendynamiken

Im vorausgegangenen Abschnitt wurde die Belastung der öffentlichen Haushalte durch die Auslandsverschuldung analysiert. Ob es zu einer öffentlichen Auslandsschuldenkrise kommt, hängt aber nicht allein von der Schuldenlast ab, sondern auch von weiteren Faktoren. Neben länderspezifischen Aspekten spielen dabei insbesondere globale Dynamiken eine entscheidende Rolle: Vielfach wurde gezeigt, dass öffentliche Zahlungseinstellungen in den vergangenen 200 Jahren in Zyklen auftraten.¹⁷ Diese Zyklen werden entscheidend durch Dynamiken im Globalen Norden – beziehungsweise der wirtschaftlichen Zentren der jeweiligen Zeit – bestimmt. Dabei spielen insbesondere die Zinssätze sowie die Rohstoffpreise und damit das Interesse der Investoren, Kapital in die Peripherie zu exportieren, eine entscheidende Rolle.

Nach dem Kreditboom der frühen 2010er Jahre haben sich die Refinanzierungsoptionen für Länder des Globalen Südens mit dem Einbruch der Rohstoffpreise 2015 und dann merklich infolge multiplexer Krisen ab 2020 zunehmend verschlechtert. Die von den USA ab 2022 ausgehende Zinswende führte dazu, dass sich die Kreditaufnahme weiter verteuerte. Nach Untersuchungen der OECD sind die Renditen von US-Staatsanleihen seit 2022 so stark und schnell gestiegen, wie seit mindestens 1994 nicht mehr.¹⁸ In vielen Industrieländern liegen die Kreditkosten für langfristige Anleihen auf oder nahe den Höchstwerten der letzten 15 Jahre. Dies führt dazu, dass sich die Refinanzierung fälliger Staatsanleihen für Länder im Globalen Norden ungewöhnlich stark verteuert hat.

Für die Kreditvergabe an Länder des Globalen Südens wirken die Kreditkosten im Globalen Norden, und insbesondere in den USA, als implizite Leitzinsen. Aufgrund der regressiven Geldpolitik haben sich die Refinanzierungsbedingungen für Länder des Globalen Südens in den letzten Jahren weiter verschlechtert: Zahlten 2020 Länder des Globalen Südens im Schnitt vier Prozent Zinsen auf die Ausgabe neuer Staatsanleihen, waren es 2024 sechs Prozent – für die Länder Subsahara-Afrikas sogar fast acht Prozent.¹⁹

Vierzehn Länder gaben 2023 und 2024 in US-Dollar ausgewiesene Staatsanleihen zu einem Zinssatz von mehr als acht Prozent aus.²⁰ Dazu zählten **Angola, Benin, Kamerun, Côte d'Ivoire, Kenia, Nigeria, Senegal** und die **Mongolei**, deren Staatshaushalte durch den Auslandsschuldendienst im vorliegenden Schuldenreport alle bereits als sehr hoch belastet bewertet werden.²¹ Eine Kreditaufnahme zu derart hohen Zinssätzen verschleppt die Lösung von Schuldenkrisen, statt sie durch umfassende Streichungen der Auslandsschulden nachhaltig zu überwinden.

Ein Blick auf die Zinssätze neu ausgegebener Anleihen lässt dabei noch außer Acht, dass es vielen Ländern schlicht nicht mehr möglich ist, sich über den Kapitalmarkt zu refinanzieren. Zudem sind Länder des Globalen Südens nicht nur von der Erhöhung des nominalen Zinssatzes betroffen. Ihre reale Belastung steigt vielmehr auch, weil die restriktive Geldpolitik der USA zu einer Abwertung ihrer Währungen geführt hat, und sie, wie oben beschrieben, im Falle einer Verschuldung in ausländischer Währung das Wechselkursrisiko tragen (siehe Box 3).

Die aktuelle Kombination aus hohen Zinssätzen, schwacher wirtschaftlicher Erholung und wachsenden geopolitischen Spannungen lässt erwarten, dass sich die Refinanzierungsbedingungen für viele Länder im Globalen Süden auch mittelfristig nicht verbessern werden.

Neue Abhängigkeiten und Strategien für mehr geldpolitische Souveränität

Regierungen in Ländern des Globalen Südens haben aus vergangenen Krisen gelernt und eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um sich von den genannten Dynamiken unabhängiger zu machen. Dazu gehört, dass viele Länder hohe Devisenreserven aufgebaut haben, um sich vor Wechselkursschwankungen zu schützen. Besonders Staaten in Mittel- und Südamerika haben die Verschuldung in Fremdwährung gezielt und zum Teil sehr erfolgreich verringert und stattdessen stärker auf die Verschuldung im Inland und in inländischer Währung umgestellt: So ist **Brasilien** beispielsweise zu rund 90 Prozent und **Argentinien** zu knapp 80 Prozent bei inländischen Gläubigern verschuldet. In Brasilien sind zudem gut 60 Prozent der Schulden, die von ausländischen Gläubigern gehalten werden, in brasilianischen Real denominiert.

Solche Maßnahmen auf einzelstaatlicher Ebene können den bestehenden Asymmetrien im internationalen Finanzsystem jedoch nur bis zu einem gewissen Punkt entgegenwirken – und sie haben einen Preis: Das Zurücklegen hoher Devisenreserven geschieht auf Kosten eigentlich dringend notwendiger Staatsausgaben und führt darüber hinaus dazu, dass Länder des Globalen Südens einen großen Anteil ihres Vermögens in wenig profitablen Anlagen (nämlich primär in niedrig verzinsten Staatsschuldentiteln von Ländern des Globalen Nordens, insbesondere den USA) halten, und so deren günstige Verschuldung mit ermöglichen.

Staaten wie **Argentinien** oder **Brasilien**, die es über die letzten Jahre geschafft haben, sich im größeren Umfang in inländischer Währung zu verschulden, mussten dafür deutlich höhere Zinsen zahlen und kürzere Laufzeiten akzeptieren – ein Preis, der die erhofften Vorteile dieser Umstellung erheblich schmälert. Vor allem können sie als Weichwährungsländer ihre Geldpolitik – insbesondere vor dem Hintergrund eines liberalisierten internationalen Kapitalverkehrs – nur sehr begrenzt dazu einsetzen, die Bedingungen der eigenen Kreditaufnahme zu ihrem Vorteil zu beeinflussen. Vielmehr bleiben sie – anders als Hartwährungsländer – auch bei der Verschuldung in inländischer Währung stark von globalen Dynamiken abhängig, auf die sie keinen Einfluss haben. Der OECD-Bericht zeigt, dass die von den USA ausgehende Zinswende 2022 auch dazu geführt hat, dass sich die Bedingungen verschlechtert haben, zu denen sich Länder des Globalen Südens in inländischer Währung verschulden können. Durch die kürzeren Laufzeiten der inländischen Schulden wirken sich solche Schwankungen zudem noch schneller haushaltsrelevant aus. Dies führt in einer Reihe von Ländern akut zu ernsthaften Einschränkungen ihrer fiskalischen Handlungsfähigkeit.²²

Der nur begrenzt positive Effekt der Umstellung auf die Verschuldung in inländische Währung ist auch dadurch zu erklären, wie eine solche Umstellung – forciert vom IWF, von der Weltbank, den G20 und in prominenter Rolle auch von Deutschland²³ – angestrebt wird: Nämlich über die Förderung heimischer Finanzmärkte (engl. *Local Currency Bond Markets*, LCBM) in den Schuldnerländern. LCBM sollen auch dazu beitragen, internationalen Investoren attraktive Anlageoptionen zu bieten und die Absatzmöglichkeiten von Unternehmen aus dem Globalen

Norden weiter zu verbessern. Kritische Stimmen warnen seit langem davor, dass damit weder die Abhängigkeit von globalen Kapitalbewegungen noch der Zwang, Deviseneinnahmen durch mehr Exporte zu erwirtschaften, ernsthaft verringert wird.²⁴ Darüber hinaus gelingt es nicht annähernd, in ausreichendem Maße langfristig orientierte ausländische Investitionen anzuziehen, um eine nachhaltigere Wirtschaft zu fördern.

Die Schaffung von LCBM setzt im Gegenteil eine Umstrukturierung der heimischen (Finanz-)Wirtschaft und öffentlichen Finanzen voraus. Dies erschwert nicht nur die Abkehr von einem schädlichen exportorientierten Wirtschaftsmodell, sondern fördert auch die Privatisierung und Kommodifizierung sozialer Dienste. Gleichzeitig wird es schwieriger, alternative Wege zu mehr geldpolitischer Souveränität zu finden. So stehen beispielsweise Instrumente finanzieller Repression wie Kapitalverkehrsbeschränkungen – mit denen viele westeuropäische Staaten in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg ihre hohen Schulden erfolgreich abbauten – im Widerspruch zu den von IWF, Weltbank und den G20-Staaten propagierten strukturellen Erfordernissen für die Schaffung von LCBM.

Fazit

Die vorliegende Analyse zeigt: Besonders Länder des Globalen Südens tragen ein hohes Risiko, in eine öffentliche Auslandsschuldenkrise zu geraten. In mindestens 47 Staaten ist die Belastung der öffentlichen Haushalte durch den Schuldendienst gegenüber ausländischen Gläubigern so hoch, dass – in Kombination mit ungünstigen Refinanzierungsbedingungen – von einer akuten Schuldenkrise auszugehen ist.

In 28 weiteren Staaten schränken die hohen Zins- und Tilgungszahlungen an ausländische Gläubiger den fiskalischen Handlungsspielraum ebenfalls erheblich ein. Die Finanzierung öffentlicher Daseinsvorsorge, sozialer Infrastruktur sowie von Klima- und Umweltschutzmaßnahmen dürfte auch in diesen Ländern ernsthaft gefährdet sein.

Besonders hoch belastet sind Staaten Subsahara-Afrikas sowie Länder mit niedrigem und niedrigem mittlerem Einkommen. Aber auch Länder mit hohem mittlerem Einkommen – insbesondere in Mittel- und Südamerika – weisen eine hohe Verwundbarkeit auf und dürfen daher nicht aus dem Blick geraten.

Diese spezifische Verwundbarkeit ist nicht darauf zurückzuführen, dass sich Länder des Globalen Südens stärker verschulden als jene des Nordens. Vielmehr hängt sie damit zusammen, dass ein Großteil ihrer Schulden von ausländischen Gläubigern gehalten und in fremder Währung denominiert ist. Auch die schwächere Stellung ihrer Währungen in der internationalen Währungshierarchie trägt entscheidend zur Krisenanfälligkeit bei. Solche strukturellen Asymmetrien lassen sich nicht durch nationale Maßnahmen allein überwinden – notwendig ist eine umfassende Reform der internationalen Schulden- und Finanzarchitektur.

Eine zentrale Maßnahme ist die Einrichtung eines wirksamen und gerechten Mechanismus zur Restrukturierung von Staatsschulden unter dem Dach der Vereinten Nationen. Ein solcher Mechanismus muss die bedingungslose Streichung untragbarer und illegitimer Schulden ermöglichen und die gleichberechtigte Beteiligung aller Gläubiger sicherstellen.

Auch wenn die Analyse den Fokus auf den Schuldendienst der kommenden drei Jahre legt, müssen Umschuldungsverhandlungen langfristig ansetzen. Es reicht nicht, lediglich kurzfristig Erleichterung

durch Zahlungsaufschübe zu gewähren. Stattdessen braucht es eine echte Reduzierung der Schulden, um langfristige Abhängigkeiten zu überwinden.

Eine Reform der internationalen Finanz- und Schuldenarchitektur muss zudem über die Schaffung eines fairen und transparenten Restrukturierungsmechanismus hinaus gehen und den gesamten Schuldenzyklus in den Blick nehmen. Die im Juni 2025 in Sevilla stattfindende 4. Internationale Konferenz für Entwicklungsfinanzierung bietet den Anlass, einen inklusiven multilateralen Reformprozess auf den Weg zu bringen (siehe dazu „Erlassjahr 2025 – die Chance des Jahrzehnts“, ab S. 40).

Wichtig ist zudem, dass zur Finanzierung öffentlicher Dienstleistungen im Globalen Süden ausreichend schuldenfreie Finanzierungsquellen zur Verfügung stehen, anstatt weiter fatalistisch auf eine finanzmarktbasierter Entwicklungsfinanzierung zu setzen. Dazu bedarf es einer fairen weltweiten Steuerkooperation sowie ausreichender Mittel aus der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit, die gerade vor dem Hintergrund sich verschärfender globaler Krisen und geopolitischer Spannungen zu Stabilität und politischer Vertrauensbildung in der Welt beitragen.

¹ Bahrain, Cookinseln, Kuba, Eritrea, Liechtenstein, Monaco, Niue, Nordkorea, Taiwan und Venezuela.

² erlassjahr.de (Veröffentlichung 2025): „Hintergrundpapier: Öffentliche Schuldenkrisen im Ausland und im Inland und die Rolle internationaler Akteure“.

³ Besonders problematisch ist, dass der IWF nur marktliberale Ansätze zur Reduzierung der Inlandsverschuldung akzeptiert, während historisch bewährte Instrumente wie Maßnahmen finanzieller Repression – die den USA, Großbritannien und vielen westeuropäischen Staaten nach dem Zweiten Weltkrieg einen erfolgreichen und sozialverträglichen Schuldenabbau ermöglichten – ausgeschlossen werden.

⁴ In der Analyse sind 198 Länder enthalten: alle 193 UN-Mitgliedstaaten sowie die Cookinseln, Kosovo, Niue, die Palästinensischen Autonomiegebiete und Taiwan, die nicht von allen UN-Mitgliedstaaten als Staaten anerkannt werden.

⁵ IWF (2025): „Country Report No. 25/27“, S. 16.

⁶ Bloomberg (03.10.2024): „Ethiopia Bondholders Say 18% Haircut Offer Isn't Reasonable“.

⁷ Da im Schuldenreport 2025 eine neue Methodik zur Beurteilung der Verschuldungssituation eingeführt wurde, wurde für das Jahr 2024 eine fiktive Analyse auf Grundlage der neuen Methodik vorgenommen, um die Vergleichbarkeit mit der Vorjahresanalyse sicherzustellen.

⁸ Dabei handelt es sich um: Albanien, Andorra, Armenien, Bangladesch, Belarus, Burundi, Costa Rica, Ecuador, Georgien, Grenada, Haiti, Honduras, Indonesien, Kolumbien, Marokko, Mauritius, Mosambik, Nicaragua, Papua-Neuguinea, Saint Lucia, São Tomé und Príncipe, Sierra Leone, Tadschikistan, Tansania, Tschad, Uganda, Usbekistan und die Zentralafrikanische Republik.

⁹ Siehe u. a. Zattler, J. (2025): „How to deal with the current debt crisis of developing countries?“.

¹⁰ Antigua und Barbuda, Argentinien, Dominica, Fidschi, Kirgisistan, Lesotho, Malawi, Nepal, Palau, Panama, Samoa, Simbabwe, Ukraine. Für Antigua und Barbuda sowie Panama stehen keine Daten für den Auslandsschuldendienst zur Verfügung. Es ist daher möglich, dass diese Länder bereits als hoch oder sehr belastet eingestuft werden müssten.

¹¹ Großbritannien und die USA müssen in den nächsten drei Jahren beide mehr als zehn Prozent ihrer Staatseinnahmen an ausländische Gläubiger abführen – in Kanada und Japan sind es mehr als 15 Prozent.

¹² erlassjahr.de (2021): „Handbuch: Von Gläubigern und Schuldern – Informationen und Lösungsideen zur Schuldenkrise im Globalen Süden“, S. 13.

¹³ Auf die in diesem Kontext relevante politische Besonderheit der gemeinsamen Währungsunion der EU-Länder wird auf Seite 13 eingegangen.

¹⁴ Die HIPC-Initiative war eine einmalige Entschuldungsaktion für besonders einkommensschwache, hochverschuldete Länder. Länder, die die Initiative einmal durchlaufen haben, können später keine erneute Schuldenstreichung darüber erhalten. Mit Somalia haben 37 von 39 dafür vorgesehenen Staaten davon profitiert. Eritrea und der Sudan sind die beiden verbleibenden Länder, die ursprünglich dafür qualifiziert wurden, bislang jedoch aufgrund ihrer jeweiligen politischen und institutionellen Situation keine Entschuldung erhalten haben.

¹⁵ Auch ein Blick auf den Median in Ländern des Globalen Südens und des Globalen Nordens bestätigt den in diesem Abschnitt angestellten Vergleich – die Unterschiede zwischen Nord und Süd sind demnach nicht durch einzelne Ausreißer zu erklären.

¹⁶ erlassjahr.de (2021): „Handbuch: Von Gläubigern und Schuldern – Informationen und Lösungsideen zur Schuldenkrise im Globalen Süden“, S. 13 und 26.

¹⁷ Siehe u. a. Reinhart et al. (2016): „Global Cycles: Capital Flows, commodities, and sovereign defaults“.

¹⁸ OECD (2025): „Global Debt Report: Financing Growth in a Challenging Debt Market Environment“, S. 117.

¹⁹ Ebenda, S. 120.

²⁰ Ebenda.

²¹ Darüber hinaus zählen zu den vierzehn Ländern Honduras, Usbekistan, Kolumbien und Costa Rica, die im vorliegenden Report als hoch belastet bewertet werden, sowie Panama, für das ein Belastungsrisiko zu identifizieren ist, und die Türkei, für die im vorliegenden Report kein Risiko identifiziert werden kann.

²² Latindadd (2024): „Domestic Public Debt – Is domestic debt the best financing alternative for our countries? A Latin American perspective“.

²³ Siehe Banse, F. (2021): „Der 'globale Pool privaten Geldes' in Afrik – Anleihemärkte in lokaler Währung und die deutsche Entwicklungszusammenarbeit“.

²⁴ Siehe u. a. Banse, F. (2021) und Sylla, N. S.; Koddenbrock, K. (2019): „Financialization in the West African Economic and Monetary Union“.

²⁵ Ebenda.

Box: Methodik zum Artikel „Auslandsschuldenlast weltweit“

Die Methodik des Schuldenreports hat sich 2025 grundlegend verändert, um das Risiko **öffentlicher Auslandsschuldenkrisen** noch gezielter in den Blick zu nehmen (siehe Box 1, S. 9). Es werden nun zwei Risikofaktoren untersucht, die zu einer solchen Krise führen können.

→ Mit einer quantitativen Analyse wird die **öffentliche Auslandsschuldenlast** der einzelnen Staaten weltweit untersucht. Die dafür verwendete Methodik wird in dieser Box erläutert.

→ Zusätzlich werden im Artikel „Auslandsschuldenlast weltweit“ im Rahmen einer qualitativen Betrachtung **globale Krisendynamiken** in den Blick genommen. Denn das Entstehen einer öffentlichen Auslandsschuldenkrise hängt nicht allein von der Schuldenlast des einzelnen Landes, sondern auch von weiteren Faktoren ab. Neben länderspezifischen Aspekten spielen dabei insbesondere globale Dynamiken wie Rohstoffpreise, Zinssätze und Kapitalbewegungen eine entscheidende Rolle.

Schuldenindikatoren der quantitativen Analyse

öffentlicher Auslandsschuldendienst
jährliche Staatseinnahmen

Gibt Aufschluss darüber, ob die Zins- und Tilgungsverpflichtungen an ausländische Gläubiger den fiskalpolitischen Handlungsspielraum eines Landes akut gefährden

Der Indikator zeigt, welcher Anteil des Staatshaushalts für den Auslandsschuldendienst verwendet wird. Dabei werden Zinsen und Fälligkeitsdatum der Schulden berücksichtigt. Für die Analyse im Schuldenreport wird der Durchschnitt über drei Jahre betrachtet, um den Einfluss jährlicher Schwankungen abzumildern.

öffentlicher Auslandsschuldenstand
Bruttoinlandsprodukt
oder Bruttonationaleinkommen

Misst die Relation aller ausstehenden Auslandsschulden zur gesamten jährlichen Wirtschaftsleistung eines Landes.

Dieser Indikator eignet sich als Frühwarnindikator, um auf mögliche Probleme der Auslandsverschuldung im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der gesamten Volkswirtschaft hinzuweisen.

öffentlicher Auslandsschuldenstand
Exporteinnahmen

Zeigt, wie gut ein Land in der Lage ist, seine Auslandsschulden aus Exporterlösen zu bedienen.


Eignet sich ebenfalls als Frühwarnindikator, um auf mögliche Probleme der Auslandsverschuldung im Verhältnis zu den erzielten Exporterlösen hinzuweisen. Dieser Indikator ist besonders aussagekräftig, wenn ein großer Anteil der Auslandsschulden in ausländischer Währung denominated ist, da Exporterlöse dann eine der wichtigsten Gegenfinanzierungsquellen darstellen.

Währungsdenomination und Stellung der Währung in der internationalen Währungshierarchie


Neben den drei genannten Schuldenindikatoren fließt in die Beurteilung der Auslandsschuldensituation ein, wie groß der Anteil der ausstehenden Schulden an ausländische Gläubiger ist, der in ausländischer Währung denominated ist. Denn aus der Verschuldung in Fremdwährung resultiert ein Druck zur Erhöhung von Exporteinnahmen als einer der wesentlichen Gegenfinanzierungsquellen. Schuldnerländer tragen auch das Wechselkursrisiko. Die Zentralbank der Schuldnerländer kann zudem weder als „Kreditgeber der letzten Instanz“ agieren, noch durch geldpolitische Maßnahmen die Refinanzierung der Staatsschulden indirekt erleichtern (vgl. erlassjahr.de (2021): „Handbuch: Von Gläubigern und Schuldner – Informationen und Lösungsideen zur Schuldenkrise im Globalen Süden“, S. 13 und 26).

Ebenfalls berücksichtigt wird, ob es sich bei der Währung des Schuldnerlandes um eine Hart- oder eine Weichwährung handelt (siehe Tabelle im hinteren Umschlag). Denn für Weichwährungsländer führt eine Verschuldung in inländischer Währung zwar nicht in gleicher Weise zu einem Exportdruck, wie wenn die Schulden in ausländischer Währung denominated sind. Die geldpolitischen Möglichkeiten, die Refinanzierungsbedingungen aktiv zu beeinflussen, sind jedoch sehr viel eingeschränkter als für Hartwährungsländer.

Analyse-Kategorien der Auslandsschuldenlast

Der Staatshaushalt gilt als **sehr hoch belastet**, wenn: 


- der öffentliche Auslandsschuldendienst in den nächsten drei Jahren (2025-2027) durchschnittlich mehr als 15 Prozent der Staatseinnahmen entspricht
- UND mehr als 50 Prozent des öffentlichen Auslandsschuldenstands in ausländischer Währung denominiert ist ODER es sich bei der Landeswährung des Schuldenerlandes um eine Weichwährung handelt.

Der Staatshaushalt gilt als **hoch belastet**, wenn: 


- der öffentliche Auslandsschuldendienst in den nächsten drei Jahren (2025-2027) durchschnittlich mehr als 10 Prozent der Staatseinnahmen entspricht
- UND mehr als 50 Prozent des öffentlichen Auslandsschuldenstands in ausländischer Währung denominiert ist ODER es sich bei der Landeswährung des Schuldenerlandes um eine Weichwährung handelt.

Ein **Belastungsrisiko** existiert, wenn: 

- der öffentliche Auslandsschuldendienst in den nächsten drei Jahren (2025-2027) durchschnittlich weniger als 10 Prozent der Staatseinnahmen beträgt
- UND der öffentliche Auslandsschuldenstand mehr als 40 Prozent des Bruttonationaleinkommens beträgt ODER der öffentliche Auslandsschuldenstand mehr als 150 Prozent der jährlichen Exporteinnahmen beträgt ODER der IWF die Auslandsverschuldung als nicht tragfähig identifiziert
- UND mehr als 50 Prozent des öffentlichen Auslandsschuldenstands in ausländischer Währung denominiert sind ODER es sich bei der Landeswährung des Schuldenerlandes um eine Weichwährung handelt.

Die Auslandsschuldensituation ist **uneindeutig**, wenn: 


- mindestens einer der drei Schuldenindikatoren den oben genannten Grenzwert überschreitet
- UND mehr als 50 Prozent des öffentlichen Auslandsschuldenstands in der Währung des Schuldnerlandes denominiert ist, ABER die Beurteilung schwerfällt, ob es sich um ein Weichwährungsland handelt, beziehungsweise ob die oben beschriebenen Vorteile einer harten Währung dem Schuldnerland zugutekommen.


Kein Risiko einer öffentlichen Auslandsschuldenkrise existiert, wenn: 


- Keiner der drei Schuldenindikatoren den oben genannten Grenzwert überschreitet
- ODER mehr als 50 Prozent des öffentlichen Auslandsschuldenstands in der Währung des Schuldnerlandes denominiert ist UND es sich um ein Hartwährungsland handelt.

Vergleich zur Vorjahresanalyse

Neben der Bewertung der aktuellen Auslandsschuldenlast wird für die Länder mit sehr hoher Belastung, hoher Belastung oder mit einem Belastungsrisiko ein Vergleich zur Vorjahresanalyse gezogen (siehe Pfeile auf der Karte im vorderen Umschlag).

 Die Belastung (der öffentlichen Haushalte) ist **gestiegen**, wenn sich die Auslandsschuldensituation um mindestens eine Kategorie – etwa von hoch auf sehr hoch belastet – verschlechtert hat ODER wenn sie weiterhin mit der gleichen Kategorie beschrieben wird, aber sich die drei Schuldenindikatoren mehrheitlich um mindestens 10 Prozent verschlechtert haben.

 Die Belastung (der öffentlichen Haushalte) ist **gesunken**, wenn sich die Auslandsschuldensituation um mindestens eine Kategorie – etwa von hoch belastet zu Belastungsrisiko – verbessert hat ODER wenn sie weiterhin mit der gleichen Kategorie beschrieben wird, aber sich die drei Schuldenindikatoren mehrheitlich um mindestens 10 Prozent verbessert haben.

 Die Entwicklung wird als **gleichbleibend** beschrieben, wenn die aktuelle Belastung weiterhin mit der gleichen Kategorie beschrieben wird und sich die drei Schuldenindikatoren mehrheitlich weder um 10 Prozent verbessert noch verschlechtert haben.

Gläubiger von Staaten des Globalen Südens

Zur politischen Verantwortlichkeit für Schuldenerlasse

Von Malina Stutz

Indien und insbesondere China gehören zu den wichtigsten Gläubigerstaaten und spielen daher eine zentrale Rolle bei der Lösung von Überschuldungsproblemen in einzelnen Ländern. Den Großteil der Forderungen gegenüber Ländern des Globalen Südens halten jedoch nach wie vor private Gläubiger im Verantwortungsbereich westlicher Staaten sowie multilaterale Finanzinstitutionen, in denen westliche Länder den Großteil der Stimmrechte halten. Bei der Schaffung struktureller Reformen zur Lösung von Überschuldungsproblemen und der Sicherstellung der Beteiligung privater und multilateraler Gläubiger sind die westlichen Staaten daher weiterhin politisch hauptverantwortlich.

Die Auslandsschuldenlast von Ländern des Globalen Südens ist auf einem krisenhaft hohen Niveau. Eine Vielzahl von Ländern befindet sich in Zahlungsschwierigkeiten. Damit wird die Frage nach der politischen Verantwortung für die Bewältigung von Schuldenkrisen immer drängender: Wer muss handeln, wenn umfassende Schuldenerlassungen notwendig sind? Die Antwort ist heute komplexer als noch vor 25 Jahren, zum Zeitpunkt der letzten multilateralen Entschuldungsinitiative.¹ Dies nicht zuletzt, weil die Gläubigerlandschaft deutlich fragmentierter ist als noch in den frühen 2000er Jahren: Neben den traditionellen bilateralen und multilateralen Gläubigern spielen inzwischen auch private Anleihegläubiger, neue multilaterale Akteure und Staaten wie China eine bedeutende Rolle.

Diese vielfältige Gläubigerstruktur erschwert koordinierte Lösungen und wirft Fragen nach der Verteilung politischer Verantwortlichkeit auf. Der erste Teil dieses Artikels gibt einen Überblick über die aktuelle Gläubigerstruktur der Länder des Globalen Südens. Der zweite Teil geht der Frage nach, welche Staaten politisch besonders in der Verantwortung stehen, die Beteiligung der verschiedenen Gläubiger an umfassenden Schuldenerlassungen sicherzustellen.

Abschnitt 1: Zusammensetzung der Gläubiger

1.1. Private Gläubiger

Wie in den Vorjahren zeigt auch die diesjährige Analyse: Private Gläubiger bleiben auf aggregierter Ebene weiterhin die mit Abstand wichtigste Gläubigergruppe von Staaten des Globalen Südens. Investmentfonds, Banken, Versicherungen und weitere private Akteure wie Rohstoffunternehmen halten knapp 60 Prozent aller ausstehenden Forderungen gegenüber den in diesem Schuldenreport untersuchten 130 Ländern des Globalen Südens.² Der Großteil der Forderungen ist in Form von Staatsanleihen ausgegeben (siehe Abbildung 1a).

Auch die ungleiche geografische Verteilung ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert: Die private Kreditvergabe konzentriert sich auf vergleichsweise wenige Länder mit hohem und hohem mittlerem Einkommen.³ In Ländern mit niedrigem oder niedrigem mittlerem Einkommen ist der Anteil dagegen

deutlich geringer (siehe Abbildungen 1b und 1c im Vergleich). Private Gläubiger scheuen hier das Risiko.

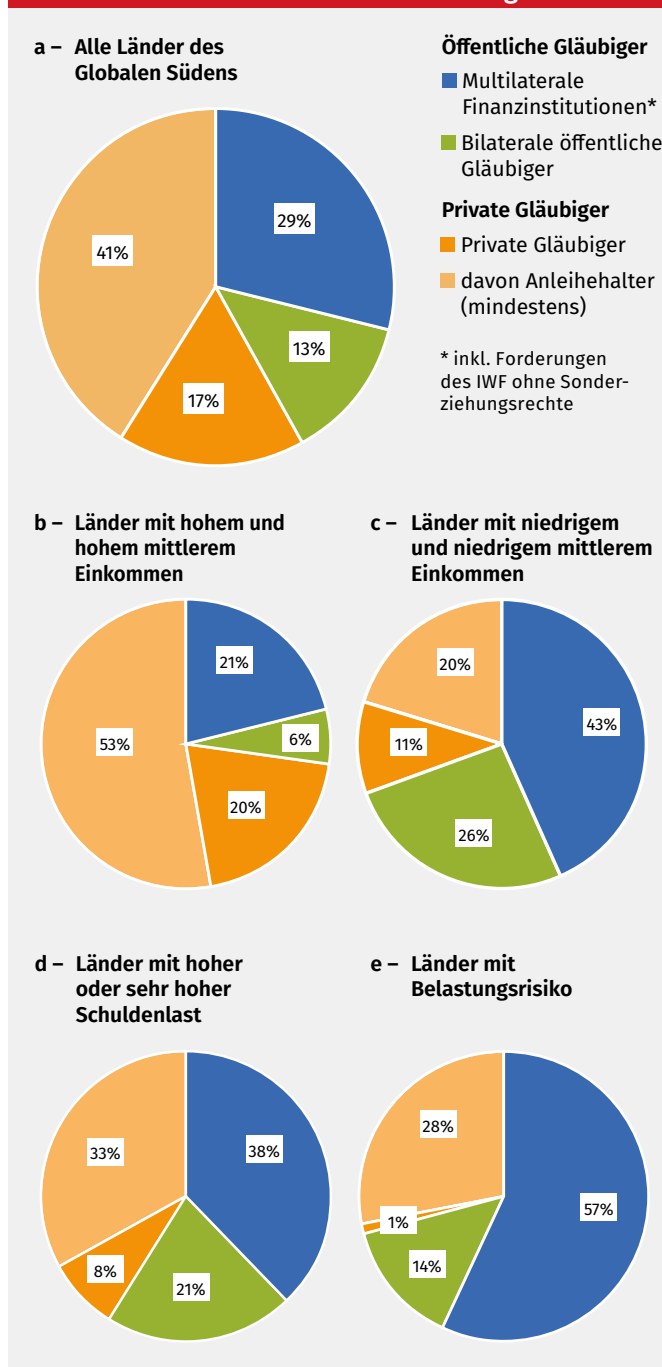
Die vergleichsweise geringe Präsenz privater Gläubiger in Niedrigeinkommensländern hängt auch damit zusammen, dass es für deren Anleihen kaum entwickelte Sekundärmärkte gibt – eine Situation, die für viele Länder schon aufgrund der Größe ihrer Volkswirtschaften nur schwer zu ändern sein wird. Die Ausrichtung der Entwicklungsfinanzierung auf private Profitinteressen trägt so dazu bei, dass ausgerechnet die ärmsten Länder kaum Zugang zu Finanzierungsquellen erhalten, was bestehende Ungleichheiten weiter verfestigt.

Entsprechend ergibt sich ein deutlich anderes Bild, wenn anstelle des gesamten Forderungsvolumens die Anzahl der betroffenen Länder betrachtet wird: Nur in 35 Staaten – etwa einem Viertel der Länder, für die Daten vorliegen – sind private Gläubiger im Vergleich zu multilateralen und bilateralen öffentlichen Gläubigern die dominierende Gläubigergruppe (siehe Online-Tabelle 2).

Von diesen wiederum gelten 14 Länder nach der Analyse in diesem Schuldenreport als sehr hoch belastet (vgl. „Auslandsschuldenlast weltweit“, ab S. 8).⁴ In sechs Ländern dieser Gruppe – **Angola, der Dominikanischen Republik, Ghana, Jamaika, dem Libanon und Montenegro** – halten private Gläubiger sogar mehr als 50 Prozent der ausstehenden Forderungen (siehe Abbildung 3, S. 30). Gerade für diese Staaten ist es für die Lösung der Überschuldungsproblematik von zentraler Bedeutung, die Beteiligung privater Gläubiger an Schuldenstreichungen vollumfänglich sicherzustellen.

Im **Libanon** werden mehr als 90 Prozent der ausstehenden Forderungen von privaten Gläubigern in Form von Staatsanleihen gehalten. Seit 2020 hat das Land Zahlungen auf diese Anleihen ausgesetzt. Der Libanon befindet sich in einer langanhaltenden Wirtschaftskrise, die sich durch den Krieg zwischen der israelischen Armee und der Hisbollah weiter zugespitzt hat. Schon lange vor dem finanziellen Kollaps warnten libanesische und internationale zivilgesellschaftliche Akteure davor, dass die extreme Abhängigkeit von Kapitalzuflüssen,

Abb. 1: Anteil verschiedener Gläubigergruppen an der öffentlichen Auslandsverschuldung 2023



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Daten aus den *International Debt Statistics* der Weltbank (2024) sowie IWF-Länderberichten und Dokumenten der nationalen Finanzministerien und Zentralbanken.

die Machtkonzentration im Bankensektor und eine auf Finanzialisierung ausgerichtete Wirtschaftspolitik das Land in eine soziale und wirtschaftliche Sackgasse führen werden.⁵ Im März 2025 hat der Libanon beim Internationalen Währungsfonds (IWF) einen Antrag auf ein neues Finanzierungsprogramm gestellt.⁶ Die damit einhergehenden wirtschafts- und finanzpolitischen Auflagen dürften jedoch, wie in vergleichbaren Fällen üblich, eher auf eine Fortsetzung neoliberaler Reformen und finanzmarktbasierter Lösungen setzen. Damit besteht die Gefahr, dass die strukturellen Ursachen der Krise nicht überwunden, sondern verfestigt werden.

In **Ghana** fällt auch nach der 2024 abgeschlossenen Umschuldung mit den Anleihehaltern der hohe Anteil an Anleiheforderungen ins Gewicht: Private Anleihegeber halten weiterhin Forderungen in Höhe von rund 14 Milliarden US-Dollar. Das entspricht etwa 42 Prozent der gesamten ausstehenden Schulden. Eine erneute Restrukturierung dieser Anleihen erscheint derzeit unwahrscheinlich – obwohl die Belastung für das Land nach wie vor sehr hoch ist (*siehe dazu auch "Neue Lösungen – alte Muster?", ab S. 32*). Noch nicht umgeschuldet sind private Forderungen in Form von Bankkrediten. Der größte Teil davon entfällt mit rund 767 Millionen US-Dollar auf in Deutschland ansässige Institute.⁷

In **Angola** weist die Zusammensetzung der privaten Gläubiger eine Besonderheit auf: Während in den meisten Ländern vor allem ausstehende Staatsanleihen für den hohen Anteil privater Gläubiger an der gesamten Schuldenlast verantwortlich sind, sind es im Falle Angolas insbesondere ausstehende Bankkreditforderungen. Der größte Anteil entfällt dabei auf chinesische Banken, die nach Angaben der Weltbank Forderungen im Umfang von rund 14,6 Milliarden US-Dollar halten und in den nächsten drei Jahren Rückzahlungsansprüche in Höhe von rund elf Milliarden US-Dollar erheben. Aber auch Banken und andere private Gläubiger aus anderen Ländern halten Forderungen in relevanter Höhe, etwa aus Großbritannien (3,9 Milliarden US-Dollar), Israel (2,6 Milliarden), den Niederlanden (703 Millionen) und Deutschland (619 Millionen).

Bei den chinesischen Forderungen dürfte es sich vor allem um Forderungen der China Development Bank (CDB) handeln. Wegen der hohen Rückzahlungsverpflichtungen haben Angola und die CDB in den letzten Jahren mehrfach bilaterale Umschuldungsvereinbarungen getroffen. Die Bedingungen dieser Vereinbarungen sind jedoch nicht öffentlich bekannt. Daher kann nicht beurteilt werden, ob und auf welche Weise China dadurch seinen Einfluss im südafrikanischen Land ausbaut.

Die politische Einflussnahme Chinas auf hochverschuldete Staaten wie Angola ist seit langem Gegenstand intensiver Diskussionen – ebenso wie die Frage, ob die CDB als öffentliche oder private Institution einzustufen ist. Während westliche Gläubiger die Bank als staatlich betrachten, klassifiziert China ihre Forderungen als privat. Diese Unterscheidung ist mehr als eine Formalie. Zwar fordern westliche Staaten bei Umschuldungsverhandlungen regelmäßig eine gleichwertige Beteiligung aller Gläubigergruppen, in der Praxis akzeptieren sie jedoch immer wieder, dass sich private Gläubiger wie westliche Banken oder Fonds nicht in vergleichbarer Weise beteiligen.⁸

Diese selektive Behandlung privater Forderungen untergräbt nicht nur das Prinzip vergleichbarer Lastenteilung, sondern offenbart die Widersprüche einer Schuldenpolitik, die politische Machtinteressen über die Effektivität multilateraler Lösungen stellt.

1.2. Multilaterale Gläubiger

Multilaterale Finanzinstitutionen wie der IWF, die Weltbank sowie weitere Entwicklungsbanken und -fonds stellen auf aggregierter Ebene die zweitgrößte Gläubigergruppe dar. Sie halten rund 29 Prozent der gesamten Forderungen gegenüber Ländern des Globalen Südens (*siehe Abbildung 1a*). Besonders stark ins Gewicht fallen multilaterale Forderungen in Ländern mit niedrigem sowie niedrigem mittlerem Einkommen (*siehe hierzu auch Abbildungen 1b und 1c im Vergleich*).

In 73 Ländern – das entspricht rund 56 Prozent der Staaten, für die Daten vorliegen – sind multilaterale Gläubiger im Vergleich zu bilateralen und privaten Gläubigern die wichtigste Gläubigergruppe.

In 62 Ländern halten sie sogar mehr als die Hälfte der gesamten ausstehenden Forderungen (siehe *Online-Tabelle 2*). Dazu zählen auch 18 sehr hoch belastete Staaten. Dies ist problematisch, da vor allem die westlichen Staaten darauf bestehen, multilaterale Forderungen von Umschuldungen auszuschließen. Eine nachhaltige Lösung scheint damit in einigen Ländern schlicht unmöglich – und in anderen erfordert sie eine deutlich stärkere Beteiligung der übrigen Gläubiger, die ihrerseits aber nur begrenzt zu Zugeständnissen bereit sind.

Ein besonders brisantes Beispiel ist **Kenia**, wo seit Jahren und trotz der massiven Proteste der Bevölkerung eine nachhaltige Lösung der Schuldenkrise durch die Aufnahme von IWF-Krediten verschleppt wird (siehe dazu auch „*Neue Lösungen – alte Muster?*“, ab S. 32).

1.3. Bilaterale öffentliche Gläubiger

Die Forderungen bilateraler öffentlicher Gläubiger – etwa von Staaten wie Deutschland, China oder Japan – machen wie in der Vorjahresanalyse mit rund 13 Prozent aller ausstehenden Forderungen zwar nur einen vergleichsweise geringen Anteil aus (siehe *Abbildung 1a*). Dennoch stellen sie in 22 Ländern die größte Gläubigergruppe dar. Darunter befinden sich auch neun Länder, deren Staatshaushalte laut dieser Analyse als sehr hoch belastet gelten (siehe *Abbildung 3*).

In drei der sehr hoch belasteten Staaten entfallen mehr als die Hälfte der gesamten ausstehenden Schulden auf einzelne Gläubigerländer, was zu einer besonders starken Abhängigkeit von diesen führt: In **Bhutan** ist dies Indien mit einem Anteil von rund 66 Prozent, in **Laos** und **Dschibuti** ist es jeweils China mit rund 50 Prozent.

Laos musste bereits einen Teil seiner Rückzahlungen an China einstellen und befindet sich aktuell in Verhandlungen über eine Umschuldung. Medienberichten zufolge könnte dabei auch ein sogenannter „Debt-for-Equity-Swap“ im Gespräch sein.⁹ Bereits 2021 wurde eine Mehrheitsbeteiligung an der staatlichen Elektrizitätsgesellschaft *Électricité du Laos* an das chinesische Unternehmen *China Southern Power Grid* übertragen.¹⁰

Auch **Dschibuti** musste aufgrund der hohen Schuldenlast teilweise Rückzahlungen aussetzen und hat in den letzten Jahren vor allem mit der chinesischen Export-Import Bank über Umschuldungen verhandelt. Das bereits im Oktober 2023 ausgehandelte Moratorium mit der *China Exim-Bank* bietet bis 2027 eine Erleichterung bei den Schuldenrückzahlungen. Laut IWF-Bewertung dürfte die Auswirkung dieser Vereinbarung auf das Schuldenniveau insgesamt jedoch begrenzt sein, da nur kurzfristige Erleichterungen zugestanden wurden und die Schulden voraussichtlich auch mittelfristig auf einem hohen Niveau bleiben. Um eine Lösung für die Schuldenlast zu finden, führt Dschibuti aktuell auch Gespräche mit dem Pariser Club und der indischen *Export-Import Bank*. Allerdings hat das Land bisher noch kein Kreditprogramm beim IWF beantragt, wie es die Mitgliedsstaaten des Pariser Clubs für formale Umschuldungsverhandlungen verlangen. Dies verdeutlicht, dass es für das ostafrikanische Land nicht vorteilhaft ist, den von den westlichen Staaten vorgesehenen Weg – mit dem IWF als zentralem Akteur – zur Bewältigung von Schuldenproblemen zu verfolgen. Dies dürfte nicht zuletzt daran liegen, dass auch über diesen Weg keine umfassenden Schuldenstreichungen und somit keine langfristig ernsthafte Erleichterung zu erwarten ist.

Auch in sieben weiteren sehr hoch belasteten Ländern – **Kamerun, Komoren, Republik Kongo, Guinea, Malediven, Mongolei** und **Pakistan** – hält China als öffentlicher Gläubiger jeweils über 20 Prozent der Forderungen und nimmt dadurch eine zentrale Rolle ein, wenn es um die Bewältigung der Überschuldungsproblematik in diesen Ländern geht (siehe *Tabelle 1, online*).

Im Gegensatz dazu spielen bilaterale öffentliche Forderungen westlicher Staaten, darunter auch Deutschland, in sehr hoch belasteten Ländern keine relevante Rolle. Abhängigkeiten und Einflussnahmen geschehen hier vielmehr indirekt über multilaterale Finanzinstitutionen wie IWF und Weltbank sowie durch private Gläubiger, die in den westlichen Staaten ansässig sind.

Abschnitt 2: Politische Verantwortlichkeit, Schuldenstreichungen zu ermöglichen

Im vorherigen Abschnitt wurde analysiert, welche Gläubiger die ausstehenden Forderungen von Ländern des Globalen Südens halten. Es sollte jedoch nicht den einzelnen Gläubigern überlassen werden, ob und unter welchen Bedingungen sie sich im Einzelfall an Schuldenstreichungen beteiligen. Vielmehr bedarf es verbindlicher Regelungen und Institutionen, die alle Gläubiger dazu verpflichten, Schuldenstreichungen in einem für eine nachhaltige wirtschaftliche Erholung ausreichenden Umfang zu gewähren.

Solche verbindlichen Regelungen sollten im besten Fall von der internationalen Staatengemeinschaft in einem inklusiven Prozess geschaffen werden. Dafür bietet die im Juni 2025 stattfindende 4. Internationale Konferenz für Entwicklungsfinanzierung eine seltene und willkommene Gelegenheit (siehe „Erlässjahr 2025 – die Chance des Jahrzehnts“, ab S. 40).

Solange es solche verbindlichen multilateralen Regelungen nicht gibt, lohnt sich ein Blick darauf, wer aktuell die Möglichkeit hat, die Streichung der

ausstehenden Forderungen zu bewirken. Dies sind zunächst die Gläubiger selbst, bei bilateralen öffentlichen Forderungen – je nach politischem System – die jeweiligen nationalen Regierungen beziehungsweise Parlamente. Wo die ausstehenden Forderungen von multilateralen und privaten Gläubigern gehalten werden, lässt sich die Verantwortlichkeit jedoch weiter fassen. Denn die Politik multilateraler Institutionen wird letztlich durch deren Mitgliedstaaten verantwortet. Und im Hinblick auf private Gläubiger haben diejenigen Staaten, in denen private Gläubiger ansässig sind oder nach deren Recht die Forderungen begeben wurden, die regulatorischen und rechtlichen Möglichkeiten, eine kooperative und gleichberechtigte Beteiligung privater Gläubiger an Schuldenstreichungen sicherzustellen – und damit auch die politische Verantwortlichkeit, diese Möglichkeiten auszuschöpfen.

Sowohl bei multilateralen Institutionen als auch bei privaten Akteuren kann daher die Verantwortlichkeit für die Beteiligung dieser Akteure an ausreichend umfassenden Schuldenstreichungen den Regierungen und Gesetzgebern der jeweiligen Staaten zugeschrieben werden. Für die Analyse einer solchen erweiterten politischen Verantwort-

Abb. 2a: Ausstehende Forderungen nach (direkt oder indirekt) politisch verantwortlichen Staatengruppen

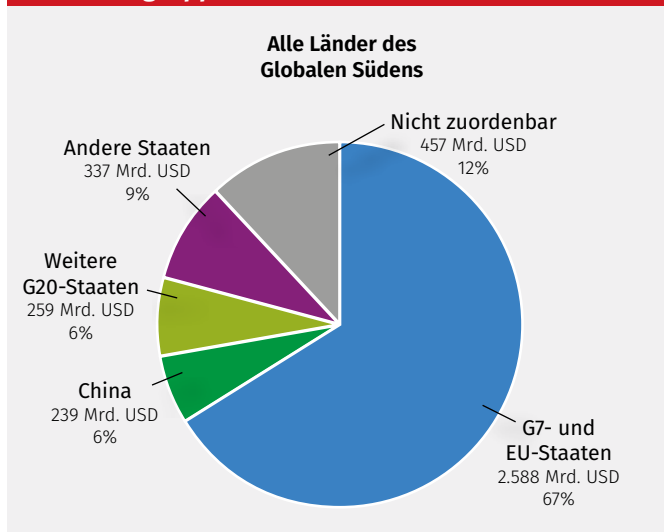
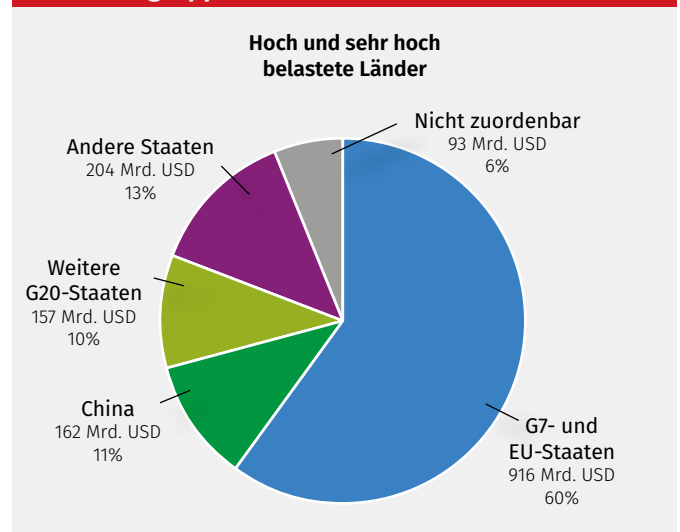


Abb. 2b: Ausstehende Forderungen nach (direkt oder indirekt) politisch verantwortlichen Staatengruppen



Anmerkung: Für die Zuordnung ausstehender Forderungen zur politischen Verantwortlichkeit einzelner Staaten (-gruppen) siehe Box 1.

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Daten aus den *International Debt Statistics* der Weltbank (2024) sowie IWF-Länderberichten und Dokumenten der nationalen Finanzministerien und Zentralbanken.

Box 1: Zuordnung der politischen Verantwortlichkeit

- Ausstehende Forderungen, die von **bilateralen öffentlichen Gläubigerstaaten** gehalten werden, werden zu 100 Prozent der Verantwortlichkeit des jeweiligen Gläubigerstaates zugeordnet.
- **Multilaterale Forderungen** werden anhand der jeweiligen Stimmgewichte den Mitgliedstaaten der multilateralen Institution zugeordnet.
- Für die Restrukturierung und Streichung **privater Bankkreditforderungen und Forderungen anderer privater Gläubiger** ist derjenige Staat politisch verantwortlich, in dem der private Gläubiger ansässig ist.¹¹
- Für die Restrukturierung und Streichung von **Anleiheforderungen** ist derjenige Staat politisch verantwortlich, unter dessen Recht die Anleihen begeben wurden.¹²

lichkeit wurden die ausstehenden Forderungen bilateraler, multilateraler und privater Gläubiger dem Verantwortungsbereich einzelner Staaten und Staatengruppen zugeordnet (siehe Box 1). Das Ergebnis: Rund 67 Prozent der Forderungen gegenüber allen untersuchten 130 Ländern des Globalen Südens und etwa 60 Prozent der Forderungen gegenüber den 73 hoch oder sehr hoch belasteten Staaten lassen sich direkt oder indirekt dem politischen Verantwortungsbereich der Mitglieder der G7 und der EU zuordnen (siehe Abbildung 2).

Besonders hoch ist die Verantwortlichkeit der G7- und EU-Staaten in 20 der 46 als sehr hoch belastet eingestuften Staaten. In diesen Ländern sind sie für mehr als die Hälfte der ausstehenden Forderungen verantwortlich (siehe Online-Tabelle 2).

In Ländern wie **Senegal, Kenia** oder **Tunesien** ergibt sich diese Verantwortlichkeit vor allem durch den hohen Anteil multilateraler Forderungen (z. B. der Weltbank, des IWF oder auch der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB)), deren Politik maßgeblich von westlichen Staaten bestimmt wird: Im IWF und bei der Weltbank halten die G7- und EU-Staaten zusammen mehr als die Hälfte der Stimmrechte und auch in der AfDB verfügen sie über gut 34 Prozent der Stimmrechte. Gleichzeitig setzen sich die westlichen Staaten dafür ein, genau diese multilateralen Gläubigerinstitutionen von Schuldenrestrukturierungen auszunehmen und ihre Forderungen

gen bevorzugt zu behandeln. Als Begründung wird häufig der Schutz der Kreditwürdigkeit multilateraler Institutionen ins Feld geführt – insbesondere in der derzeit geopolitisch angespannten Situation, in der multilaterale Institutionen zunehmend unter Druck und in Finanzierungsnot geraten. Tatsächlich schwächt diese Praxis jedoch ein inklusives multilaterales System. Länder des Globalen Südens brachten zuletzt bei der Frühjahrstagung von IWF und Weltbank im April 2025 erneut die Erwartung zum Ausdruck, dass auch multilaterale Gläubiger stärker in Umschuldungsverhandlungen einbezogen werden sollten.¹³

In Staaten wie dem **Libanon**, der **Dominikanischen Republik** oder **Ghana** wiederum resultiert die Verantwortlichkeit der G7- und EU-Staaten primär daraus, dass ein Großteil der ausstehenden Forderungen gegenüber diesen Staaten von privaten Anleihegläubigern gehalten wird, die unter englischem Recht oder dem Recht des Bundesstaates New York begeben wurden. Um deren Beteiligung an umfassenden Schuldenerlassen sicherzustellen, braucht es geeignete gesetzliche Regelungen – insbesondere in New York und England. Doch auch in Deutschland sowie in anderen Jurisdiktionen hätte die Verabschiedung sogenannter Safe-Harbour-Gesetze einen unterstützenden Effekt, um die Beteiligung privater Gläubiger sicherzustellen und eine nachhaltige Lösung von Schuldenkrisen zu ermöglichen.¹⁴

Fazit

Die Analyse der aktuellen Gläubigerlandschaft und der politischen Verantwortlichkeiten macht deutlich: Trotz der zunehmenden Diversifizierung der Gläubigerstruktur verfügen westliche Staaten – allen voran die G7- und EU-Staaten – weiterhin über zentrale politische und regulatorische Hebel, umfassende Schuldenstreichungen zu ermöglichen. Damit tragen sie eine besondere Verantwortung, diese Möglichkeiten auch konsequent für gerechte und nachhaltige Lösungen zu nutzen.

In diesem Sinne sollte die neue Bundesregierung das politische Gewicht Deutschlands in den internationalen Finanzinstitutionen und multilateralen Verhandlungen nutzen. Ein weiterer zentraler Hebel liegt in der nationalen Gesetzgebung: Die Bundesregierung kann mit einem „Safe-Harbour-Gesetz“ verhindern, dass private Gläubiger multilaterale Umschuldungsabkommen künftig über deutsche Gerichte umgehen. Die Verabschiedung eines solchen Gesetzes wurde bereits in der vergangenen Legislaturperiode geprüft – es sollte nun zügig aufgegriffen und möglichst noch im ersten Regierungsjahr verabschiedet werden. Im Koalitionsvertrag haben sich SPD und Union dazu bekannt, sich für eine „effektive Bewältigung von Staatsschuldenkrisen“ einzusetzen, „bei der alle Gläubiger beteiligt werden“¹⁵. Nun gilt es, dieser Absicht auch gesetzgeberisch Nachdruck zu verleihen.

Gleichzeitig bietet 2025 die historische Gelegenheit, die internationale Schuldenarchitektur endlich von Ad-hoc-Lösungen zu einem verbindlichen, fairen und regelbasierten System weiterzuentwickeln: Im Vorfeld der 4. Internationalen Konferenz für Entwicklungsfinanzierung (FfD4) fordern zahlreiche Staaten des Globalen Südens eine umfassende Reform der internationalen Schuldenarchitektur und mehr Mitsprache bei der Gestaltung künftiger Entschuldungsverfahren.

Im Koalitionsvertrag formulieren SPD und Union ihre außenpolitische Zielsetzung selbstbewusst: „Wir wollen multilaterale Strukturen stärken. Die Vereinten Nationen bleiben das Rückgrat der regelbasierten internationalen Ordnung“¹⁶. Die Vorschläge von Ländern des Globalen Südens zur strukturellen Überwindung der globalen Schuldenkrise liegen auf dem Tisch. Um ihrer Absichtsbe-kundung nun rasch Glaubwürdigkeit zu verleihen, sollte die neue Bundesregierung die Vorschläge multilateral proaktiv unterstützen. Dies auch vor dem Hintergrund, im eigenen außenpolitischen Interesse das in den vergangenen Jahren verloren gegangene Vertrauen der Staaten des Globalen Südens zurückzugewinnen.

Die Bundesregierung sollte Vorschläge von Ländern des Globalen Südens zur strukturellen Überwindung der globalen Schuldenkrise bei der FfD4-Konferenz in Sevilla unterstützen.

Box 2: Erläuterungen zur Online-Tabelle 2

Der Online-Tabelle 2: „Gläubiger und politisch verantwortliche Staatengruppen für ausstehende Forderungen gegenüber Ländern des Globalen Südens“ sind auf Länderebene folgende und weitere Informationen zu entnehmen:

- Welche Gläubigergruppen (Private, Multilaterale, Bilaterale) wie viel Prozent der ausstehenden Forderungen halten.
- Wer von den bilateralen öffentlichen Gläubigern der wichtigste Gläubigerstaat ist und wie viel Prozent der ausstehenden Forderungen dieser hält.
- Wie hoch die öffentlichen deutschen Forderungen sind und wie die Angaben der deutschen Forderungen zwischen der Berichterstattung der Weltbank und der des Bundesfinanzministeriums abweichen.
- Wie viel Prozent der ausstehenden Forderungen in der politischen Verantwortlichkeit welcher Staatengruppe liegen.

Abrufbar unter: www.erlassjahr.de/schuldenreport-2025

¹ Zu den multilateralen Entschuldungsinitiativen der späten 1990er und frühen 2000er Jahre siehe erlassjahr.de (2021): „[Handbuch: Von Gläubigern und Schuldnern – Informationen und Lösungsideen zur Schuldenkrise im Globalen Süden](#)“, S. 49 ff.

² Wir konzentrieren uns hier ausschließlich auf Länder im Globalen Süden, da die Analyse im Artikel „Auslandsschuldenlast weltweit“ deutlich gemacht hat, dass es vor allem diese Länder sind, die vom Risiko einer Auslandsschuldenkrise betroffen sind. Zur Definition der Länder des Globalen Südens siehe Stutz, M. (2023): „[Verschuldete Staaten weltweit](#)“, S. 9 in: erlassjahr.de, Misereor: „Schuldenreport 2023“. Von 152 Ländern des Globalen Südens, deren Auslandsschuldenlast im vorliegenden Report bewertet wurde, standen uns dieses Jahr für 130 Länder Daten zur Zusammensetzung der Gläubiger zur Verfügung. Keine Daten waren für folgende Länder verfügbar: Äquatorialguinea, Bahamas, Bahrain, Brunei Darussalam, Chile, Eritrea, Kiribati, Kuba, Libyen, Malaysia, Marshallinseln, Namibia, Nordkorea, Palästinensische Gebiete Panama, Russland, St. Kitts und Nevis, Südkorea, Trinidad und Tobago, Tuvalu, Uruguay, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate.

³ Wir orientieren uns hier an der Einteilung der Einkommensniveaus durch die Weltbank.

⁴ Angola, Côte D'Ivoire, Kongo, Dominikanische Republik, Ägypten, Gabun, Ghana, Jamaika, Jordanien, Libanon, Nordmazedonien, Montenegro, Südsudan, Sambia.

⁵ Siehe u.a. Chaaban, J. (2017): „[Stable, but Walking in the Dark](#)“, Debt Justice UK (9.03.2020): „[Lebanon finally defaults, large write-down in debt needed](#)“.

⁶ IWF (27.03.2025): „[Press Briefing Transcript: Julie Kozack, Director Communications Department](#)“.

⁷ Leider ist es für uns nicht leicht nachvollziehbar, um welche (Finanz-)Unternehmen in Deutschland es sich dabei handelt. Um solche Transparenzprobleme zu überwinden, fordern erlassjahr.de und Misereor bereits seit Jahren die Einführung eines weltweiten Schuldenregisters. Siehe dazu etwa Jones, T. (2019): „Licht ins Dunkel bringen! Mehr Transparenz in der internationalen Kreditvergabe“ in: erlassjahr.de, Misereor (Hrsg.): „[Schuldenreport 2019](#)“.

⁸ Besonders deutlich wurde diese Doppelmoral während der COVID-Pandemie im Rahmen der G20-Initiative DSSI: Während eine Beteiligung aller öffentlichen bilateralen Gläubiger zwingende Voraussetzung für die Stundung von Schulden

war, wurden private Gläubiger lediglich zu freiwilligen Beiträgen aufgerufen. Die CDB setzte Rückzahlungen aus – eine vergleichbare Beteiligung westlicher Privatgläubiger ist dagegen nicht dokumentiert.

⁹ Peter, Z. (2024): „[Hefty debt to China stokes soaring inflation in Laos](#)“.

¹⁰ Voice of America (2021): „[Laos Grants 25-Year Concession to Chinese Company to Manage Power Grid](#)“.

¹¹ Aufgrund mangelnder Transparenz ist es in vielen Fällen nicht möglich, die einzelnen privaten Gläubigerfirmen zu bestimmen. Bei der Zuordnung der politischen Verantwortlichkeit orientiert sich die Analyse daher an der Einteilung der Weltbank, die private Banken und andere private Gläubiger in den International Debt Statistics entsprechend der Ansässigkeit einzelnen Staaten zuordnet.

¹² Da es aufgrund mangelnder Transparenz nicht möglich ist, im Einzelfall nachzuvollziehen, unter wessen Recht einzelne Anleihen begeben wurden (schätzungsweise 97 Prozent unter britischem oder US-amerikanischem Recht), werden ausstehende Anleiheforderungen vollständig der Verantwortlichkeit der G7-Staaten zugeordnet. Siehe IWF (2020): „[The international architecture for resolving sovereign debt involving private-sector creditors – recent developments, challenges, and reform options](#)“, S. 22.

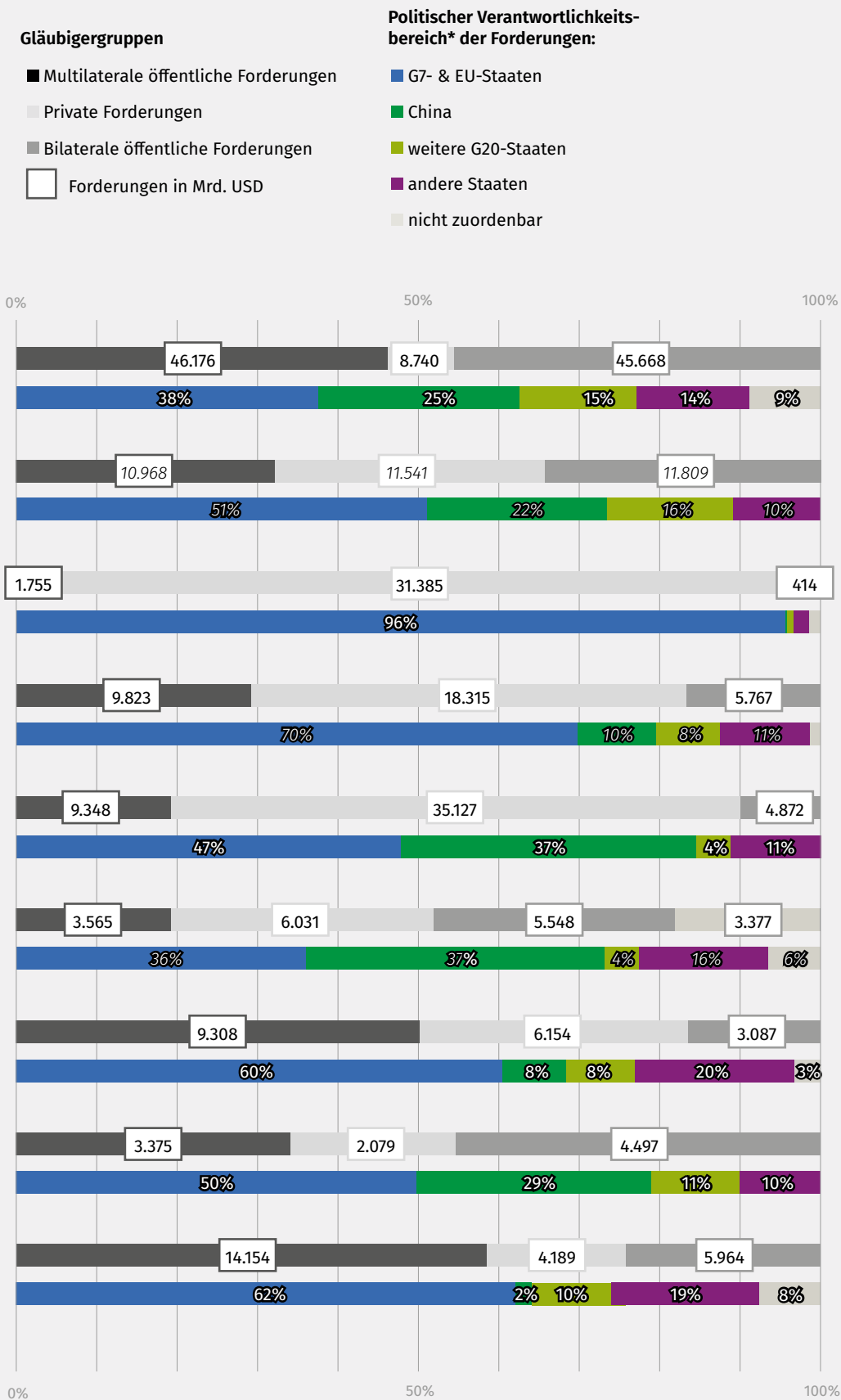
¹³ IWF (24.04.2025): „[Press Briefing Transcript: Intergovernmental Group of Twenty-Four \(G24\), Spring Meetings 2025](#)“.

¹⁴ erlassjahr.de (06.05.2024): „[Neue GIZ-Studie: Gesetzgebung muss Beteiligung privater Gläubiger bei Schuldenrestrukturierungen im Globalen Süden sicherstellen](#)“.

¹⁵ CDU, CSU, SPD (2025): „[Verantwortung für Deutschland](#)“, S. 134.

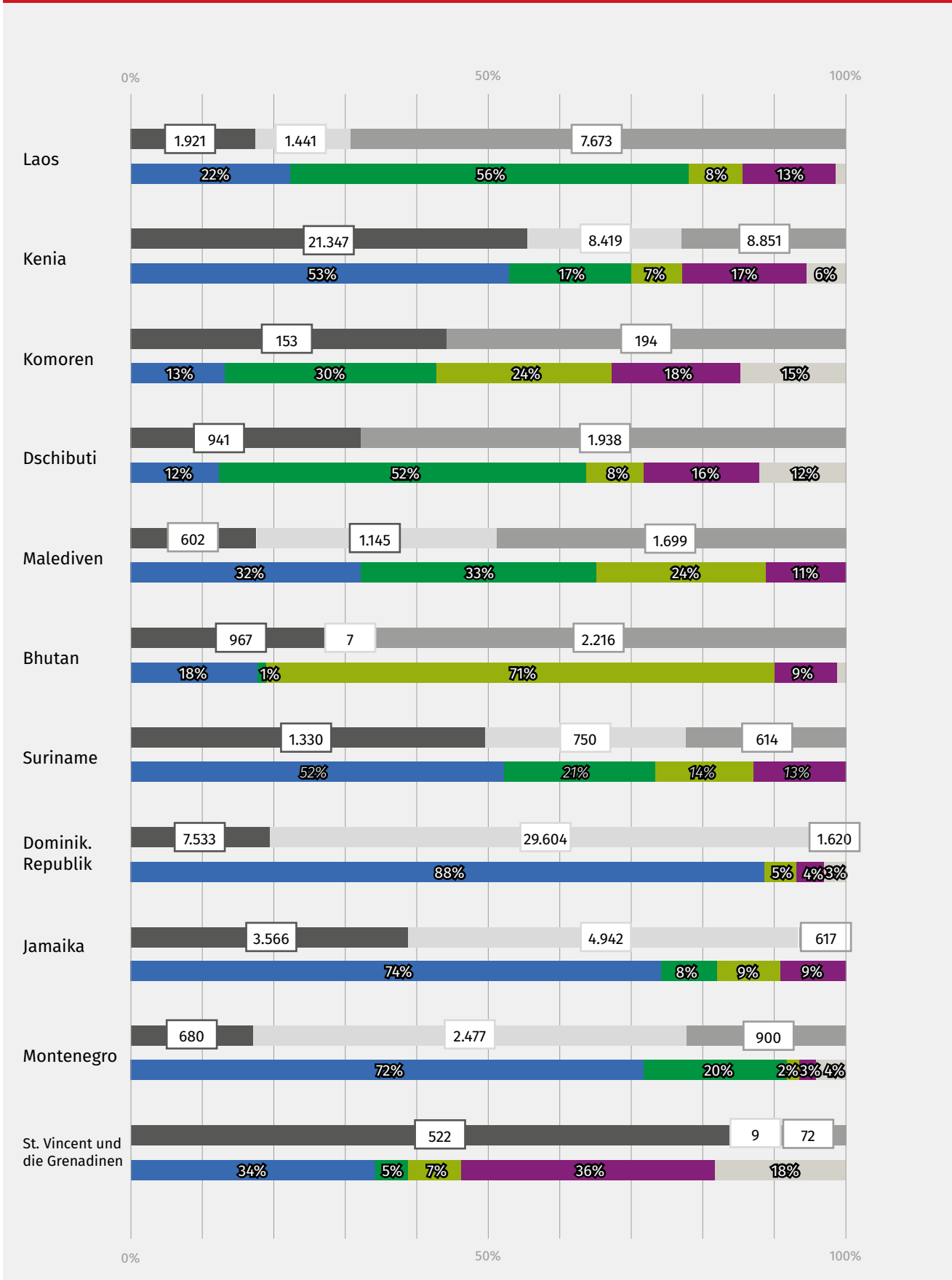
¹⁶ Ebenda, S. 126.

Abb. 3: Forderungen gegenüber sehr hoch belasteten Staaten (Auswahl) nach Gläubigergruppe sowie nach politischer Verantwortlichkeit*



* Für die Zuordnung ausstehender Forderungen zur politischen Verantwortlichkeit einzelner Staaten(-gruppen) siehe Box 1, S. 27.

Fortsetzung Abb. 3: Forderungen gegenüber sehr hoch belasteten Staaten (Auswahl)
nach Gläubigergruppe sowie nach politischer Verantwortlichkeit*



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der *International Debt Statistics* der Weltbank (2024) sowie aus IWF-Länderberichten und Dokumenten der nationalen Finanzministerien und Zentralbanken.

Neue Lösungen – alte Muster?

Eine Fallanalyse zur Post-COVID-Schuldenarchitektur

Von Kristina Rehbein

Im Zuge der Corona-Pandemie haben die G20-Staaten und internationale Finanzinstitutionen neue Verfahren für Schuldenrestrukturierungen eingeführt. Seither haben sieben Länder die Zahlungen an ihre Gläubiger einstellen und über Schuldenerleichterungen verhandeln müssen. Im Juni 2024, bald vier Jahre nach Schaffung des G20 *Common Framework*, schrieb der Internationale Währungsfonds (IWF), dass die Lösung von Schuldenkrisen endlich Fortschritte mache. Daher sei es für die weitere Agenda nun wichtiger, Ländern zu helfen, die nur vorübergehend in einer Liquiditätsklemme stecken. Doch hält diese These einer Prüfung stand?

Die folgende Analyse geht der Frage nach, ob die aktuell bestehende Schuldenarchitektur Staaten aus der Schuldenfalle hilft (siehe dazu auch Box 2). Dabei stehen unter anderem folgende Fragen im Vordergrund: Haben sich alle Gläubiger gleichermaßen an Schuldenerleichterungen beteiligt? Inwieweit hat der Umschuldungsprozess tatsächlich zu einer nachhaltigen fiskalischen Erholung und sozialen Entspannung verschuldeter Staaten beigetragen? Dazu wurden drei Ländergruppen untersucht. Im Folgenden werden die Ergebnisse fallweise zusammengefasst und allgemeine Lehren identifiziert und vorgestellt.

Zusammenfassung der Fallanalysen

I. Ohne Zahlungseinstellung in der Krise

Erste Ländergruppe: Länder, die noch keine Zahlungen eingestellt haben, aber die laut der Analyse des Schuldenreports sehr hoch belastet sind.

Beispiele: Kenia und Pakistan

Eine Voraussetzung bei der Schaffung neuer Umschuldungsverfahren ist, besser früher beziehungsweise präventiv umzuschulden als zu spät. Schon 2013 hat der IWF in einer zentralen Studie das Problem des „too little, too late“ identifiziert,¹ dass also Schuldenerlasse häufig zu spät kommen und die Schuldentragfähigkeit nicht in ausreichendem Maße wiederhergestellt wird. Seither wird das „too little, too late“-Problem immer wieder in Reformdebatten angeführt, zuletzt bei den vorbereitenden Verhandlungen zur 4. Internationalen Konferenz für Entwicklungsfinanzierung in Sevilla.

Allerdings gibt es keine einheitliche Definition, ab wann ein Staat ein Schuldenproblem hat und Verhandlungen über Schuldenrestrukturierungen aufnehmen sollte. In der von Gläubigern dominierten

Box 1: Detaillierte Fallanalysen

Die **detaillierten Fallanalysen**, die in diesem Artikel zusammengefasst dargestellt werden, sind online per QR-Code oder hier abrufbar: www.erlassjahr.de/schuldenreport-2025

Für die Mitwirkung an den Länderanalysen gebührt unser Dank **Collins Liko**, *Economic Policy and Human Rights Program Coordinator* des *International Network for Economic, Social and Cultural Rights* (Kenia), **Dr. Charity Musamba** von der Universität Sambia sowie den sri-lankischen Ökonominen **Yathursha Ulakentheran** und **Shafiya Rafaitu**.

politischen Debatte wird oft erst dann von einer Schuldenkrise gesprochen, wenn Länder die Forderungen an ihre Gläubiger nicht mehr bedienen können. Auch nehmen Länder Umschuldungsverhandlungen oft erst dann auf, wenn sie gezwungen waren, Zahlungen einzustellen. Doch auch davor können Länder bereits in einer Schuldenkrise stecken und kann die Verschuldung für die Bevölkerung von Schuldnerstaaten schon ein reales Problem sein. **Kenia** und **Pakistan** sind dafür gute Beispiele.

Die Haushalte beider Länder sind laut Schuldenreportanalyse durch die Auslandsverschuldung sehr hoch belastet (vgl. „*Auslandsschuldenlast weltweit*“, ab S. 8). Sie waren jedoch unter anderem durch umfassende Kreditaufnahme bislang in der Lage, ihre Schulden zu bedienen; Verhandlungen über Schuldenrestrukturierungen wurden daher noch nicht aufgenommen.

Sowohl **Kenia** als auch **Pakistan** setzen alles daran, das Vertrauen von Gläubigern in ihre Zahlungsfähigkeit aufrechtzuerhalten und Zahlungen nicht

Box 2: Die neue (alte) Schuldenarchitektur (Online-Zusatzmaterial)

Das online zur Verfügung stehende **Zusatzmaterial** „Die neue (alte) Schuldenarchitektur“ beschreibt die informellen und formellen Regelungen, die den Umgang mit staatlichen Überschuldungsproblemen aktuell bestimmen. Es wird zudem aufgezeigt, warum neue Initiativen wie das G20 *Common Framework* trotz einiger Veränderungen keine grundlegende Reform der internationalen Schuldenarchitektur darstellen.

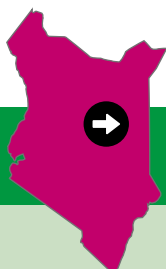
Abrufbar unter: www.erlassjahr.de/schuldenreport-2025

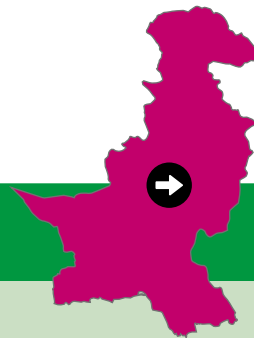
einzustellen. Dazu ergreifen sie wirtschaftspolitische Maßnahmen, die einen hohen Tribut von den Bürger*innen des Landes fordern, etwa die Kürzung der Sozialausgaben. Im Ergebnis werden Schuldenkrisen so verschleppt; ihre Lösung wird am Ende auch für den Gläubiger teurer. Die Vermeidung von Umschuldungen wird dabei von öffentlichen Gläubigern wie der Bundesregierung und auch vom IWF implizit gefördert.

Kenia im Überblick

Durchschnittlicher jährlicher Schuldendienst
im Verhältnis zu den Staatseinnahmen 2025-2027: 18,5 Prozent

- **Keine Umschuldung:** Kenia hat bisher Restrukturierungsverhandlungen über seine Auslandsschulden vermieden.
- **Unrealistische Annahmen:** Der IWF stuft Kenias Schulden trotz hoher Überschuldungsrisiken als tragfähig ein, basierend auf unrealistisch positiven Annahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung. Dies ermöglicht dem IWF die Vergabe neuer Kredite, ohne Umschuldungen fordern zu müssen.
- **Belastete Bevölkerung:** IWF und kenianische Regierung setzen auf Steuererhöhungen und Ausgabenkürzungen statt auf eine Umschuldung. Dies belastet die Bevölkerung und führt zu sozialen Protesten, auf die die Regierung mit massiver Repression reagiert.
- **Kein Ende in Sicht:** Der IWF hält trotz Unruhen am Reformkurs fest und fordert weitere fiskalische Konsolidierung.





Pakistan im Überblick



Durchschnittlicher jährlicher Schuldendienst
im Verhältnis zu den Staatseinnahmen 2025-2027: 23,6 Prozent

- **Keine Umschuldung:** Pakistan hat bisher Restrukturierungsverhandlungen über seine Auslandsschulden vermieden.
- **Risiken werden nicht beachtet:** Der IWF vergibt trotz „außerordentlich hoher Risiken“, wie er es in seinen Programmdokumenten benennt, weiter Kredite, ohne diese an eine Umschuldung zu binden. Pakistans Schulden werden ungeachtet gegenteiliger Hinweise wie einem extrem hohen Schuldendienst als tragfähig eingestuft, um weitere Kredite zu rechtfertigen.
- **In der Schuldenfalle:** Durch wiederholte Kredite von verschiedenen Gebern werden notwendige Umschuldungen systematisch vermieden. Insbesondere der IWF wird zum Hauptkreditgeber statt zur letzten Rettungsinstanz und verschärft damit die Schuldenproblematik.
- **Steigende Armut:** 2024 sind 2,5 Millionen mehr Menschen unter die Armutsgrenze gerutscht.² Die im Rahmen auch des neuesten IWF-Programms geforderten Anpassungen, um die Schuldenlast zu senken, stecken den Haushaltsrahmen so eng, dass die dringend benötigte Ausweitung der Sozial- und Infrastrukturausgaben nicht möglich sein wird.

II. Umschuldungen im Rahmen des G20 *Common Framework*

Zweite Ländergruppe: Länder, die für das Umschuldungsrahmenwerk *Common Framework* der G20 qualifiziert sind und post-COVID ihre Schulden restrukturieren mussten.

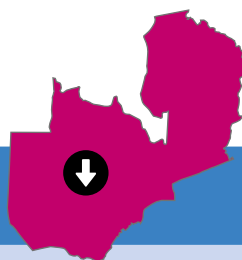
Beispiele: Ghana und Sambia

Das *Common Framework* ist, etwa im Gegensatz zur HIPC-Initiative Anfang der 2000er Jahre, keine Entschuldungsinitiative: Die Gläubiger haben sich nicht verbindlich verpflichtet, einen klar prognostizierbaren Umfang an Erleichterungen in Form von Schuldenstreichungen und/oder Laufzeitverlängerungen und Zinssenkungen zu gewähren. Vielmehr ist das *Common Framework* ein Gläubigerforum, in dem vor allem Koordinationsprobleme zwischen Mitgliedern des Pariser Clubs wie Frankreich, Deutschland oder den USA und Nicht-Mitgliedern wie China, Indien oder Saudi-Arabien gelöst werden sollen. Der wichtigste Unterschied zu Schuldenrestrukturierungsverfahren außerhalb des *Common Framework* ist, dass China für *Common Framework*-begünstigte Länder an gemeinsamen Verhandlungen teilnimmt.

Ob und wie viel Schuldenerleichterungen einem Schuldnerland im konkreten Fall gewährt werden, entscheiden die Gläubiger weiterhin von Fall zu Fall und nach eigenem Ermessen. Daher bleiben die ungleichen Machtverhältnisse am Verhandlungstisch zwischen Schuldner und Gläubiger auch im G20 *Common Framework* bestehen.

Sambia und **Ghana** sind zwei von aktuell vier Ländern, die Schuldenrestrukturierungen im Rahmen des G20 *Common Framework* beantragt haben. Sambia stellte den Antrag auf Umschuldungsverhandlungen im Februar 2021. Im Juni 2023 einigten sich die öffentlichen Gläubiger auf ein Umschuldungsabkommen, im Mai 2024 auch die privaten Anleger. Ghana beantragte erst im Januar 2023 eine Umschuldung und war damit das letzte der vier Länder.³ Der Prozess verlief deutlich schneller als die Umschuldung Sambias oder die Umschuldung von Fällen außerhalb des G20 *Common Framework*: Innerhalb von rund anderthalb Jahren, bis Juni 2024, wurden Vereinbarungen mit den öffentlichen bilateralen Gläubigern und privaten Anlegern getroffen. Aufgrund dieses vergleichsweise schnellen Verhandlungsfortschritts gilt Ghana als Erfolgsfall für das G20 *Common Framework*.

Sambia im Überblick



Durchschnittlicher jährlicher Schuldendienst im Verhältnis zu den Staatseinnahmen⁴
 2024-2026 – vor der Schuldenrestrukturierung: 54,1 Prozent
 2025-2027 – nach der Schuldenrestrukturierung: 15,2 Prozent

- **Langwieriger Umschuldungsprozess:** Auch nach knapp vier Jahren haben sich noch nicht alle Gläubiger an der Umschuldung beteiligt.
- **Keine Nachhaltigkeit:** Die bewilligten Schuldenerleichterungen sind nach IWF-Indikatoren nicht ausreichend. Rückzahlungen wurden zwar weit in die Zukunft verschoben, nicht jedoch gestrichen. Grundlegende Vorhersagen zeigen sich schon jetzt zu optimistisch, daher ist fraglich, ob Sambia mittelfristig ein tragfähiges Schuldenniveau erreicht.
- **Gläubigerbeteiligung mangelhaft:** Es ist nach zivilgesellschaftlichen Berechnungen nicht gelungen, alle Gläubiger zu einer vergleichbaren Beteiligung zu verpflichten. Private Anleger werden demnach im Vergleich mit öffentlichen Gläubigern weiterhin bevorteilt behandelt, auch wenn insbesondere der Druck Chinas dazu geführt hat, dass private Gläubiger letztlich etwas umfangreicheren Umschuldungen zugestimmt haben, als sie zunächst in Aussicht gestellt hatten.
- **Gläubigerentschädigung statt Schuldnerschutz:** Eine Einigung kam zudem vor allem deshalb zustande, weil ein Entschädigungsmechanismus sowohl für private als auch für öffentliche Gläubiger vereinbart wurde, der vorsieht, dass Gläubiger unter bestimmten Voraussetzungen weniger Erleichterungen zugestehen müssen. Einen entsprechenden Schuldnerschutz gibt es jedoch nicht: Auch wenn die wirtschaftliche Entwicklung schlechter ist als prognostiziert, werden die Schuldentrückzahlungen nicht weiter reduziert – und das obwohl Sambia kürzlich von einer schweren Dürre getroffen wurde.

Ghana im Überblick



Durchschnittlicher jährlicher Schuldendienst im Verhältnis zu den Staatseinnahmen⁴
 2024-2026 – vor der Schuldenrestrukturierung: 30,5 Prozent
 2025-2027 – nach der Schuldenrestrukturierung: 16,0 Prozent

- **Schneller Ablauf:** Ghana konnte sich bei der Restrukturierung seiner Auslandsschulden relativ rasch mit seinen öffentlichen bilateralen Gläubigern und privaten Anlegern einigen. Doch ein nennenswerter Anteil an kommerziellen Gläubigerbanken hat sich noch nicht beteiligt.
- **Private Anleger überzeugt:** Es scheint gelungen, vergleichbare Zugeständnisse zwischen privaten Anlegern und öffentlichen bilateralen Gläubigern zu erreichen. Der Druck öffentlicher Gläubiger spielte hierbei eine positive Rolle. Eine Garantie für dieses Ergebnis gab es jedoch nicht.
- **Keine Nachhaltigkeit:** Die gewährten Schuldenerleichterungen erscheinen nach IWF-Indikatoren nicht umfassend genug für eine resiliente wirtschaftliche Erholung.
- **Opfer für die Gläubiger:** Ghana musste erst „Wohlverhalten“ durch „Opfer“ im Inland zeigen, um die ausländischen Gläubiger überhaupt zu Verhandlungen zu bewegen. Dazu zählt die Durchführung einer Inlandsumschuldung als informelle Bedingung für Verhandlungen mit Auslandsgläubigern sowie hohe Austeritätsverpflichtungen.

III. Umschuldungen außerhalb des G20 Common Framework

Dritte Ländergruppe: Länder, die post-COVID ihre Schulden restrukturieren mussten, aber sich wegen ihres Pro-Kopf-Einkommens nicht für das G20 Common Framework qualifizieren.

Beispiele: Ukraine, Sri Lanka und Suriname

Suriname, Sri Lanka und die Ukraine haben seit 2020 bis heute aufgrund ihres Einkommensstatus außerhalb des G20 Common Framework verhandeln müssen. Während Sri Lanka und Suriname sowohl mit ihren öffentlichen bilateralen, als auch ihren privaten Gläubigern über die Auslandsschulden verhandelten, finalisierte die Ukraine 2024 vorerst nur mit den Haltern ihrer Vorkriegsanleihen eine Restrukturierungsvereinbarung.

Bei Verhandlungen außerhalb des G20 Common Framework verhandelt ein Land im Regelfall mit den westlichen Gläubigerstaaten, die sich im Pariser Club koordinieren, als Gruppe; mit Gläubigerregierungen außerhalb des Pariser Clubs, wie China oder Indien, bilateral. Ansonsten gelten ähnliche Regeln für die Verhandlungen, wie wenn ein Land im G20 Common Framework verhandelt (siehe dazu auch Box 2).

Sri Lanka ist insofern ein Sonderfall, als dass sich ein öffentliches Gläubigerkomitee sowohl mit Mitgliedern des Pariser Clubs als auch mit relevanten G20-Staaten wie Indien gebildet hat.⁶ Die „bessere“ Koordination der öffentlichen bilateralen Gläubiger hat jedoch mit Blick auf die Ergebnisse und das Ziel der nachhaltigen Wiederherstellung von Schuldentragfähigkeit keinen Unterschied gemacht.

Suriname im Überblick

Durchschnittlicher jährlicher Schuldendienst im Verhältnis zu den Staatseinnahmen⁴
 2023-2025⁵ – vor der Schuldenrestrukturierung: 33,3 Prozent
 2025-2027 – nach der Schuldenrestrukturierung: 17,9 Prozent



- **Minimaler Schuldenerlass:** Die privaten Investoren schlossen sich zusammen und konnten das Umschuldungsangebot Surinames so lange erfolgreich blockieren, bis sie bessere Konditionen erhielten und nur einen minimalen Schuldenerlass zugestehen mussten. Gleichzeitig schafften es die Anleger, ihr Interesse nach einem „Value Recovery Instrument“ (VRI) durchzusetzen: Dadurch werden sie im Falle zukünftiger Öleinnahmen für ihre Zugeständnisse mehr als entschädigt. Ähnlich wie im Fall Sambias gab es jedoch keinen entsprechenden Schuldnerschutz.
- **Gläubigermehrheit blockiert:** Das Abkommen zeigt, dass es nicht nur einzelne unkooperative Gläubiger sind, die Verhandlungen blockieren können, sondern dass nachhaltige Restrukturierungen auch durch die Mehrheit der privaten Gläubiger behindert werden.
- **Tatenlosigkeit der Regelsetzer:** Der IWF, der die Umschuldungsparameter festlegt, und der Pariser Club akzeptierten den schlechteren Deal der privaten Gläubiger.⁷ Dies, ohne transparent zu machen, wie sie zu dem Schluss kommen, die Umschuldung mit den privaten Gläubigern seien mit ihren eigenen Erleichterungen vergleichbar oder warum Surinames Verschuldung mit diesem Abkommen tragfähig werden würde, obwohl zuvor ein deutlich höherer Schuldenerlass als notwendig erachtet wurde. Denn die geringeren Schuldenstreichungen werden nicht dadurch ausgeglichen, dass die Anleger sich auf besonders lange Laufzeiten oder niedrige Zinsen eingelassen hätten.
- **Kein Verlass:** Der Pariser Club reagierte auf das VRI nicht mit mehr Schutz für Suriname, sondern hält sich die Option offen, später selbst mehr zurückzuverlangen. Damit kann Suriname nicht verlässlich mit nachhaltigen Schuldenerleichterungen rechnen.

Sri Lanka im Überblick

Durchschnittlicher jährlicher Schuldendienst im Verhältnis zu den Staatseinnahmen
2024-2026 – vor der Schuldenrestrukturierung: 57,7 Prozent
2025-2027 – nach der Schuldenrestrukturierung: 33,7 Prozent



- **Bevölkerung belastet:** Die Last der Schuldenkrise wird unverhältnismäßig stark auf die Bevölkerung Sri Lankas abgewälzt. Dies geschieht unter anderem durch Austeritätsmaßnahmen, die zu erhöhten Lebenshaltungskosten und sozialer Ungleichheit führen. Vor allem Frauen und einkommensschwache Haushalte sind betroffen.
- **Gläubigerinteressen priorisiert:** Die vom IWF geforderten Primärüberschüsse sind unrealistisch, der errechnete Umfang an Schuldenerleichterungen zu gering. Beides priorisiert Gläubigerinteressen statt eine nachhaltige Entschuldung. Der IWF kalkulierte von Anfang an zu geringe Schuldenerleichterungen, sodass selbst nach der Umschuldung die Schuldenrisiken weiterhin hoch bleiben.
- **Schuldnerschutz als Augenwischerei:** Trotz der eh schon geringen Zugeständnisse sind private Anleihegläubiger nicht bereit, sich ohne wirtschaftliche Anreize an einer Umschuldung zu beteiligen. Tatsächlich wurde jedoch, anders als in Suriname, Sambia und der Ukraine, in Sri Lanka ein Mechanismus eingebaut, der leicht höhere Schuldenerleichterungen verspricht, falls das Wirtschaftswachstum geringer ausfällt als erwartet. Dieser Schuldnerschutz ist grundsätzlich ein begrüßenswerter Ansatz. Die konkrete Ausgestaltung begünstigt jedoch die Gläubiger und ist aus Sicht der Zivilgesellschaft Sri Lankas eher Augenwischerei.⁸
- **Chance verpasst:** Der IWF und die öffentlichen Gläubiger haben den Umschuldungsdeal mit dem Übergangspräsidenten Wickremesinghe ausgehandelt, der nach den öffentlichen Protesten 2022 ohne Wahlen ins Amt kam und daher für den Großteil der Bevölkerung keine Legitimität besaß. Als Wickremesinghe bei den Präsidentschaftswahlen im September 2024 deutlich abgewählt wurde, räumten IWF und öffentliche Gläubiger der neuen Regierung Sri Lankas kaum Handlungsspielraum ein: Die Chance auf eine Neuverhandlung der Schuldenrestrukturierung wurde verpasst – und damit auch die Möglichkeit, wirtschaftliche und politische Stabilität durch eine fairere Umschuldung zu unterstützen.

Ukraine im Überblick

Durchschnittlicher jährlicher Schuldendienst im Verhältnis zu den Staatseinnahmen
2024-2026 – vor der Umschuldung mit den Anleihehalten: 7,2 Prozent
2025-2027 – nach der Umschuldung mit den Anleihehaltern: 5,3 Prozent



- **Guter Deal für private Vorkriegsanleger:** Angesichts der starken kriegsbedingten Zerstörung ist klar, dass die Ukraine von ihren Gläubigern einen hohen Schuldenerlass brauchen wird. Abweichend von anderen Schuldnerländern haben insbesondere die G7- und EU-Staaten ein gemeinsames geopolitisches Interesse an der fiskalischen Stabilität der Ukraine. Trotzdem schafften es die privaten Vorkriegsanleger, einen Schuldenerlass durchzusetzen, der deutlich geringer ausfällt als vom IWF und der ukrainischen Regierung als notwendig errechnet wurde. Wie bei anderen Ländern erhalten sie zudem mehr Schuldenrückzahlung, wenn sich die wirtschaftliche Lage besser entwickelt als erwartet – mehr Schuldenerleichterungen für die Ukraine im Falle schlechterer Entwicklungen gibt es hingegen nicht.
- **Weitere Zugeständnisse:** Statt eine harte Linie gegen die privaten Gläubiger zu fahren, um höhere Schuldenerleichterungen zu erzwingen,⁹ entschied sich die Ukraine für weitere Zugeständnisse an die privaten Gläubiger, indem sie einen deutlich geringeren Schuldenerlass akzeptierte. Auch öffentliche Geber akzeptierten vorerst den nachteiligen Deal.
- **Steuergeld für Schuldendienst:** Weil die privaten Gläubiger ihre Profitinteressen durchsetzen konnten, muss das Land trotz des Krieges bis 2027 über 1 Milliarde US-Dollar an sie auszahlen – voraussichtlich mit Geldern aus öffentlicher Unterstützung, die eigentlich für die Stabilität der Ukraine gedacht sind.

Wo Reformbedarf besteht

Die Länderbeispiele zeigen: Schuldenrestrukturierungen sind weiterhin weder attraktiv noch gerecht. Auch wenn es in einzelnen Fällen zu Fortschritten gekommen ist, bleiben Kritikpunkte am jetzigen System bestehen. Dazu zählen:

- **Ungleiche Machtverhältnisse führen zu ungleichen Ergebnissen:** Die seit der Corona-Pandemie überarbeitete internationale Schuldenarchitektur hat die Verhandlungsmacht von Schuldnerländern gegenüber ihren Gläubigern nicht systematisch verbessert. Machtasymmetrien entscheiden weiter über Verhandlungsergebnisse. Private Kreditgeber können meist durchsetzen, dass sie das Ausfallrisiko, für das sie durch hohe Zinsen entschädigt wurden, nicht tragen müssen.
- **Nicht alle Gläubiger beteiligen sich gleichermaßen:** Statt dass vergleichbare Zugeständnisse zwischen öffentlichen und privaten Gläubigern am Verhandlungstisch erzielt werden, sind die privaten Gläubiger im Ergebnis oft im Vorteil. Auf dem Papier fordern Gleichbehandlungsklauseln oder sogenannte „claw back clauses“¹⁰ in Abkommen mit öffentlichen bilateralen Gläubigern zwar eine vergleichbare Beteiligung privater Gläubiger. Diese Klauseln üben aber ausschließlich Druck auf den Schuldner aus, ohne dass sie ihn bei der Umsetzung seiner Forderungen gegen die privaten Gläubiger unterstützen. Öffentliche Gläubiger wiederum nehmen die nachteiligen Ergebnisse mit den privaten Gläubigern offensichtlich hin, statt wirksame Reformen anzugehen.¹¹
- **Zähe Verhandlungen:** Zwar sind Verhandlungen im Rahmen des G20 *Common Framework* insgesamt schneller geworden. Doch gibt es weiterhin Länder, deren Verhandlungen sich länger hinziehen und die den Umschuldungsprozess noch nicht vollständig abschließen konnten. Einige der Länder verhandeln noch immer mit kommerziellen Bankgläubigern, die sich bislang nicht oder nur teilweise beteiligt haben.
- **Schuldenerleichterungen reichen nicht aus:** Für Schuldnerländer fehlt nicht nur die verlässliche Information darüber, mit wieviel Schuldenerlass sie bei Schuldenrestrukturierungen rechnen können.¹² Es fehlt auch das Vertrauen in die Wirksamkeit der Erlasse: In den meisten Fällen reichen die von Fall zu Fall ausgehandelten Schuldenerleichterungen aller Voraussicht nach nicht aus, um eine sozial und ökonomisch nachhaltige Tragfähigkeit der Schulden sicherzustellen. Die fehlenden Schuldenerleichterungen werden stattdessen mit optimistischen Annahmen bei wirtschaftlichen Parametern und durch Austerität aufgefangen und schöngerechnet.
- **Schuldenabbau auf Kosten der Bevölkerung:** Diese den Verfahren inhärenten Defizite führen dazu, dass die Last der Anpassung stärker auf die Bevölkerung des Schuldnerlandes abgewälzt wird. Dies wird noch dadurch verschärft, dass der IWF die Schuldnerländer im Zuge der Umschuldungen zu strikten Austeritätsmaßnahmen verpflichtet. Statt nachhaltiger Lösungen stehen viel zu oft die Interessen der Gläubiger im Vordergrund. Das Ziel, die sozioökonomische Situation der Schuldnerländer zu verbessern, wird dabei vernachlässigt.

Ausblick

Die Analyse verdeutlicht, dass Länder, die eine Schuldenrestrukturierung durchlaufen haben, zwar in der Regel besser dastehen und kurzfristig weniger Schuldendienst leisten müssen, als wenn sie die Verhandlungen vermieden hätten. Dies zeigt sich auch im Vergleich zu Staaten wie Kenia und Pakistan, die versuchen, Umschuldungen zu vermeiden und stattdessen unter großen Belastungen der Bevölkerung ihre Gläubiger weiter auszahlen. Dennoch bleibt die internationale Schuldenarchitektur reformbedürftig und sollte daher weiter auf der politischen Agenda stehen.

Ohne tiefgreifende Reformen werden Schuldenrestrukturierungen weiterhin nur kurzfristig Erleichterung schaffen, aber langfristig keine sozial und wirtschaftlich gerechte Lösung bieten, da sie genuine Gläubigerinteressen bedienen und die Rückzahlungsfähigkeit zulasten sozialer Ausgaben und der wirtschaftlichen Erholung priorisieren.

Diese Reformbedürftigkeit der Schuldenarchitektur wird auch im Juni 2025 in Sevilla Thema werden: In den vorbereitenden Dokumenten zur 4. Internationalen Konferenz für Entwicklungsfinanzierung der Vereinten Nationen (FfD4) wird eine stärker „entwicklungsorientierte“ internationale Schuldenarchitektur gefordert. Dafür müssen Schuldenrestrukturierungen, egal ob innerhalb oder außerhalb des G20 *Common Framework*, nach den Grundprinzipien eines Staateninsolvenzverfahrens gestaltet sein. Hierzu gehört die Priorisierung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte der Bevölkerung der Schuldnerstaaten bei der Berechnung des Erlassbedarfs durch eine unabhängige Instanz. Zudem sollten Verhandlungen fair und transparent geführt und die als notwendig identifizierten Erleichterungen ohne wirtschaftspolitische Auflagen gewährt werden. Nur solche strukturellen Reformen gewährleisten, dass Schuldenkrisen nachhaltig überwunden werden.

Eine reformierte Schuldenarchitektur ist nicht nur im Interesse des Schuldnerlandes. Immer wieder hat die Geschichte gezeigt, dass zeitige und tiefgreifende Schuldenrestrukturierungen kein Nullsummenspiel sind, sondern dass unter dem Strich auch Gläubiger davon profitieren. Zaghafte Umschuldungen im Bemühen, den Gläubigern möglichst wenig wehzutun, führen dagegen zu höheren Kosten für alle Beteiligten. Ein Zeugnis dafür ist die notwendige Schaffung der multilateralen Entschuldungsinitiative für hoch verschuldete arme Länder Ende der 1990er Jahre, durch die ein Großteil der Schulden der begünstigten Länder gestrichen werden musste. Die FfD4 in Sevilla ist eine gute Gelegenheit, die Reformagenda auf Kurs zu bringen (siehe auch „*Erlässjahr 2025 – die Chance des Jahrzehnts*“, ab S. 40).

In dem Text „**Reformvorschläge zur Umsetzung eines Staateninsolvenzverfahrens**“ haben wir aus zivilgesellschaftlicher Sicht notwendige und kurzfristig erreichbare Reformvorschläge definiert, um die in diesem Artikel herausgestellten Herausforderungen zu beheben und die Schuldenarchitektur so zu reformieren, dass Schuldenrestrukturierungen nach rechtsstaatlichen Prinzipien ablaufen. Abrufbar unter: www.erlassjahr.de/reformvorschlaege-2025

¹ Vgl. IWF (2013): „[Sovereign Debt Restructuring – Recent Developments and Implications for the Fund’s Legal and Policy Framework](#)“.

² Vgl. Weltbank (ohne Datum): „[The World Bank in Pakistan – Overview](#)“.

³ Siehe für eine Detailanalyse zur Umschuldung Ghanas Rehbein, K. (2024): „[Umgang mit Ghanas Schuldenkrise – Funktioniert der neue „Schuldenmanagementkonsens“ tatsächlich?](#)“ FES Analyse Wirtschaft und Finanzen.

⁴ Hier werden wie im Artikel „[Auslandsschuldenlast weltweit](#)“ zur Bestimmung der akuten Belastungssituation die Zahlungsverpflichtungen über drei Jahre vor und nach der Umschuldung betrachtet. Der Vergleich zeigt eine deutliche kurzfristige Entlastung. Allerdings sollte bei Umschuldungsverhandlungen nicht allein der kurzfristige Effekt auf den Schuldendienst im Fokus stehen. In der Vergangenheit wurden Schuldenkrisen häufig dadurch verschleppt, dass lediglich kurzfristige Zahlungsverlängerungen gewährt wurden, ohne langfristige Entlastungen zu schaffen. Eine Analyse der in den letzten Jahren abgeschlossenen Umschuldungen, die auch die langfristigen Auswirkungen in den Blick nimmt, bietet Debt Justice UK (2024): „[Analysing Outcomes from Debt Restructurings](#)“.

⁵ Anders als in den anderen Länderfällen werden hier als Vergleichszeitraum nicht die Jahre 2024–2026, sondern die Jahre 2023–2025 in den Blick genommen. Suriname hatte die Umschuldung bereits Ende 2023 weitestgehend abgeschlossen, und verlässliche Angaben zu den Zahlungsverpflichtungen vor der Umschuldung sind nur bis Ende 2025 verfügbar; siehe S. 63 im [IWF-Country Report 24/6](#).

⁶ Allerdings hat die Regierung Chinas hier nur als Beobachterin teilgenommen und sich explizit nicht als Teil des Gläubigerkomitees verstanden.

⁷ Vgl. „Based on the assessment that the Republic of Suriname has fulfilled all its commitments under the 2022 Minutes, notably the comparability of treatment [...]“ in Pariser Club (10.10.2024): „[Suriname – Implementation of second phase of the debt treatment by the Paris Club](#)“. Die genauen Erwartungen des Pariser Clubs an „comparability of treatment“, also welche Parameter zugrunde gelegt wurden, sind nicht bekannt. Allerdings zeigen zivilgesellschaftliche Berechnungen und ein Vergleich der Berechnungen des IWF im Länderbericht 2021/280 mit dem Länderbericht 2023/350, dass die geringen Streichungen der Nominalforderungen auch nicht dadurch ausgeglichen werden, dass sich die privaten Gläubiger in der Restrukturierung auf

besonders lange Laufzeiten oder niedrige Zinsen eingelassen hätten und dass private Gläubiger mehr profitieren als öffentliche Gläubiger.

⁸ Vgl. Kadrigamar, A. (2025): „[Finance Capital, GDP Growth and Sri Lanka’s Economic Depression](#)“.

⁹ Zum Beispiel durch einen von öffentlichen Gläubigern unterstützten Zahlungsausfall auf die Vorkriegsanleihen oder durch regulatorische und gesetzgeberische Maßnahmen in relevanten G7-Staaten.

¹⁰ Clawback-Klauseln bedeuten, dass die entsprechenden Gläubiger(länder), sollten sie feststellen, dass andere Gläubiger bevorzugt behandelt wurden, ihre eigene Vereinbarung zu Schuldenerleichterungen widerrufen können und damit Forderungen, die umgeschuldet wurden, wieder zur vollen Zahlung fällig werden.

¹¹ Die Begründung, warum öffentliche bilaterale Gläubiger im Pariser Club oder im offiziellen Gläubigerkomitee ein augenscheinlich schlechteres Restrukturierungsangebot privater Gläubiger als vergleichbar mit öffentlichen bilateralen Erleichterungen bewerten, wird nicht öffentlich gemacht. In der [Antwort auf eine kleine Anfrage der Linken Bundestagsfraktion](#) behauptete das Bundesfinanzministerium, dass die vergleichbare Beteiligung privater Gläubiger in der Vergangenheit grundsätzlich gut funktioniert habe. Empirische Studien sowohl von akademischer Seite als auch von der Weltbank deuten allerdings auf das Gegenteil hin; mögliche Studien, die das BMF zugrunde legt, sind nicht öffentlich und damit nicht überprüfbar.

¹² Ein Vorschlag, um Schuldenerleichterungen für Schuldnerländer verlässlicher zu machen, ist, dass sich öffentliche bilaterale Gläubiger schon vorab zum Umfang von Schuldenerleichterungen selbstverpflichten bzw. vorab transparent festlegen, wieviel Schuldenerleichterungen ein Land im Umschuldungsfall erwarten kann. So könnten zum Beispiel im *G20 Common Framework* Zielindikatoren festgelegt werden und nicht erst in der IWF Schuldentragfähigkeitsanalyse bei Beginn der Verhandlungen. Das könnte die Verpflichtung sein, dass die Verschuldung eines Landes mindestens auf ein mittleres Überschuldungsrisiko mit Raum für Schocks reduziert werden muss, oder die Festlegung von Zielindikatoren analog zur HIPC-Initiative mit ausreichend Puffer, um zu geringe Erlasse zu vermeiden, wie die Reduktion der Schuldenbelastung auf 10 Prozent der Staats- oder Exporteinnahmen.

Erlassjahr 2025 – die Chance des Jahrzehnts

Auf dem Weg zu einem globalen Schuldenkonsens

Von Dr. Klaus Schilder

Das politische Jahr 2025 kann entscheidende Fortschritte im internationalen Schuldenmanagement bringen. Die dafür notwendigen Weichenstellungen sind vorhanden, etwa mit der Wahl einer neuen Bundesregierung und wichtigen globalen Reformkonferenzen auf multilateraler Ebene. Für den politischen Druck sorgt das von der katholischen Kirche ausgerufene „Heilige Jahr“, das christliche und zivilgesellschaftliche Organisationen weltweit zum Anlass nehmen, ein „Erlassjahr“ zu fordern. Mit der Kampagne „Erlassjahr 2025 – Turn Debt into Hope“¹ setzen sich zivilgesellschaftliche und christliche Akteure für ein Ende der globalen Schuldenkrise ein.

Am 24. Dezember 2024 begann in Rom das von Papst Franziskus ausgerufene „Heilige Jahr“ 2025 unter dem Motto „Pilger der Hoffnung“. Der verstorbene Papst forderte von den reichen und mächtigen Staaten nachdrücklich einen Schuldenerlass für „diejenigen Länder, die ihre Schulden niemals zurückzahlen können“. Auch in seiner Neujahrsansprache 2025 betonte Papst Franziskus die Notwendigkeit von Schuldenerlassen: „Kein Mensch, keine Familie, kein Volk soll von Schulden erdrückt werden“². Er ermutigte die Regierenden der Länder christlicher Tradition, mit gutem Beispiel voranzugehen und den ärmsten Ländern die Schulden zu erlassen oder sie so weit wie möglich zu reduzieren.

Dem ehemaligen Oberhaupt der katholischen Kirche ging es nicht um Großmut, sondern darum, Gerechtigkeit für die Menschen zu schaffen und die hochverschuldeten Länder im Globalen Süden ein für alle Mal aus dem Teufelskreis steigender Schuldenlasten zu befreien. Denn die Vergangenheit zeigt, dass Schuldenrestrukturierungen in der Regel nicht ausreichen für eine nachhaltige wirtschaftliche und fiskalische Erholung der Staaten. Grundsätzliche Machtungleichgewichte bei der Lösung von Staatsschuldenkrisen bleiben bestehen und machen eine sozial und wirtschaftlich nachhaltige Lösung von Schuldenkrisen unmöglich. Und auch für die Prävention von Schuldenkrisen fehlt es bis heute an wirksamen Mechanismen.

Politisch geht es in diesem Jahr darum, die Mitglieder der G7 und insbesondere die neue Bundesregierung zur Aufgabe politischer Blockaden und zum proaktiven politischen Handeln aufzufordern – ganz ähnlich wie mit der letzten großen Entschuldungskampagne 1999, bei der Millionen Menschen weltweit erfolgreich für einen Schuldenerlass für die einkommensschwächsten Länder eingetreten sind. Auch in Deutschland fordert die von erlassjahr.de und Misereor initiierte Kampagne „Erlassjahr 2025 – Turn Debt into Hope“³ die Politik dazu auf, echte strukturelle Reformen auf den Weg zu bringen.



Bild: metamorworks/Shutterstock.com

Die 4. Internationale Konferenz für Entwicklungsfinanzierung findet vom 30. Juni bis 3. Juli 2025 in Sevilla statt. Sie bietet eine historische Chance, ein klares Mandat für die Erarbeitung eines Staateninsolvenzverfahrens innerhalb der UN zu erteilen.

Die Erwartungen an die neue Bundesregierung sind hoch. Denn die Schuldenkrise und ihre dramatischen Folgen für die Lebenschancen armer und marginalisierter Menschen in hochverschuldeten Staaten dulden kein weiteres politisches Zögern. Das zeigen auch die aktuellen Analysen im Schuldenreport 2025.

Allerdings fällt der Blick in den Koalitionsvertrag ernüchternd aus: Die Regierungskoalition verspricht immerhin vage, sich für die effektive Bewältigung von Staatsschuldenkrisen einzusetzen, und unterstreicht ihre Absicht, dabei alle Gläubiger zu beteiligen. Für die anderen demokratischen Parteien war die globale Schuldenkrise im Wahlkampf kein Thema, und den wenigen vorhandenen Vorschlägen für eine Schuldenreform fehlte es an der notwendigen Ambition. Im Wahlkampf hatte die SPD noch die Umwandlung von Schulden für hochverschuldete Staaten gefordert.

Die Grünen und Die Linke gehen in ihren Vorstellungen deutlich weiter und setzen auf Fortschritte für

weiterreichende Schuldenrestrukturierungen und Schuldenerlasse auch auf multilateraler Ebene. Doch nur die Linke greift den von zivilgesellschaftlicher Seite als zentral erachteten Vorschlag auf, ein Staateninsolvenzverfahren einzuführen. Damit bleiben fast alle politischen Kräfte in Deutschland hinter der Notwendigkeit zurück, einen umfassenden globalen Schuldenkonsens zu formulieren. Politisch ist dies ein deutlicher Rückschritt, hatten doch die Parteien der Ampel-Koalition im Jahr 2021 versprochen, „für ein kodifiziertes internationales Staateninsolvenzverfahren einzutreten, das alle Gläubiger miteinbezieht und Schuldenerleichterungen für besonders gefährdete Ländergruppen umsetzt“⁴. Eingelöst wurde das Versprechen allerdings letztlich nicht.

Die Bundesregierung muss wesentlich mehr tun, will sie nicht viele soziale Fortschritte im Globalen Süden, beispielsweise im Kampf gegen Armut und Unterernährung, aufs Spiel setzen. Zuletzt hatte in der innerpolitischen Debatte die Expert*innenkommission *Global Perspectives* unter Leitung



Bild: Misereor

Die Kampagne "Erlassjahr 2025 – Turn Debt into Hope" am Stand von Misereor auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag 2025 in Hannover. von links: Dr. Andreas Frick, Hauptgeschäftsführer Misereor; Hamira Kobusingye, Climate Justice Africa; Svenja Schulze, Bundesentwicklungsministerin a. D.; Dr. Dagmar Pruin, Präsidentin Brot für die Welt.

der ehemaligen CDU-Verteidigungsministerin Anngret Kramp-Karrenbauer⁵ darauf hingewiesen, dass neue Initiativen zur Belebung des internationalen Rahmenwerks zur Schuldenrestrukturierung, darunter die stärkere Beteiligung privater Gläubiger, notwendig seien, um akuten Solvenzrisiken langfristig vorzubeugen.

Bereits der Schuldenreport 2023 schlug der Bundesregierung sechs auch kurzfristig realisierbare Reformschritte für einen neuen globalen Schuldenreformkonsens vor.⁶ Diese behalten auch heute ihre Gültigkeit.⁷ Insbesondere die Schaffung eines kodifizierten internationalen Staateninsolvenzverfahrens sollte auch künftig Ziel der deutschen Politik bleiben.

In der Praxis bedeutet das: Erstens müssen Maßnahmen ergriffen werden, damit hochverschuldete Staaten ausreichend hohe Schuldenerlasse erhalten, die die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) ermöglichen. Zweitens sollte eine unabhängige und unparteiische Instanz zeitnah über die Notwendigkeit und die Höhe von Schuldenerleichterungen entscheiden. Und drittens müssen alle Gläubiger auch in Deutschland gesetzlich verpflichtet werden, sich an notwendigen Schuldenerlassen zu beteiligen.

All dies kann Deutschland nicht allein erreichen. Aber als wirtschaftliches und politisches Schwerkrieg wird die Stimme der Bundesregierung in den internationalen Institutionen und mächtigen

Gremien wie UN und G20 gehört. Die südafrikanische G20-Präsidentschaft, die sich auf die beiden Schwerpunktthemen Klimafinanzierung und Schuldenerlasse konzentrieren wird,⁸ ist eine gute Gelegenheit, die Grundlagen zu legen für ein Staateninsolvenzverfahren ohne die Schwachstellen des *Common Framework*. Und die 4. Internationale Konferenz für Entwicklungsfinanzierung (engl. *Financing for Development Conference*, FfD4), die vom 30. Juni bis 3. Juli in Sevilla stattfindet, bietet eine historische Chance, ein klares Mandat für die Erarbeitung eines Staateninsolvenzverfahrens innerhalb der UN zu erteilen. In diesem Zuge könnten in weiteren zentralen Handlungsfeldern bestehende systemische Regulierungslücken geschlossen werden. So wird im Entwurf des FfD4-Abschlussdokuments die ebenso alte wie dringende Forderung des Globalen Südens nach einer entwicklungsorientierten Schuldenarchitektur erhoben, die auch all jene Herausforderungen angeht, die das G20 *Common Framework* bislang nicht gemeistert hat. Getragen werden könnte dieses Vorhaben von einer breiten zivilgesellschaftlichen und christlichen Kampagne für ein Erlassjahr 2025.

Voraussetzung dafür ist, dass die neue Bundesregierung sich für eine ähnliche Initiative wie die der Ampel-Koalition einsetzt (s. o.) und ihre FfD4-Verhandlungsposition⁹ entsprechend nachschärft. Tatsächlich enthält der erste Entwurf des FfD4-Abschlussdokuments (der so genannte *Zero Draft*)¹⁰ als Option einen zwischenstaatlichen Prozess zur Erarbeitung eines solchen multilateralen Staatsschulden-Mechanismus. Konkret empfiehlt der Entwurf der FfD4-Abschlussklärung die Schaffung eines zwischenstaatlichen Prozesses im Rahmen der Vereinten Nationen mit dem Ziel, Lücken in der Schuldenstruktur zu schließen und Optionen für die Tragfähigkeit von Schulden zu prüfen, einschließlich eines multilateralen Mechanismus zur Umschuldung von Staatsschulden.¹¹

Allerdings wurde ein solcher Vorschlag bereits 2002 bei der ersten FfD-Konferenz im mexikanischen Monterrey in ähnlicher Weise formuliert. 23 Jahre später ist es Zeit, daraus einen verbindlichen

Beschluss der Staaten zu machen, der die schon 2012 vom UN-Menschenrechtsrat in den Leitprinzipien für externe Schulden und Menschenrechte¹² formulierte Prämisse enthält, die Erfüllung der Menschenrechte im Zweifel über die Schuldentilgung zu stellen. Auch wenn die Einigung auf ein solches Regelwerk multilateral momentan in weiter Ferne scheint, kann die Bundesregierung durch geschicktes politisches Handeln in Koalitionen der Willigen wesentliche Vorarbeiten leisten, um Schuldenrestrukturierungen künftig nach grundlegenden rechtsstaatlichen Prinzipien auf UN-Ebene durchzuführen. Diese Grundsätze können auf dem Beschluss der UN-Generalversammlung aus dem Jahr 2015 zu Prinzipien fairer und geordneter Schuldenrestrukturierungen aufbauen, um das Rad nicht neu zu erfinden.

Auf diese Weise politisch zu agieren, würde nicht einmal bedeuten, besonders forsich voranzugehen. Vielmehr wäre es Handeln im Sinne eines „aktiven Unterstützers einer gerechten, inklusiven multilateralen Ordnung“, wie sich die Bundesregierung in den im Januar 2025 vorgestellten afrikapolitischen Leitlinien bezeichnet. Denn insbesondere die Afrika-Gruppe in den Vereinten Nationen hat die internationale Gemeinschaft eindringlich aufgefordert, ein multilaterales Staateninsolvenzverfahren als endgültige Lösung von Schuldenkrisen zu schaffen und von den aktuellen Ad-hoc-Verfahren wegzukommen, die gescheitert sind.¹³ Die Bundesregierung sollte die Forderungen aus dem Globalen Süden im Sinne der Stärkung eines inklusiven Multilateralismus proaktiv unterstützen und sich auch auf EU-Ebene für eine solche Position einsetzen, anstatt sich allein auf die Reform des G20 *Common Framework* zu versteifen.

Konkret kann die Bundesregierung sowohl in den G20 als auch in den FfD4-Verhandlungen einen zivilgesellschaftlichen Vorschlag für eine völkerrechtsverbindliche Schuldenrahmenkonvention der Vereinten Nationen unterstützen und damit den derzeit besonders unter Druck stehenden inklusiven Multilateralismus stärken. Gerade jetzt ist die Bundesregierung gefordert, ihrem Bekenntnis

zu einem vernetzten und inklusiven Multilateralismus mehr Leben zu verleihen. Hier braucht es den gemeinsamen politischen Mut der Mehrheit der UN-Mitglieder, diesen Weg fortzusetzen und einen entsprechenden völkerrechtlich verbindlichen Beschluss in Sevilla zu fassen.

Fazit

Schuldenpolitische Reformen scheiterten immer wieder, weil sie nur bruchstückhaft waren und sich nicht an den sozioökonomischen Realitäten vieler Länder orientierten. Das Jahr 2025 bietet die Chance, entscheidende politische Weichenstellungen und Fortschritte im Globalen Schuldenmanagement anzustoßen und damit die Lebensbedingungen von vielen Menschen in hochverschuldeten Ländern zu verbessern. Die neue Bundesregierung ist gefordert, gemeinsam mit anderen progressiv auftretenden Staaten, darunter in der Afrika-Gruppe oder der Gruppe der ärmsten Länder (engl. *Least Developed Countries*, LDCs), einen politischen Aktionsplan für einen globalen Schuldenkonsens auf multilateraler Ebene auf den Weg zu bringen. Es gibt keine Zeit zu verlieren. Das zeigt nicht zuletzt die Situation in Ländern wie Kenia oder Sri Lanka (siehe *"Neue Lösungen – alte Muster?"*, ab S. 32).

Diesen politischen Aushandlungsprozess mit einem breiten und solidarischen Engagement der Öffentlichkeit und mit der moralischen Autorität der christlichen Kirchen im Heiligen Jahr 2025 zu unterstützen, darauf zielt die globale Kampagne „Erlassjahr 2025 – Turn Debt into Hope“. Mit ihr wird international wie auch in Deutschland für eine Lösung der globalen Schuldenkrise geworben, um die „Chance des Jahrzehnts“ zu ergreifen. Im Zentrum der Kampagne steht eine Petition, mit der Menschen weltweit einen Ausweg aus dem Teufelskreis der Schuldenkrise und eine menschenwürdige Zukunft für die Menschen im Globalen Süden fordern. Es geht nun darum, an die politisch Verantwortlichen in Deutschland zu appellieren, mit Mut und Mitgefühl zu handeln.

Es geht nun darum, an die politisch Verantwortlichen in Deutschland zu appellieren, mit Mut und Mitgefühl zu handeln

- ¹ Siehe internationale Kampagnen-Website „Turn Debt into Hope“ von Caritas Internationalis: www.turndebtintohope.caritas.org.
- ² Papst Franziskus (01.01.2025): „[Angelus Gebet](#)“.
- ³ Siehe deutsche Kampagnen-Website „Erlassjahr 2025 – Turn Debt Into Hope“: www.erlassjahr2025.de.
- ⁴ SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP: [Koalitionsvertrag 2021-2025 „Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“](#), S. 121.
- ⁵ Vgl. Expert*innenkommission Global Perspectives (28.01.2025): „[Welt im Umbruch – Deutschland und der Globale Süden](#)“.
- ⁶ Vgl. Rehbein, K. und Schilder, K.: „[Vom Common Framework zum Staateninsolvenzverfahren? Reformschritte zu einem neuen Schuldenmanagementkonsens](#)“, in: [erlassjahr.de](#); Misereor (Hrsg.): "Schuldenreport 2023".
- ⁷ Vgl. [erlassjahr.de](#) (erstmalig veröffentlicht 2023, aktualisiert 2025): „[Reformvorschläge zur Umsetzung eines Staateninsolvenzverfahrens](#)“.
- ⁸ Vgl. Reuters (03.12.2024): „[South Africa sets climate finance and debt relief as G20 presidency focus](#)“.
- ⁹ Vgl. United Nations, Department of Economic and Social Affairs, Financing for Sustainable Development (29.10.2024): „[German Inputs for an Elements Paper on Financing for Development](#)“.
- ¹⁰ Vgl. United Nations, Department of Economic and Social Affairs, Financing for Sustainable Development (17.01.2025): „[Zero draft: Outcome document of the Fourth International Conference on Financing for Development](#)“.
- ¹¹ Ebenda.
- ¹² Vgl. United Nations Human Rights Office of the High Commissioner: „[A/HRC/20/23: Guiding principles on foreign debt and human rights](#)“.
- ¹³ Vgl. Journal of the United Nations (22.01.2025): „[Preparatory Committee for the Fourth International Conference on Financing for Development](#)“, ab Minute 45.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AfDB	-	African Development Bank (dt. Afrikanische Entwicklungsbank)
BIP	-	Bruttoinlandsprodukt
BMF	-	Bundesministerium der Finanzen
BNE	-	Bruttonationaleinkommen
DSSI	-	Debt Service Suspension Initiative
EU	-	Europäische Union
EURODAD	-	European Network on Debt and Development
FfD4	-	Fourth International Conference on Financing for Development (dt. Vierte internationale Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung)
G20	-	Gruppe der 20
G7	-	Gruppe der 7
HIPC	-	Heavily Indebted Poor Countries (dt. hoch verschuldete arme Länder)
IMF	-	International Monetary Fund (dt. Internationaler Währungsfonds)
IWF	-	Internationaler Währungsfonds
k. A.	-	keine Angaben
LDC	-	Least Developed Countries (dt. Gruppe der ärmsten Länder)
Mio.	-	Millionen
Mrd.	-	Milliarden
o. D.	-	ohne Datum
SDGs	-	Sustainable Development Goals (dt. Ziele für nachhaltige Entwicklung)
UK	-	United Kingdom
UN / VN	-	United Nations (dt. Vereinte Nationen)
USD	-	US-Dollar
VRI	-	Value Recovery Instrument

Tab. 1: Auslandsschuldenlast weltweit

Länder nach Regionen	Indikator	Öff. Auslandsschulden- dienst / Staatsein- nahmen (Durchschnitt 2025-2027)	Vergleich zur Vorjahresanalyse	Öff. Auslandsschulden- stand / BIP (letztes verfügbares Jahr*)	Vergleich zur Vorjahresanalyse	Öff. Auslandsschulden- stand / Exporteinnah- men (letztes verfügbares Jahr*)	Vergleich zur Vorjahresanalyse	Öff. Auslandsschulden in ausländischer Währung / gesamte Öff. Auslands- schulden (in %) ¹	Einfluss der Währung auf die Bewertung ²	Verschuldungssituation laut IWF-Analyse nicht tragfähig
Subsahara-Afrika (kein Risiko identifiziert: Äquatorialguinea, Botswana, Burkina Faso, Demokratische Republik Kongo, Eswatini, Liberia, Mali, Namibia, Seychellen, Somalia Südafrika; keine Angaben: Eritrea)										
Angola	55,9	↔	49,5	↕	144,6	↕	99%			
Äthiopien	21,6	↔	20,5	↔	299,3	↔	96%		x	
Benin	27,3	↔	50,6	↔	222,2	↔	92%			
Burundi	10,9	↕	17,6	↕	182,6	↕	88%			
Cabo Verde	20,0	↔	93,1	↔	238,1	↔	89%			
Côte d'Ivoire	21,9	↔	44,2	↔	193,5	↕	95%			
Dschibuti	31,2	↔	83,7	↔	54,4	↔	89%		x	
Gabun	23,6	↔	35,5	↔	k. A.		89%			
Gambia	17,8	↔	51,0	↔	180,7	↔	77%			
Ghana	16,0	↔	44,4	↔	139,2	↕	86%			
Guinea	17,6	↔	20,3	↔	38,6	↔	92%			
Guinea-Bissau	20,1	↔	53,5	↔	387,7	↕	84%			
Kamerun	19,2	↔	29,1	↔	167,5	↔	89%			
Kenia	18,5	↔	38,1	↔	322,9	↕	93%			
Komoren	15,6	↔	25,9	↔	212,4	↕	71%			
Kongo, Republik	19,0	↔	52,6	↔	77,3	↕	93%			
Lesotho	6,9	↔	47,3	↔	71,2	↕	81%			
Madagaskar	16,8	↔	34,7	↔	125,5	↕	92%			
Malawi	9,5	↔	26,3	↔	215,1	↔	87%		x	
Mauretanien	18,5	↔	40,9	↔	104,5	↔	79%			
Mauritius	10,4	↔	90,1	↔	94,5	↕	88%			
Mosambik	12,5	↔	52,9	↔	115,3	↔	90%			
Niger	15,5	↔	31,9	↔	395,6	↕	85%			
Nigeria	19,2	↔	18,0	↕	104,4	↕	97%			
Ruanda	15,2	↕	58,0	↕	229,7	↔	89%			
Sambia	15,2	↔	71,4	↔	146,6	↔	84%			
São Tomé und Príncipe	12,5	↔	62,2	↔	334,5	↔	97%			
Senegal	32,0	↔	75,7	↔	319,5	↕	92%			
Sierra Leone	13,7	↔	31,0	↕	152,0	↔	88%			
Simbabwe	5,9	↕	25,7	↔	118,9	↔	94%		x	
Sudan	20,6	↔	56,4	↔	k. A.		86%			
Südsudan	22,7	↔	34,8	↔	55,4		100%			
Tansania	14,5	↕	35,3	↔	197,2	↔	89%			
Togo	17,5	↔	26,9	↔	107,2	↔	82%			
Tschad	14,7	↔	16,8	↔	56,0	↔	82%			
Uganda	11,0	↔	29,1	↕	161,7	↔	90%			
Zentralafrikanische Republik	13,3	↔	30,6	↔	204,8	↔	86%			

Fortsetzung Tab. 1: Auslandsschuldenlast weltweit

Länder nach Regionen	Indikator	Öff. Auslandsschulden- dienst / Staatsein- nahmen (Durchschnitt 2025-2027)	Vergleich zur Vorjahresanalyse	Öff. Auslandsschulden- stand / BIP (letztes verfügbares Jahr*)	Vergleich zur Vorjahresanalyse	Öff. Auslandsschulden- stand / Exporteinnah- men (letztes verfügbares Jahr*)	Vergleich zur Vorjahresanalyse	Öff. Auslandsschulden in ausländischer Währung / gesamte öff. Auslands- schulden (in %)	Einfluss der Währung auf die Bewertung ²	Verschuldungssituation laut IWF-Analyse nicht tragfähig
	Südwestasien und Nordafrika (SWANA) (Kein Risiko identifiziert: Algerien, Iran, Irak, Israel, Katar, Kuwait, Libyen, Oman, Palästinensische Gebiete, Saudi Arabien, Syrien, Türkei, Vereinigte Arabische Emirate; Keine Angaben: Bahrain)									
Ägypten	25,4	↓	41,2	↑	230,5	↑	96%			
Jemen	23,6	↓	33,7	↑	k. A.		84%			
Jordanien	25,7	↓	79,3	↓	167,5	↓	97%			
Libanon	88,3	↓	211,0	↓	401,4	↓	99%			
Marokko	10,5	↓	39,6	↓	91,0	↓	93%			
Tunesien	23,6	↓	78,4	↓	186,5	↓	91%			
Südasien, Südostasien (Kein Risiko identifiziert: Afghanistan, Brunei Darussalam, Indien, Kambodscha, Myanmar, Philippinen, Singapur, Thailand, Timor-Leste)										
Bangladesch	14,8	↓	20,0	↓	152,1	↓	98%			
Bhutan	36,5	↓	109,7	↓	374,9	↓	70%			
Indonesien	10,1	↓	21,1	↓	96,8	↓	100%			
Laos	76,7	↓	74,8	↓	113,8	↓	90%		x	
Malaysia	47,4	↓	15,3	↓	21,3	↓	10%	W		
Malediven	28,2	↓	53,9	↓	71,9	↓	94%		x	
Nepal	5,9	↓	23,2	↓	240,8	↓	98%			
Pakistan	23,6	↓	32,4	↓	295,8	↓	98%			
Sri Lanka	33,7	↓	44,6	↓	316,2	↓	68%			
Zentral- und Ostasien (Kein Risiko identifiziert: China, Kasachstan, Südkorea, Turkmenistan; Keine Angaben: Nordkorea, Taiwan)										
Japan	24,4	↓	32,2	↓	145,9	↓	0%	H		
Kirgisistan	7,3	↓	74,1	↓	240,1	↓	100%			
Mongolei	15,7	↓	58,4	↓	74,4	↓	99%			
Tadschikistan	11,8	↓	33,4	↓	72,5	↓	91%			
Usbekistan	10,2	↓	25,3	↓	84,7	↓	100%			
Europa (Kein Risiko identifiziert: Aserbaidschan, Bulgarien, Bosnien u. Herzegowina, Schweiz, Zypern, Tschechische Republik, Deutschland, Dänemark, Spanien, Estland, Finnland, Frankreich, Österreich Ungarn, Irland, Island, Italien, Litauen, Luxemburg, Lettland, Republik Moldau, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Kosovo, Rumänien, Russland, San Marino, Serbien, Slowakei, Slowenien, Schweden; Keine Angaben: Liechtenstein, Monaco)										
Albanien	12,2	↓	31,1	↓	71,4	↓	98%			
Andorra	12,7	↑	k. A.		k. A.		100%			
Armenien	11,5	↓	40,4	↓	64,2	↓	100%			
Belarus	11,0	↓	34,5	↓	50,3	↓	100%			
Belgien	8,3	↓	41,1	↓	48,8	↓	0%			
Georgien	11,4	↓	36,7	↓	65,8	↓	99%			
Griechenland	k. A.		127,0	↓	432,3		0%			
Großbritannien	10,6	↓	27,4	↓	k. A.		0%	H		
Kroatien	4,8	↓	46,8	↓	34,2	↓	5%			
Montenegro	21,7	↑	56,7	↓	99,5	↓	100%			
Nordmazedonien	18,9	↓	41,7	↓	56,6	↓	100%			
Ukraine	5,3	↓	54,8	↑	182,0	↑	86%			

Fortsetzung Tab. 1: Auslandsschuldenlast weltweit

Länder nach Regionen	Indikator	Vergleich zur Vorjahresanalyse	Öff. Auslandsschuldenstand / BIP (letztes verfügbares Jahr*)	Vergleich zur Vorjahresanalyse	Öff. Auslandsschuldenstand / Exporteinnahmen (letztes verfügbares Jahr*)	Vergleich zur Vorjahresanalyse	Öff. Auslandsschulden in ausländischer Währung / gesamte öff. Auslandsschulden (in %) ¹⁾	Einfluss der Währung auf die Bewertung ²⁾	Verschuldungssituation laut IWF-Analyse nicht tragfähig
	Öff. Auslandsschuldenstand / Staatseinnahmen (Durchschnitt 2025-2027)								

Mittelamerika, Südamerika und Karibik (Kein Risiko identifiziert: Bahamas, Bolivien, Brasilien, Chile, Guatemala, Guyana, St. Kitts und Nevis, Mexiko, Peru, Trinidad und Tobago, Uruguay; Keine Angaben: Kuba, Venezuela)

Antigua und Barbuda	k. A.		42,8	↔	k. A.		49%	W	
Argentinien	5,7	↕	34,4	↔	248,9	↕	99%		
Barbados	20,9	↕	46,1		127,9		66%		
Belize	15,7	↕	44,3	↔	87,3	↕	99%		
Costa Rica	11,8	↕	25,5	↔	63,5	↕	100%		
Dominica	8,5	↕	85,4	↔	288,8	↕	91%		
Dominikanische Republik	22,9	↕	35,1	↔	156,7	↕	96%		
Ecuador	11,8	↕	41,5	↔	136,7	↕	99%		
El Salvador	16,9	↕	46,2	↔	141,9	↕	100%		
Grenada	12,9	↕	52,2	↔	81,1	↕	94%		
Haiti	10,0	↕	11,8	↔	202,5	↕	100%		
Honduras	11,9	↕	31,6	↔	106,4	↕	100%		
Jamaika	17,9	↕	60,8	↔	150,0	↕	98%		
Kolumbien	10,9	↕	35,3	↔	166,1	↕	99%		
Nicaragua	14,4	↕	46,4	↔	96,6	↕	98%		
Panama	k. A.		52,0	↔	116,7		100%		
Paraguay	19,4	↕	38,8	↔	87,9	↕	100%		
Saint Lucia	14,2	↕	42,8	↔	70,8	↕	100%		
St. Vincent und die Grenadinen	16,6	↕	55,7	↔	169,2	↕	99%		
Suriname	17,9	↕	78,0	↔	106,0	↕	94%		

Australien und Ozeanien (Kein Risiko identifiziert: Australien, Kiribati, Marshallinseln, Mikronesien, Nauru, Neuseeland, Salomonen, Tonga, Tuvalu, Vanuatu; keine Angaben: Cookinseln, Niue)

Fidschi	9,2	↕	43,9	↔	74,8	↕	95%		
Palau	6,7	↕	55,8	↔	223,5		100%		
Papua-Neuguinea	14,2	↕	24,8	↔	58,9	↕	84%		
Samoa	8,3	↕	41,2	↔	101,7	↕	81%		

Nordamerika

Kanada	15,2	↕	23,7	↔	k. A.		24%	H	
USA	13,4	↕	32,4	↔	291,8	↕	0%	H	

■ Sehr hoch belastet; ■ Hoch belastet; ■ Belastungsrisiko; ■ Einschätzung uneindeutig; ■ Kein Risiko identifiziert. Zur Methodik der Bewertung siehe S. 20-21.

↕ Belastung erhöht: Anstieg um mehr als 10 Prozent im Vergleich zum betrachteten Zeitraum in der Vorjahresanalyse;

↔ Gleichbleibende Belastung: Veränderung um weniger als 10 Prozent;

↕ Belastung gesunken: Rückgang um mehr als 10 Prozent im Vergleich zum betrachteten Zeitraum in der Vorjahresanalyse.

* Für den Großteil der Länder beziehen sich die Angaben auf den Stand vom 31.12.2023. In Fällen, in denen bis Redaktionsschluss bereits belastbare Daten für 2024 vorlagen (insbesondere nach erfolgten Umschuldungen), wurden diese berücksichtigt.

¹⁾ fett gedruckte Werte indizieren die Überschreitung des Schwellenwerts von 50 Prozent Verschuldung in Fremdwährung

²⁾ H = Die Bewertung der Auslandsschuldensituation wird dadurch beeinflusst, dass das Land eine Hartwährung besitzt und geldpolitisch souverän ist: Obwohl einzelne Schuldenindikatoren die Grenzwerte überschreiten, wird kein Risiko einer öffentlichen Auslandsschuldenkrise identifiziert, da über 50 % der Auslandsschulden in der eigenen harten Währung denominated sind.

W = Die Bewertung wird dadurch beeinflusst, dass das Schuldnerland eine Weichwährung besitzt: Obwohl mehr als 50 % der Auslandsschulden in der Landeswährung denominated sind, wird die Situation bewertet, als handle es sich um Fremdwährungsschulden.

■ = Ein hoher Anteil an Schulden in der harten Landeswährung bei unklarer geldpolitischer Souveränität führt zu einer uneindeutigen Bewertung der Auslandsschuldensituation.

Bei *kursiv* gesetzten Werten handelt es sich um eigene Schätzungen.

Die vollständige Tabelle 1 "Auslandsschuldenlast weltweit" ist online als Excel-Datei verfügbar. Sie enthält auch die Indikatorwerte für alle Länder, bei denen kein Risiko einer öffentlichen Auslandsschuldenkrise festgestellt wurde: www.erlassjahr.de/schuldenreport-2025

Quellen: *International Debt Statistics* der Weltbank (2024); *Quarterly External Debt Statistics* der Weltbank; EZB; *World Economic Outlook Database* des IWF; IWF-Länderberichte. Vereinzelt auch nationale Quellen von Zentralbanken und Finanzministerien.

Als Werk für Entwicklungszusammenarbeit der katholischen Kirche kämpft Misereor für Gerechtigkeit und Bildung, gegen Hunger, Krankheit, Ausgrenzung und Menschenrechtsverletzungen. Gemeinsam mit einheimischen Partnern setzt sich Misereor unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Hautfarbe und Religion für die Menschen ein, denen das Recht auf ein Leben in Würde, Freiheit und mit ausreichender und gesunder Versorgung verwehrt bleibt. Seit der Gründung von Misereor im Jahr 1958 wurden mehr als 115.000 Projekte in Afrika und dem Nahen Osten, in Asien und Ozeanien, in Lateinamerika und der Karibik gefördert.

Misereor fördert Eigeninitiative

Misereor-Projekte fördern die Hilfe zur Selbsthilfe, sodass die Menschen nicht dauerhaft von Unterstützung abhängig sind. Daher setzen sich Misereor-Projektpartner zum Beispiel für Kleinbäuer*innen ein, bilden Jugendliche in zukunftsfähigen Berufen aus und unterstützen Kleingewerbe.

Misereor setzt auf Partnerschaft

Bei der Projektarbeit baut Misereor ganz auf seine lokalen Partner. Diese Organisationen, Gemeinden oder Selbsthilfegruppen kennen die Lage vor Ort am besten und genießen das Vertrauen der Betroffenen. Gemeinsam mit ihnen gestalten sie die Entwicklung vor Ort und werden dabei von Misereor beraten und finanziell unterstützt.

Misereor redet den Mächtigen ins Gewissen

Misereor bekämpft nicht nur Armut, Hunger und Unrecht, sondern auch deren Ursachen. Als politische Lobby der Benachteiligten hinterfragt Misereor das global vorherrschende Wirtschaftsmodell, pocht auf entschiedenere Schritte gegen den Klimawandel und prangert ungerechte Gesellschaftsstrukturen in den Ländern des Globalen Südens an.

Misereor lebt vom Engagement vieler Menschen

Misereor steht für gelebte Solidarität mit den in Armut Lebenden: Engagierte Einzelpersonen und Gruppen, Pfarrgemeinden und Institutionen organisieren Solidaritätsläufe, Fastenessen und Wallfahrten, unterstützen Kleinbäuer*innen durch den Kauf fair gehandelter Produkte und fördern Entwicklungsprojekte mit Spenden, Schenkungen oder Erbschaften.

www.misereor.de/schuldenkrise

Das deutsche Entschuldungsbündnis „erlassjahr.de – Entwicklung braucht Entschuldung e. V.“ setzt sich dafür ein, dass den Lebensbedingungen von Menschen in verschuldeten Ländern mehr Bedeutung beigemessen wird als der Rückzahlung von Staatsschulden. erlassjahr.de wird von mehr als 500 Organisationen aus Kirche, Politik und Zivilgesellschaft bundesweit getragen und ist eingebunden in ein weltweites Netzwerk nationaler und regionaler Entschuldungsinitiativen.

erlassjahr.de will erreichen,

- dass einkommensschwache Länder bei künftigen Schuldenkrisen in einem fairen und transparenten Verfahren Schuldenerlasse erhalten können – statt weiterhin von Gnade und Einsicht ihrer Gläubiger im Einzelfall abhängig zu sein.
- dass Auslandsschulden, die unter Missachtung internationaler Rechtsstandards zustande gekommen sind und die die Erreichung von international vereinbarten Entwicklungszielen verhindern, gestrichen werden.
- dass Standards für verantwortliche Kreditvergabe und Kreditaufnahme entwickelt und durchgesetzt werden, um die gemeinsame Verantwortung von Gläubigern und Schuldern festzuschreiben.

Gemeinsam aktiv

Der Einsatz für faire Entschuldung wäre nicht möglich ohne die Unterstützung unserer Mitträgerorganisationen und vieler engagierter Einzelpersonen.

Gemeinsam sind wir aktiv für faire Entschuldung.

www.erlassjahr.de



Alle Informationen zur Kampagne unter
www.erlassjahr2025.de

SCHULDENREPORT 2025

eine gemeinsame Publikation von
erlassjahr.de - Entwicklung braucht Entschuldung e. V. und
www.erlassjahr.de

Bischöfliches Hilfswerk Misereor e. V.
www.misereor.de